Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2011-2013

Impressum

Redaktion
Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.10d

09.041

Bericht zum Finanzplan 2011–2013

vom 19. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum *Finanzplan 2011–2013* zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 19. August 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 **Bericht zum Voranschlag**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2010

Band 2A **Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B **Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 **Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 **Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 **Finanzplan 2011–2013**

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2011–2013

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitatsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Bericht zum Finanzplan

Seite

Zahlen im Überblick 7

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse 9

1 Ausgangslage 11
11 Einführung 11
12 Wirtschaftsaussichten 12
2 Strategien und Ergebnisse 13
21 Finanzpolitische Strategie 13
22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung 16
23 Vorgaben der Schuldenbremse 18
24 Alternativszenarien 20

Finanzplan 2011–2013 23

3 Übersicht über die Finanzplanung 25
31 Finanzierungsrechnung 27
32 Erfolgsrechnung 29
33 Schulden des Bundes 31
34 Kennzahlen des Bundes 32
4 Entwicklung der Einnahmen 35
5 Entwicklung der Ausgaben 37
6 Mögliche Mehrbelastungen 41
7 Ausserordentliche Transaktionen 45
8 Zusammenfassung und Würdigung 47

Anhang 49

1 Finanzplan der Verwaltungseinheiten 51
2 Vergleich Finanzplan mit dem letzten Finanzplan 61
3 Übersichten über die Einnahmen 63
4 Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben 77
5 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte 123
6 Infrastrukturfonds 125

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
Finanzierungsrechnung						
Ordentliche Einnahmen	59 968	58 133	58 905	60 728	62 045	0,9
Ordentliche Ausgaben	59 020	60 522	63 042	64 744	66 239	2,9
Ordentliches Finanzierungsergebnis	949	-2 389	-4 137	-4 016	-4 195	
Ausserordentliche Einnahmen	230	809	519	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	1 148	–	–	
Finanzierungsergebnis	1 179	-1 580	-4 766	-4 016	-4 195	
Vorgaben der Schuldenbremse						
Höchstzulässige Ausgaben	59 668	60 575	61 702	61 509	62 226	
Differenz zu Gesamtausgaben	649	53	-2 488	-3 235	-4 013	
Erfolgsrechnung						
Ordentlicher Ertrag	60 525	58 128	58 949	60 702	61 975	0,6
Ordentlicher Aufwand	58 530	60 156	62 234	63 866	65 342	2,8
Ordentliches Ergebnis	1 995	-2 028	-3 285	-3 164	-3 367	
Ausserordentlicher Ertrag	230	809	483	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	230	209	1 368	–	–	
Jahresergebnis	1 995	-1 428	-4 170	-3 164	-3 367	
Investitionen						
Ordentliche Investitionseinnahmen	188	183	177	161	156	-4,6
Ordentliche Investitionsausgaben	7 125	7 235	7 401	7 522	7 547	1,4
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	2 576	2 722	2 824	2 962	2 999	3,9
Darlehen und Beteiligungen	432	482	455	431	406	-1,5
Investitionsbeiträge	4 117	4 031	4 122	4 130	4 141	0,1
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	10,7	11,6	11,7	11,7	11,6	
Steuerquote %	10,1	10,3	10,1	10,1	10,0	
Schuldenquote brutto %	20,8	24,1	23,2	23,0	22,7	
Geplante, im Zahlenwerk nicht eingestellte Entlastungen						
Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung	–	–	-1 200	-1 200	-1 500	
Ordentliches Finanzierungsergebnis nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	949	-2 389	-2 937	-2 816	-2 695	
Ausgabenwachstum nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						2,3
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,3	-0,4	1,5	1,5	1,5	1,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	3,6	0,7	3,0	3,0	3,0	2,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	1,3	0,9	1,5	1,5	1,5	1,3
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	3,3	2,5	3,0	3,0	3,0	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	2,5	0,5	2,5	2,5	2,5	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,05	1,10	1,10	1,10	1,10	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,60	1,50	1,50	1,50	1,50	

Hinweis: Voranschlag 2009 gemäss BB vom 16.12.2008. Aufgrund der neuen BIP-Schätzung des SECO (17. Juni 2009: reales BIP: -2,7 %; nominales BIP: -2,4 %) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2009 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 11,2 %, Steuerquote 10,4 %, Schuldenquote 22,9 %.

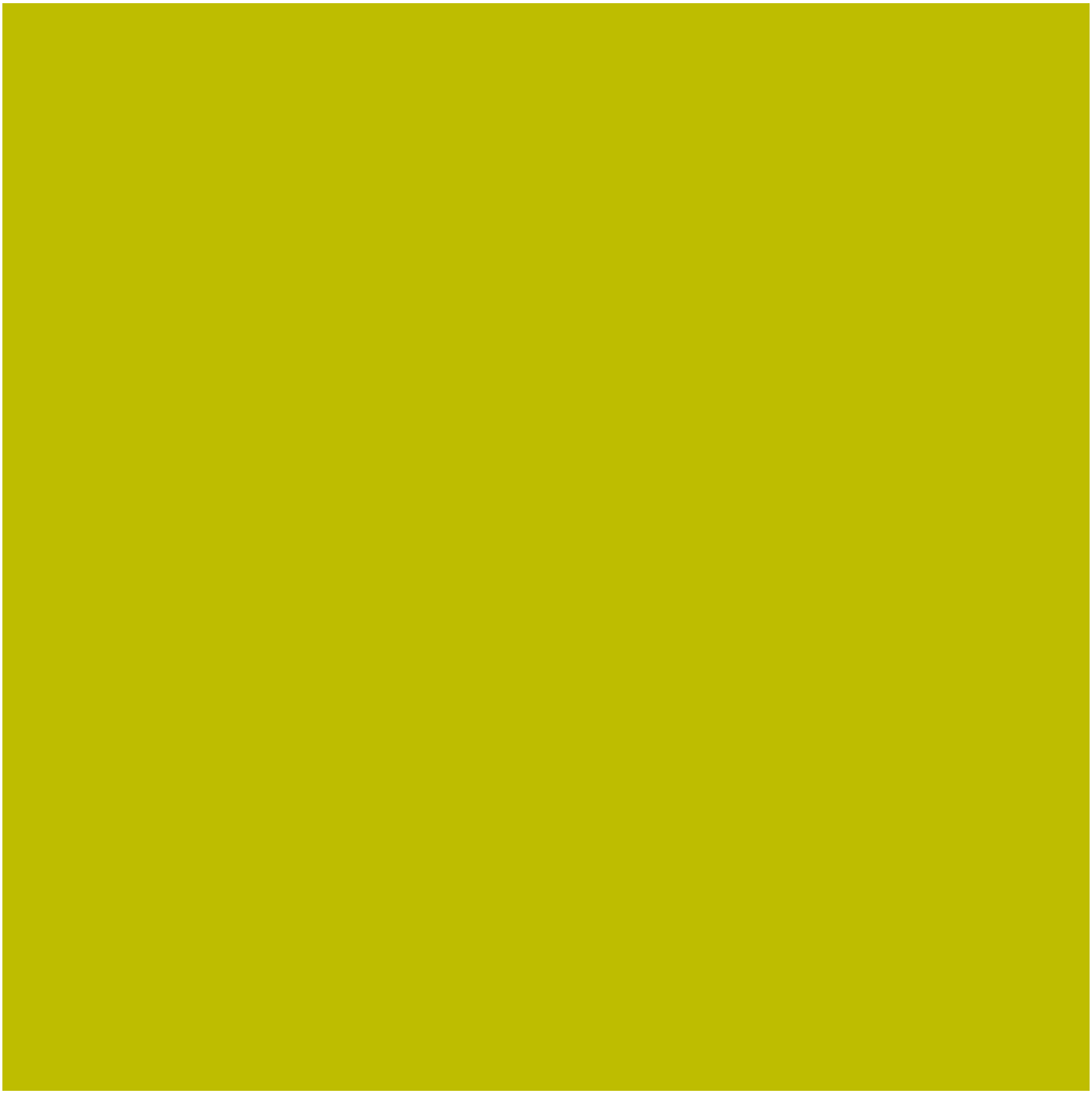

11 Einführung

Seit der Verabschiedung des letzten Finanzplans im August 2008 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dramatisch verändert. Aus der Finanzmarktkrise ist eine globale Wirtschaftskrise geworden, welche nun zusehends auch auf den Arbeitsmarkt übergreift. Obwohl am Horizont erste Lichtstreifen erscheinen, ist der Ausgang noch höchst ungewiss. Die Unsicherheit betrifft nicht nur den Zeitpunkt der Erholung, sondern auch deren Stärke: Angesichts der Wucht des Einbruchs ist einstweilen unklar, inwieweit auch die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung Schaden nehmen wird, d.h. ob der Niedergang «nur» konjunktureller Natur ist oder ob er sich auch strukturell – in einem tieferen Potenzialoutput – niederschlagen wird. Der Finanzplan basiert diesbezüglich auf einer eher vorsichtigen Annahme und unterstellt eine mittelfristige BIP-Entwicklung auf einem tieferen Pfad.

Der Finanzplan hat sich gegenüber dem letztjährigen deutlich verschlechtert. Die Finanzierungsergebnisse für 2011 und 2012 fallen um rund 4,5 Milliarden schlechter aus. Der Bereinigungsbedarf gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse beläuft sich auf 2,5, 3,2 bzw. 4,0 Milliarden. (Neben den strukturellen Defiziten sind darin ab 2012 auch je rund 200 Mio. für die Kompensation der geplanten ausserordentlichen Ausgaben für die PK SBB enthalten.)

Die drastische Verschlechterung ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: *Erstens* führen die neu im Zahlenwerk berücksichtigten Steuerreformen (Mehrwertsteuerreform, Familienbesteuerung, Ausgleich Folgen der kalten Progression) zu strukturellen Einnahmenausfällen. *Zweiter Grund* ist die für die Finanzplanjahre angenommene Senkung des realen Trend-BIP und die damit verbundene Annahme, dass die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise dem Bund auch mittelfristig (d.h. über den gegenwärtigen Konjunktureinbruch hinaus) Einnahmen entziehen wird. Die Annahme, dass die Einnahmenverluste nicht nur konjunkturell bedingt, sondern teilweise auch struktureller Art sind, führt zu einer dauerhaften Senkung des Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse. *Drittens* schliesslich haben die deutlich tieferen Teuerungsannahmen im laufenden und kommenden Jahr eine Senkung der zu erwartenden Einnahmen zur Folge, während sie im Zahlenwerk ausgabenseitig nur teilweise berücksichtigt worden ist. Mit andern Worten verzeichnen die Ausgaben verglichen mit dem letzten Finanzplan ein höheres reales Wachstum, da die Finanzplanung ausgabenseitig in den meisten Aufgabengebieten noch immer von einer Teuerung von 1,5 Prozent ausgeht.

Angesichts der grossen strukturellen Defizite werden Sanierungsmassnahmen für die Finanzplanjahre unumgänglich sein. Die Grössenordnung des Bereinigungsbedarfs übersteigt das innerhalb des normalen Budgetierungsprozesses realisierbare Entlastungspotenzial bei Weitem. Angesichts der grossen Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung (aber auch bezüglich Mehrbelastungen aufgrund parlamentarischer Entscheidungen) hat sich der Bundesrat für ein schrittweises Vorgehen bei der Bereinigung des Finanzplans entschieden. Damit kann einerseits eine bessere Abstimmung der Finanzpolitik auf die konjunkturelle Situation gewährleistet werden, andererseits wird dadurch auch die Verbindung mit der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung möglich. Im vorliegenden Finanzplan werden derweil die Abbauvorgaben (1,2 Mrd.) weiterhin unter dem Strich geführt. Im neuen Finanzplanjahr 2013 wird sie auf 1,5 Milliarden erhöht. Mit der materiellen Verabschiedung von Budget und Finanzplan hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, ein umfassendes *Bereinigungskonzept* für die Finanzplanjahre vorzulegen.

Ziel der Finanzplanung

Der Finanzplan ist das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform und nach den finanzpolitischen Vorgaben des Parlaments entworfen werden können. Mit den verfügbaren Mitteln sollen die staatlichen Aufgaben möglichst optimal wahrgenommen werden können, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt. Dabei kommt der funktionalen Gliederung, das heisst der Zuordnung der Ausgaben zu den Aufgaben- bzw. Politikbereichen, die Rolle eines eigentlichen Aufgabenportfolios zu. So werden die längerfristige Ausrichtung der Finanzplanung und deren engere Verbindung mit der Sachplanung unterstützt. Im Anhang 4 finden sich deshalb zu den verschiedenen Politikbereichen detaillierte Aufgabenbeschriebe mit den entsprechenden Zielen und Strategien. Im unterbreiteten nicht-schuldenbremsekonformen Finanzplan liefert diese Auslegeordnung eine wichtige Grundlage für die anstehende Bereinigung. Für die Einnahmenseite wird im Anhang 3 analog die mittelfristige Entwicklung der zur Finanzierung bereitstehenden Einnahmenkomponenten sowie der vorgesehenen Reformprojekte aufgezeigt.

Die finanzielle Planung über den Voranschlag hinaus muss klaren Regeln folgen. So schreibt Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung vor, die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat verabschiedeten Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften in den Finanzplan aufzunehmen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Viele der Projekte von Parlament oder Regierung sind indessen noch nicht so weit gediehen. Um dem Anliegen der Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik trotzdem gerecht werden zu können, sind die am weitesten fortgeschrittene Projekte unter Ziffer 6 «Mögliche Mehrbelastungen» zusammengestellt.

12 Wirtschaftsaussichten

Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die Rezession, in der sich die Weltwirtschaft befindet, bis Ende 2009 fortdauern und 2010 einer allmählichen Erholung der Wirtschaftstätigkeit weichen wird. In einem solchen Umfeld dürfte auch die Schweiz in den Jahren 2011-2013 auf den Wachstumspfad zurückfinden.

Gegenwärtig liegen von den Konjunkturforschungsinstituten für die Finanzplanperiode praktisch keine Schätzungen vor. Mittelfristig hängen die Wachstumschancen einer Volkswirtschaft von den angebotsseitigen Bedingungen ab, das heisst von ihren Produktionskapazitäten und von ihren Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung. Deshalb wird von der üblichen Annahme ausgegangen, wonach die Schweizer Wirtschaft sich in einem Rhythmus nahe an ihrem mittelfristigen Wachstumspfad entwickeln wird. Da die gegenwärtige Rezession mit einer Finanzkrise zusammenhängt, ist kein starker Wirtschaftsaufschwung zu erwarten. Im Gegenteil, der derzeitige starke Rückgang der Wirtschaftstätigkeit wird tiefe Spuren hinterlassen, weswegen davon ausgegangen wird, dass der *Wachstumspfad* der Schweizer Wirtschaft sich auf einem tieferen Niveau befinden wird als im vorherigen Finanzplan erwartet wurde.

Die dem Finanzplan unterlegten volkswirtschaftlichen Eckwerte (vgl. Ziff. 1 unter der Tabelle Zahlen im Überblick) beruhen demnach konkret auf der Annahme, dass das reale *BIP-Wachstum* gegenüber dem alten Finanzplan unverändert bei 1,5 Prozent liegen wird. Die Arbeitslosenrate dürfte sich bei einem Durchschnittsniveau (3,3%) einpendeln, das bei der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als Annahme diente.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die nominelle BIP-Schätzung und die Schätzung der Zinssätze. Angesichts der erwarteten vorsichtigen Ausrichtung der Geldpolitik wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität mittelfristig nicht bedroht ist und dass der in Zeiten wirtschaftlicher Erholung übliche Zinsanstieg bescheiden ausfallen wird.

Auf ein einzelnes Jahr bezogen können das reale Wachstum oder die Entwicklung der Inflation, vor allem aber die Entwicklung der Zinssätze natürlich vom unterstellten Szenario abweichen. Die zugrunde liegenden Prognosen widerspiegeln die im Zeitpunkt der Finanzplanbereinigung erwartete wahrscheinliche Entwicklung.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten hohe Risiken. Auf der einen Seite darf die übliche Annahme, von der hinsichtlich des BIP-Wachstums ausgegangen wird, nämlich von der mittelfristigen Rückkehr zum Durchschnittswachstum als vorsichtig gelten, weil sie voraussetzt, dass der Wachstumspfad nachhaltig niedriger ausfallen wird als in den bisherigen Schätzungen. Auf der anderen Seite bestehen weiterhin grosse negative Risiken. Sollte sich die erwartete internationale Konjunkturerholung noch nicht einstellen, ist angesichts der Abhängigkeit der Schweizer Wirtschaft von der weltweiten Konjunktur eine längere Periode verlangsamter Wirtschaftstätigkeit nicht auszuschliessen. Im Kapitel 24 werden neben dem Grundszenario, welches derzeit als das realistischste gilt, deshalb Alternativszenarien und ihre Auswirkungen auf die Bundesfinanzen vorgestellt.

21 Finanzpolitische Strategie

Struktureller Saldo und ausserordentlicher Haushalt 2003-2013 in Mrd.

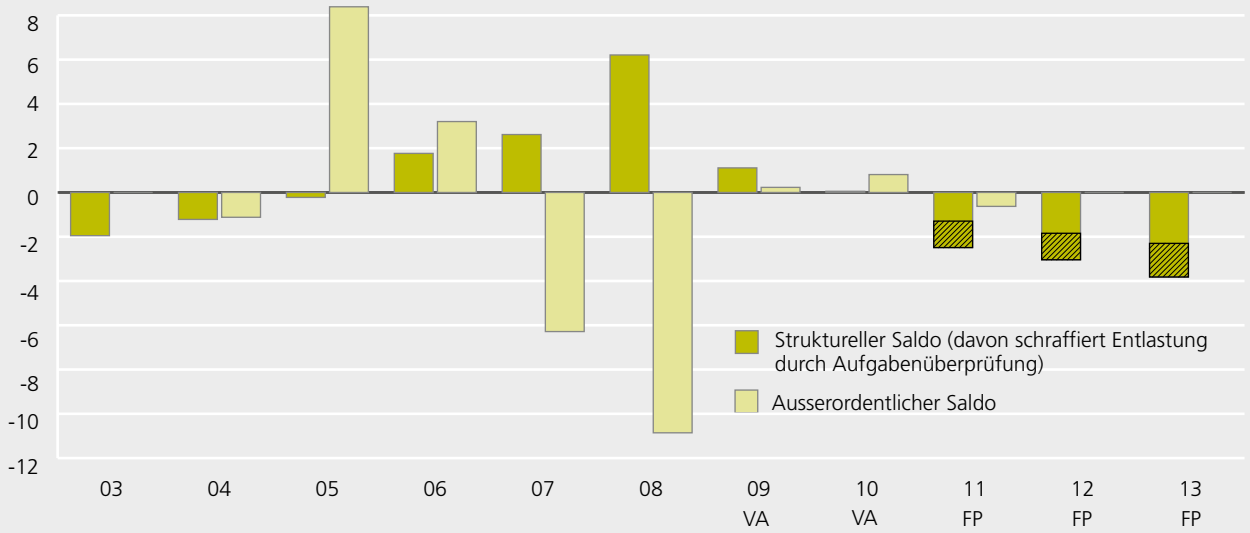

Der Bundesrat hat im Bericht zum Legislaturfinanzplan 2009-2011 die zwei strategischen Stossrichtungen der Finanzpolitik festgelegt: Stabilisierung der nominellen Verschuldung und Begrenzung des Ausgabenwachstums.

Bei der *Stabilisierung der Verschuldung* stand in den letzten Jahren der ausserordentliche Haushalt im Brennpunkt. Es galt namentlich sicherzustellen, dass die hohen ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2008 nicht zu einem permanenten Schuldenanstieg führen. Dies ist gelungen: Die hohen strukturellen Überschüsse im ordentlichen Haushalt haben den ausserordentlichen Zahlungsbedarf kompensiert. Ausserdem wurde diese Politik mit der «Ergänzungsregel zur Schuldenbremse» zu einem festen Bestandteil der institutionellen Rahmenbedingungen der Bundesfinanzpolitik: Zukünftig anfallende ausserordentliche Ausgaben müssen von Gesetzes wegen amortisiert werden. Im vorliegenden Finanzplan sind solche für die Sanierung der Pensionskasse der SBB vorgesehen. Der Bereinigungsbedarf fällt dadurch in den Jahren 2012 und 2013 um rund 190 Millionen höher aus als das strukturelle Defizit.

Mit der wirtschaftlichen Verschlechterung hat sich der Fokus wieder auf den ordentlichen Haushalt verlagert. Die Schuldenbremse gebietet, dass sich Ausgaben und Einnahmen mittelfristig die Waage halten. Im gegenwärtigen Umfeld wird die Einhaltung dieser Vorgabe durch zwei Zielkonflikte erschwert:

- Von der Finanzpolitik wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur erwartet. Damit der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird, hält sich der Bundesrat an das Primat der (mit der Schuldenbremse gestärkten) automatischen Stabilisatoren; über den Spielraum der Schuldenbremse hinausgehende diskretionäre Massnahmen sollen nur subsidiär, im schweren Krisenfall, zum Einsatz kommen. In den Jahren 2009 und 2010 konnten aktive Stabilisierungsmassnahmen sodann auf den von der Schuldenbremse gewährten Spielraum des ordentlichen Haushalts beschränkt werden – auf ausserordentliche Ausgaben konnte verzichtet werden. Die Gratwanderung zwischen Konjunkturpolitik und Begrenzung der Verschuldung wird die Finanzpolitik aber auch zu Beginn der Finanzplanperiode prägen.

- Die sich abzeichnende Finanzlage ist teilweise auch steuerlichen Entlastungen zuzuschreiben. Steuererleichterungen führen zu strukturellen Einnahmenverlusten, welche im Rahmenwerk der Schuldenbremse nach einer Kompensation verlangen. Eine moderate Steuerbelastung und ein wachstumsfreundliches Steuersystem bleiben ein wichtiges Ziel des Bundesrates, seine Erreichung darf den mittelfristigen Haushaltsausgleich aber nicht gefährden. Die angespannte Situation verlangt somit auch nach einer sorgfältigen Abstimmung der Steuerpolitik auf die Haushaltpolitik.

Das düstere Wirtschaftsumfeld macht auch die dritte Ursache der Verschuldung (neben Defiziten im ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt) wieder virulent: Die Tresorerie-Darlehen. Der starke Anstieg der Verschuldung im Jahr 2010 ist zum grössten Teil den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung zuzuschreiben. Falls 2011 ein kräftiger Aufschwung ausbleibt, dürfte sich die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückbilden, und es muss mit weiteren Vorschüssen gerechnet werden. Damit diese Art der Verschuldung nicht dauerhaft ist, muss sichergestellt werden, dass die Arbeitslosenversicherung in der Lage ist, die Darlehen in der nächsten Hochkonjunktur wieder zurückzahlen kann. Diesem Umstand ist bei der anstehenden Revision des AVIG Beachtung zu schenken.

Die verschlechterten Rahmenbedingungen werfen auch ein neues Licht auf die zweite strategische Stossrichtung der Finanzpolitik des Bundesrates, die *Begrenzung des Ausgabenwachstums*. Noch im alten Finanzplan war mit diesem Ziel die Erwirtschaftung von strukturellen Überschüssen verbunden, somit war das Ziel also ehrgeiziger als die Mindestvorgaben der Schuldenbremse. Mit dem aktualisierten Zahlenwerk ist die Begrenzung des Ausgabenwachstums nun von der Kür zur Pflicht geworden: Ein schuldenbremsekonformer Finanzplan lässt sich nur durch die Senkung des Ausgabenwachstums erreichen. Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung muss deshalb auf der finanzpolitischen Agenda ganz oben stehen. Bei der Begrenzung des Ausgabenwachstums muss das ganze Aufgabenportfolio des Bundes zur Disposition gestellt werden – die Entlastung des Bundeshaushalts darf sich nicht wie früher nur auf den ungebundenen Bereich beschränken. Die Zielsetzung der Aufgabenüberprüfung, die Staatsquote zu stabilisieren, verlangt – je nach weiterer wirtschaftlicher Entwicklung – eine Erhöhung des Abbauziels.

Der Bereinigungsbedarf – und damit auch die Limite für das Ausgabenwachstum – ist stark vom mittelfristigen Szenario über die wirtschaftliche Entwicklung abhängig. Im Zentrum steht namentlich die Frage, ob der gegenwärtige wirtschaftliche Einbruch durch den nächsten Aufschwung wieder wettgemacht werden kann, oder ob die Krise der Schweiz einen tieferen Potenzialoutput hinterlassen wird. Der makroökonomische Datenkranz des vorliegenden Finanzplans ist diesbezüglich auf der vorsichtigen Seite. Ein rascher und starker Wiederaufschwung würde den Bereinigungsbedarf deutlich reduzieren (aber nicht beseitigen). Umgekehrt wäre er im Fall eines verzögerten und schwachen Aufschwungs wesentlich grösser (vgl. dazu Ziff. 24).

Im gegenwärtigen Umfeld ist für die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft primär das globale Umfeld massgebend. Der Beitrag der Schweizer Wirtschaftspolitik liegt darin, dem Land zu einer guten Startposition für den kommenden Aufschwung zu verhelfen. Die Begrenzung von Verschuldung und Ausgabenwachstum sind der Beitrag, den die Finanzpolitik dazu leisten kann und muss.

Zur Einnahmenstrategie des Bundes

Die Steuerpolitik bewegt sich im Spannungsfeld von Einnahmenbeschaffung, Steuergerechtigkeit, Effizienz und Standortverträglichkeit. Der Bundesrat setzt sich ein Steuersystem zum Ziel, das die Staatsausgaben fair und für alle tragbar, effizient und standortverträglich finanziert. Die Belastungen sollen massvoll sein und dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgen. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist auf ein effizientes und kompetitives Steuersystem angewiesen, das international auf Akzeptanz stösst. Angesichts des sich verschärfenden internationalen Standortwettbewerbs sollen die Effizienzorientierung und die Standortverträglichkeit des Steuersystems stärker gewichtet werden. Neben der Frage der Steuersätze und Tarife richtet sich der Fokus zunehmend auch auf die Funktionsweise eines Steuersystems. Fragen von Anwendbarkeit, Verständlichkeit, Lesbarkeit und Transparenz eines Steuersystems gewinnen an Bedeutung.

Steuerreformen des Bundes sollen deshalb auf die folgenden generellen Zielsetzungen ausgerichtet werden:

- Durch den Abbau von Verzerrungen im Steuersystem sollen positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte herbeigeführt werden.
- Steuerreformen sollen die Standortattraktivität der Schweiz verbessern.
- Das Steuersystem soll einfacher und gerechter werden.
- Steuerreformen müssen finanzpolitisch verkraftbar sein. Steuerausfälle sind zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts zu kompensieren. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen auf der Ausgabenseite.

Die Reform der Mehrwertsteuer, die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für natürliche Personen (insbesondere Familien) und Unternehmen sowie die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs stehen im Einklang mit diesen Zielsetzungen.

Mit der Verabschiedung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes durch National- und Ständerat ist ein erster Schritt zur Vereinfachung der wichtigsten Steuer des Bundes getan. In einem nächsten Reformschritt soll die MWST noch konsequenter vereinfacht werden. Vorgesehen sind ein einheitlicher Steuersatz von 6,1 Prozent und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen. Ausnahmen sollen nur dort bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht oder wo es technisch nicht möglich ist, die Steuerbemessungsgrundlage korrekt zu bestimmen. Die haushaltsneutrale Reform verspricht Effizienzgewinne und eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Mit einer weiteren Effizienzsteigerung der MWST können die negativen Auswirkungen einer Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur befristeten Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung gemildert werden.

Auch im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen verfolgt der Bundesrat ein schrittweises Vorgehen. Nachdem in der letzten Legislatur im Bereich der Ehegattenbesteuerung zunächst die sogenannte «Heiratsstrafe» – die steuerliche Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren – gemildert worden ist, sieht der Bundesrat nun im Rahmen einer Reform der Familienbesteuerung eine Entlastung von Familien mit Kindern vor. Zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder schlägt er einen neuen Elterntarif und einen neuen Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern vor. Sodann sind im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen weitere wichtige Anliegen wie der raschere Ausgleich der Folgen der kalten Progression oder die Vereinfachung pendent. Dank dem häufigeren Ausgleich der Folgen der kalten Progression entsprechen die geschuldeten Steuern besser dem realen Einkommen der Steuerzahler. Die Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen wird im Rahmen grundlegender Reformen des Steuersystems weiter verfolgt.

Die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs – einem konstituierenden Element des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz – dient Effizienz- und Standortzielen. Die Vorteile des Steuerwettbewerbs (insbesondere Förderung von Effizienz durch Bürgernähe und Rücksichtnahme auf regionale Präferenzen, Belohnung eines haushälterischen Umgangs mit finanziellen Mitteln, Förderung von Innovationen im Steuersystem durch Wettbewerb) überwiegen klar dessen Nachteile (insbesondere Verteilungswirkungen). Vor allem aber trägt der nationale Steuerwettbewerb entscheidend zur Stärkung der Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb bei. Deshalb lehnt der Bundesrat Massnahmen zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs – wie dies z. B. die «Steuergerechtigkeits-Initiative» («Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb») vorschlägt – ab.

Wie alle Staaten bemüht sich auch die Schweiz, einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit vorteilhaften steuerlichen Bedingungen zu bieten. Die Unternehmensbesteuerung ist dabei ein wichtiger Faktor. Mit einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung will der Bundesrat die Attraktivität des Standortes für in der Schweiz tätige Unternehmen nicht nur halten, sondern möglichst verbessern. Die zentralen Elemente der Reform sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital, Anpassungen am System des Beteiligungsabzugs sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Zudem schlägt der Bundesrat Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vor. In- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften sollen künftig gleichbehandelt werden. Als mögliche Massnahmen stehen dabei das generelle Verbot der Geschäftstätigkeit von Holdinggesellschaften im Vordergrund sowie Anpassungen bei der Behandlung von «Gemischten Gesellschaften» und die Abschaffung des Status «Domizilgesellschaften».

22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Ordentliche Einnahmen						
in Mio.	59 968	58 133	58 905	60 728	62 045	0,9
Δ Vorjahr in %	-6,1	-3,1	1,3	3,1	2,2	
Ordentliche Ausgaben vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						
in Mio.	59 020	60 522	63 042	64 744	66 239	2,9
Δ Vorjahr in %	4,3	2,5	4,2	2,7	2,3	
Ordentliches Finanzierungsergebnis vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	**949**	**-2 389**	**-4 137**	**-4 016**	**-4 195**	
Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	–	–	-1 200	-1 200	-1 500	
Anrechenbare Plafonduntersch reitungen	–	–	–	–	–	
Ordentliche Ausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						
in Mio.	59 020	60 522	61 842	63 544	64 739	2,3
Δ Vorjahr in %	4,3	1,5	3,2	2,8	1,9	
Ordentliches Finanzierungsergebnis nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	**949**	**-2 389**	**-2 937**	**-2 816**	**-2 695**	

Der Finanzplan 2011–2013 sieht in allen drei Planjahren Ausgabenüberschüsse von jährlich gut 4 Milliarden vor. Kumuliert beträgt der Fehlbetrag 12,3 Milliarden, wovon rund drei Viertel struktureller Natur sind. Ein Drittel (3,1 Mrd.) der kumulierten strukturellen Defizite sind Folge der geplanten Steuerreformen (Mehrwertsteuerreform, Familienbesteuerung, Ausgleich Folgen kalte Progression).

Der Finanzplan ist Grundlage und Anlass für ein umfassendes Sanierungskonzept für den Bundeshaushalt, das der Bundesrat im Herbst 2009 vorlegen wird. Die aus der Aufgabenüberprüfung hervorgehenden Abbauvorgaben werden in diesem Sinn im Zahlengerüst des Finanzplans ebenfalls noch nicht umgesetzt. Aufsummiert über die Finanzplanperiode beträgt die Vorgabe 3,9 Milliarden. Nach Entlastung durch die Aufgabenüberprüfung belaufen sich die jährlichen Fehlbeträge auf 2,7 bis 2,9 Milliarden.

Die ordentlichen Einnahmen legen in der Periode 2009–2013 durchschnittlich um lediglich 0,9 Prozent zu. Damit liegt der Zuwachs deutlich unter der erwarteten Entwicklung des nominellen BIP von jährlich 2,4 Prozent. Da die Einnahmen im Basisjahr 2009 tiefer ausfallen werden als budgetiert (dieser Umstand ist in den Schätzungen 2010-2013 bereits berücksichtigt), ist die Wachstumsrate jedoch verzerrt. Das korrigierte durchschnittliche Einnahmenwachstum beläuft sich auf rund 1,4 Prozent, liegt aber weiterhin unter dem BIP-Wachstum. Darin widerspiegelt sich die durch die Rezession bedingte, ungünstige Einnahmenentwicklung im Jahr 2010 und in geringerem Ausmass auch 2011. In erster Linie infolge der Veranlagungspraxis bei der Direkten Bundessteuer schlägt sich die Wirtschaftskrise erst mit einiger Verzögerung nieder. Die Einnahmenentwicklung wird zusätzlich durch verschiedene, teilweise gegenläufig wirkende Sonderfaktoren beeinflusst. Zu nennen sind die zusätzlichen Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Zuschlag für die IV und die Erhöhung der CO_2-Abgabe auf Brennstoffen einerseits, die erwähnten Steuerreformen andererseits. Bei einer Ausklammerung der Sonderfaktoren und ausgehend vom Schätzwert für 2009 beträgt der durchschnittliche Einnahmenanstieg 1,2 Prozent pro Jahr.

Die ordentlichen Ausgaben legen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2,9 Prozent zu. Mit der Berücksichtigung der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 2,3 Prozent pro Jahr. Die Entwicklung der Einnahmen überträgt sich via Durchlaufposten auch auf die Ausgabenseite. Bei den Durchlaufposten handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stellen an Dritte abzuliefernde Einnahmen dar, und die daraus resultierenden Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags und Finanzplans nicht steuerbar. Mit der Einführung des MWST-Anteils für die IV wird den Durchlaufposten in der Finanzplanperiode eine gewichtige Komponente zugefügt. Die rückläufige Entwicklung bei der direkten Bundessteuer, der Spielbankenabgabe und der LSVA dämpfen diesen Sonderfaktor allerdings deutlich, so dass die Durchlaufposten mit einem Wachstum von insgesamt 3,5 Prozent im Vergleich zu den letzten Jahren nur wenig über demjenigen der Gesamtausgaben liegen: Das Ausgabenwachstum wird dadurch nur in der zweiten Kommastelle nach oben verzerrt.

Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten
Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	**59 020**	**60 522**	**63 042**	**64 744**	**66 239**	**2,9**
Δ Vorjahr in %		2,5	4,2	2,7	2,3	
Durchlaufposten	**6 564**	**6 204**	**6 899**	**7 336**	**7 532**	**3,5**
Kantonsanteil an der DBSt	3 029	2 823	2 683	2 793	2 866	
Kantonsanteil an der VSt	295	292	292	292	292	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	27	28	27	27	27	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	469	418	417	417	417	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 295	2 188	2 248	2 317	2 386	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	–	852	1 119	1 149	
Spielbankenabgabe für AHV	449	455	380	370	395	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	**52 456**	**54 318**	**56 143**	**57 408**	**58 707**	**2,9**
Δ Vorjahr in %		3,5	3,4	2,3	2,3	

23 Vorgaben der Schuldenbremse

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, auch die Ergebnisse der Finanzpläne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu vergleichen. Dadurch können allfällige strukturelle Ungleichgewichte im Bundeshaushalt frühzeitig erkannt werden.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen. Es berechnet sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen, wobei in der Finanzplanperiode einzig im Jahr 2011 ausserordentliche Einnahmen vorgesehen sind, welche die CO_2-Abgabe auf Brennstoffen sowie die Nettozinseinnahmen aus der UBS-Pflichtwandelanleihe umfassen. Die so erhaltenen ordentlichen Einnahmen werden um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem so genannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner (grösser) als eins eine Überauslastung (Unterauslastung). Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturellen Saldo.

Aufgrund der Wirtschaftskrise fällt das Bruttoinlandprodukt in der Schweiz deutlich unter das Produktionspotenzial. Die Konjunkturfaktoren liegen daher über die gesamte Planungsperiode hinweg über 1 und erlauben in den Jahren 2010 bis 2012 konjunkturelle Defizite in Milliardenhöhe. Allerdings konvergieren die Konjunkturfaktoren im Zeitverlauf wieder gegen 1 und die zulässigen Defizite reduzieren sich in der Folge markant. Dies ist auf das statistische Filterverfahren zurückzuführen, welches zur Bestimmung des Trend-BIP verwendet wird. Am Ende der Planungsperiode wird das Trend-BIP durch die tiefe Rezession und

Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
1 Gesamteinnahmen	60 198	58 942	59 424	60 728	62 045	0,8
2 Ausserordentliche Einnahmen	230	809	519	–	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	59 968	58 133	58 905	60 728	62 045	0,9
4 Konjunkturfaktor	0,995	1,042	1,028	1,016	1,006	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	**59 668**	**60 575**	**60 554**	**61 700**	**62 417**	**1,1**
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	300	-2 442	-1 649	-972	-372	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	1 148	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b neu FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–	–	191	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c neu FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–	191	–	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	**59 668**	**60 575**	**61 702**	**61 509**	**62 226**	
12 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	59 020	60 522	64 190	64 744	66 239	2,9
13 Differenz vor Entlastung durch Aufgabenprüfung (Art. 16 FHG) [13=11-12]	**649**	**53**	**-2 488**	**-3 235**	**-4 013**	
14 Abbauvorgabe Aufgabenprüfung	–	–	-1 200	-1 200	-1 500	
15 Gesamtausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung [15=12+14]	59 020	60 522	62 990	63 544	64 739	2,3
16 Differenz nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung (Art. 16 FHG) [16=11-15]	**649**	**53**	**-1 288**	**-2 035**	**-2 513**	

die moderaten Wachstumsraten im Finanzplan massgeblich beeinflusst. Mit anderen Worten nähert sich die Wirtschaft im Jahr 2013 wieder einer Normalauslastung, allerdings auf einem tieferen Niveau als vor der Krise. Damit geht die implizite Annahme einher, dass die aktuelle Wirtschaftskrise auch Mittelfristig negative strukturelle Effekte auf das Wirtschaftswachstum hat. Die Differenz zwischen Ausgabenplafond und den effektiven Ausgaben wird auch als struktureller Überschuss bzw. Defizit bezeichnet, also der Teil des Finanzierungsergebnisses, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann.

Im Finanzplanjahr 2011 sind ausserordentliche Ausgaben in der Höhe von 1,1 Milliarden veranschlagt. Dabei handelt es sich um den Bundesbeitrag an die Sanierung der Pensionskasse SBB. Gemäss dem Regelwerk der Schuldenbremse darf der Ausgabenplafond um diesen Betrag angehoben werden. Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund indessen, diesen ausserordentlichen Zahlungsbedarf durch strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds, vgl. Zeile 9 und 10) über sechs Jahre zu amortisieren. Der in diesem Bericht ausgewiesene Bereinigungsbedarf unterstellt, dass ab 2012 jährlich 191 Millionen amortisiert werden.

Im Gegensatz zum Voranschlag liegen die im Finanzplan eingestellten Ausgaben (auch inklusive Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung für 2011, 2012 und 2013) durchwegs über den höchstzulässigen Ausgaben. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind somit in den Finanzplanjahren nicht erfüllt. Die strukturellen Fehlbeträge nach Entlastung durch die Aufgabenüberprüfung, die durch entsprechende strukturelle Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden müssen, erreichen Werte zwischen 1,3 Milliarden (2011) und 2,5 Milliarden (2013).

24 Alternativszenarien

Entwicklung reales BIP und strukturelle Defizite in Mio.

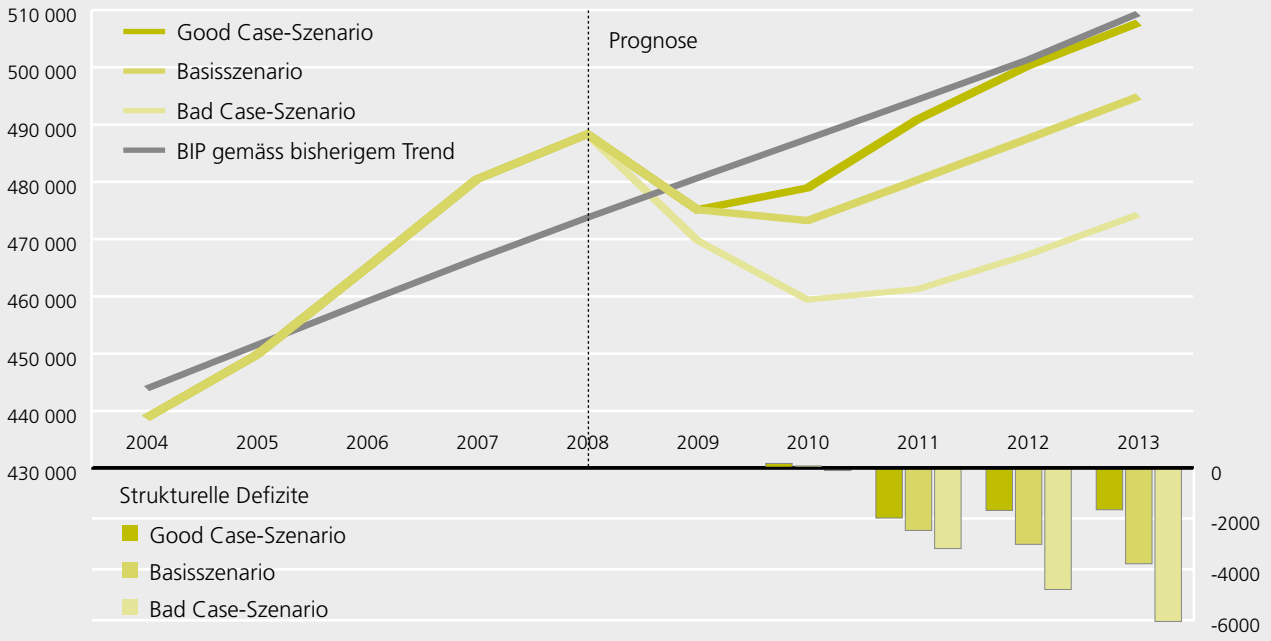

Im Kapitel 4 der Zusatzerläuterungen zum Voranschlag (Band 3) sind die gesamtwirtschaftliche Risiken thematisiert und die Auswirkungen von zwei möglichen alternativen makroökonomischen Szenarien («Good case-Szenario» und «Bad case-Szenario») auf den Bundeshaushalt im Voranschlagsjahr 2010 beschrieben. Die Ergebnisse zeigen, dass in der kurzen Frist konjunkturelle Schwankungen praktisch ohne Einfluss auf den strukturellen Saldo im Voranschlag bleiben. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden nicht verletzt.

Neben der Tiefe der aktuellen Rezession ist für die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Finanzplanjahren insbesondere die mittelfristige Erholung der Wirtschaft entscheidend. Dabei ist die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts durch Phasen des Auf- und Abschwungs geprägt. Die Wirtschaftsleistung schwankt zyklisch um ihr langfristiges Produktionspotenzial («Trend-BIP»), welches einerseits durch die Produktionskapazitäten und andererseits durch die Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung bestimmt ist. Dieses Trend-BIP bleibt in der Regel von Konjunkturschwankungen unberührt und das Bruttoinlandprodukt erreicht nach einer Abschwungsphase wieder das ursprüngliche Produktionsniveau.

Die graue Linie in nachstehender Graphik zeigt das reale Trend-BIP der Schweiz, geschätzt mit einem statistischen Filterverfahren. Die übrigen Linien indizieren das tatsächlich beobachtete Wirtschaftswachstum bis ins Jahr 2008 bzw. die für den Voranschlag und Finanzplan unterstellte Entwicklung (Basisszenario) sowie jene für die beiden Alternativszenarien («Good Case» bzw. «Bad Case»).

Dabei ist deutlich zu erkennen, dass mit dem im Finanzplan unterstellten Wirtschaftswachstum das ursprüngliche Trend-BIP auch langfristig nicht mehr erreicht wird. Damit geht die implizite Annahme einher, dass der konjunkturelle Einbruch auch strukturelle Spuren in der Wirtschaft hinterlässt. Die Produktionslücke wird zwar auch in diesem Fall mittelfristig geschlossen, allerdings auf einem tieferen Niveau. Der vergangene wirtschaftliche Aufschwung war in der Schweiz massgeblich durch die ausländische Nachfrage nach Schweizer Exporten und Produktivitätssteigerungen im Finanzmarkt bestimmt. Gleichzeitig wurde der aktuelle Abschwung durch eine globale Immobilien- und Finanzmarktkrise ausgelöst, die in der Regel besonders langanhaltend und tief sind. Angesichts dieser Tatsachen ist die Annahme, dass diese Krise auch für die Schweiz mit negativen strukturellen Effekten verbunden sein könnte, nachvollziehbar.

Die unmittelbare Konsequenz davon ist im unteren Teil der selben Graphik abgebildet. Wird das ursprüngliche Produktionspotenzial nicht mehr erreicht, sind die erwarteten Finanzierungsdefizite nicht nur konjunktureller sondern auch struktureller Art. Es kann also nicht damit gerechnet werden, dass die eingegangene Verschuldung im laufe der nächsten Hochkonjunkturphase wieder im gleichen Mass durch Überschüsse im Bundeshaushalt abgebaut werden kann. Entsprechend wird der strukturelle Anteil der Defizite nicht durch den Konjunkturfaktor aufgefangen und muss durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden.

Anders verhält es sich beim optimistischen Budgetszenario. Dabei wird mittelfristig eine konjunkturelle V-Entwicklung unter-

stellt: Auf die konjunkturelle Abkühlung im Jahr 2008 und der kurzen aber tiefen Rezession im laufenden Jahr folgt ein starker Aufschwung («Rebound»). Das ursprüngliche Produktionspotenzial wird bereits am Ende der Planungsperiode erreicht und die Produktionslücke geschlossen. Das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft wird durch die aktuelle Rezession nicht tangiert.

In diesem «Good Case» wäre gegenüber dem Basisszenario mit Mehreinnahmen von bis zu 3 Milliarden (2013) zu rechnen. Die Finanzierungsdefizite würden sich markant reduzieren und zwischen 2,7 Milliarden (2011) sowie 1,7 Milliarden (2013) liegen. Dabei erfährt der Bundeshaushalt auch strukturell eine Verbesserung: Die Defizite, die nicht durch die Konjunkturlage erklärt werden können, betragen noch knapp 2 Milliarden im Finanzplanjahr 2011 sowie jeweils 1,7 Milliarden in den Folgejahren. Mit Ausnahme des Finanzplanjahres 2011 sind die verbleibenden strukturellen Defizite hauptsächlich auf die anstehenden Steuerreformen zurückzuführen. Die Mehrwertsteuerreform sowie der Ausgleich der kalten Progression und die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern bei der direkten Bundessteuer führen insgesamt zu geschätzten Mindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden. Diese Steuerausfälle sind nicht konjunkturbedingt und müssen anderweitig durch strukturelle Anpassungen im Bundeshaushalt aufgefangen werden.

Volkswirtschaftliche Eckwerte (Basisszenario und Alternativszenarien; BIP real)

Wachstumsrate in Prozent	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
Good Case-Szenario	-2,7	0,8	2,5	1,9	1,5	1,7
Basisszenario	-2,7	-0,4	1,5	1,5	1,5	1,0
Bad Case-Szenario	-3,8	-2,2	0,4	1,3	1,5	0,2

Demgegenüber bildet das «Bad Case-Szenario» eine international tiefer und länger anhaltende Rezession nach. Neben der stärkeren Arbeitslosigkeit, welche die Binnennachfrage stark beeinträchtigt, führt auch eine insgesamt schwächere und später einsetzende weltwirtschaftliche Erholung zu einer zusätzlichen Belastung der Exporte sowie der privaten Investitionen. Aufgrund der tieferen und längeren Rezession fällt die Wirtschaftsleistung deutlich unter das ursprüngliche Trend-BIP. Auch in diesem Szenario wird der Wohlfahrtsverlust mittelfristig nicht wieder kompensiert. Für den Bundeshaushalt wären die Folgen gravierend: Gegenüber dem Basisszenario würden die strukturellen Defizite nochmals ansteigen und bis zu 6 Milliarden (2013) betragen.

FINANZPLAN 2011-2013

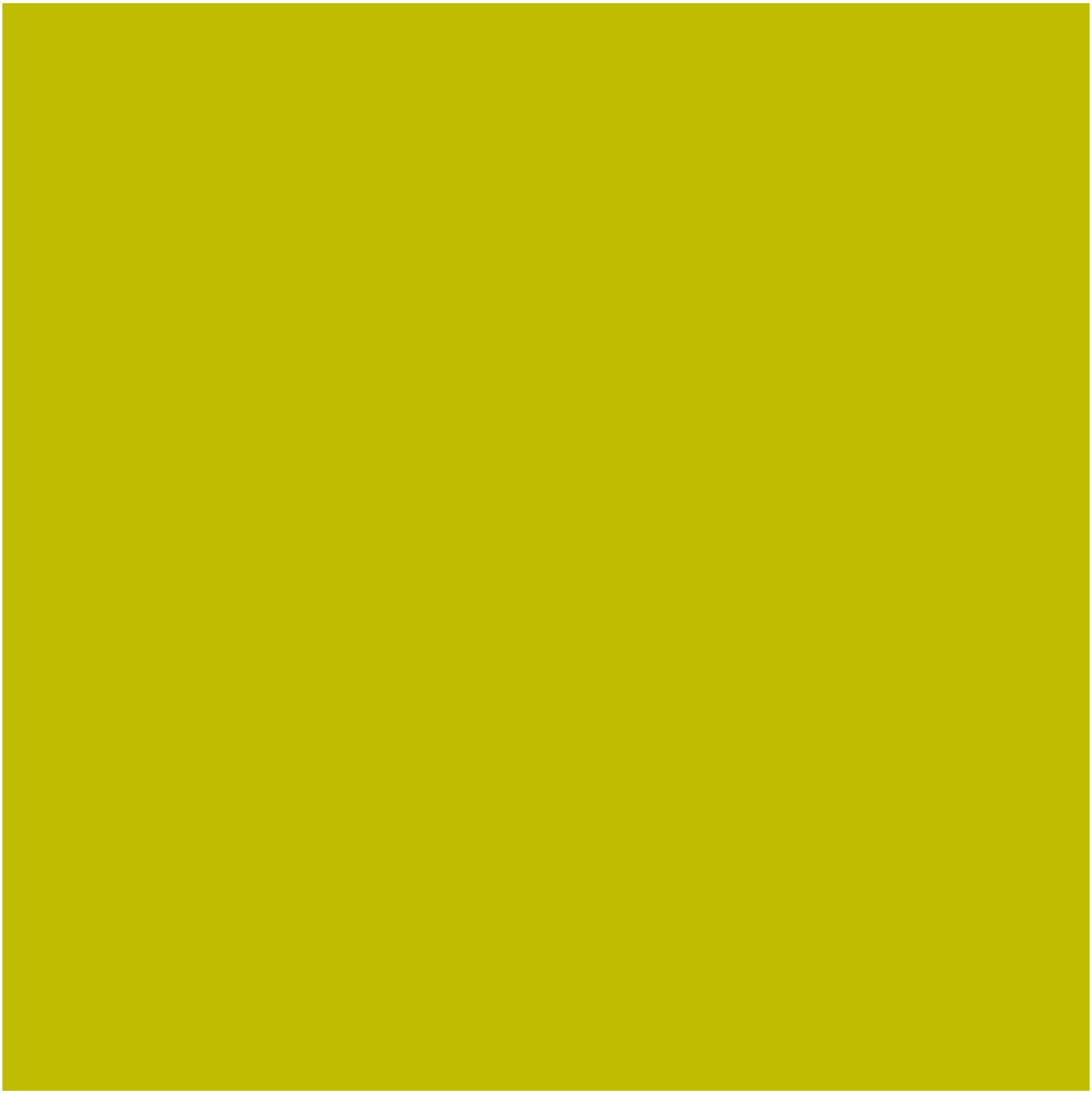

Finanzierungsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
Finanzierungsergebnis	**1 179**	**-1 580**	**-4 766**	**-4 016**	**-4 195**	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	**949**	**-2 389**	**-4 137**	**-4 016**	**-4 195**	
Ordentliche Einnahmen	**59 968**	**58 133**	**58 905**	**60 728**	**62 045**	**0,9**
Fiskaleinnahmen	**55 514**	**53 613**	**54 261**	**56 064**	**57 369**	**0,8**
Direkte Bundessteuer	17 670	16 485	15 645	16 282	16 711	-1,4
Verrechnungssteuer	3 019	3 010	3 012	3 013	3 015	0,0
Stempelabgaben	2 600	2 650	2 700	2 750	2 900	2,8
Mehrwertsteuer	21 240	20 260	21 690	22 580	23 250	2,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 229	7 390	7 333	7 275	7 269	0,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 756	3 818	3 881	4 164	4 224	3,0
Regalien und Konzessionen	**1 302**	**1 323**	**1 334**	**1 330**	**1 320**	**0,3**
Finanzeinnahmen	**1 380**	**1 347**	**1 535**	**1 536**	**1 527**	**2,6**
Beteiligungseinnahmen	845	775	775	775	775	-2,1
Übrige Finanzeinnahmen	535	572	759	761	752	8,9
Übrige laufende Einnahmen	**1 584**	**1 667**	**1 598**	**1 636**	**1 673**	**1,4**
Investitionseinnahmen	**188**	**183**	**177**	**161**	**156**	**-4,6**
Ordentliche Ausgaben	**59 020**	**60 522**	**63 042**	**64 744**	**66 239**	**2,9**
Eigenausgaben	**9 670**	**10 177**	**10 316**	**10 227**	**10 403**	**1,8**
Personalausgaben	4 802	4 969	5 027	5 072	5 146	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	3 777	3 854	3 880	3 925	3 967	1,2
Rüstungsausgaben	1 092	1 355	1 408	1 230	1 290	4,3
Laufende Transferausgaben	**38 320**	**40 024**	**41 557**	**43 104**	**44 459**	**3,8**
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 066	6 935	7 622	8 286	8 488	4,7
Entschädigungen an Gemeinwesen	676	851	931	995	1 071	12,2
Beiträge an eigene Institutionen	2 667	2 838	2 933	2 929	2 960	2,6
Beiträge an Dritte	13 387	14 317	14 400	14 814	15 171	3,2
Beiträge an Sozialversicherungen	14 525	15 083	15 670	16 080	16 769	3,7
Finanzausgaben	**3 905**	**3 086**	**3 768**	**3 891**	**3 831**	**-0,5**
Zinsausgaben	3 794	2 867	3 567	3 617	3 666	-0,8
Übrige Finanzausgaben	111	218	201	274	164	10,2
Investitionsausgaben	**7 125**	**7 235**	**7 401**	**7 522**	**7 547**	**1,4**
Sachanlagen und Vorräte	2 529	2 667	2 757	2 899	2 938	3,8
Immaterielle Anlagen	47	55	67	63	61	6,8
Darlehen	401	446	414	388	363	-2,5
Beteiligungen	31	35	40	42	43	8,4
Investitionsbeiträge	4 117	4 031	4 122	4 130	4 141	0,1
Ausserordentliche Einnahmen	**230**	**809**	**519**	**–**	**–**	
Ausserordentliche Ausgaben	**–**	**–**	**1 148**	**–**	**–**	

Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
Jahresergebnis	**1 995**	**-1 428**	**-4 170**	**-3 164**	**-3 367**	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	**1 995**	**-2 028**	**-3 285**	**-3 164**	**-3 367**	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	**4 251**	**-205**	**-1 293**	**-1 003**	**-1 268**	
Ertrag	**59 158**	**56 719**	**57 391**	**59 173**	**60 455**	**0,5**
Fiskalertrag	**55 514**	**53 613**	**54 261**	**56 064**	**57 369**	**0,8**
Direkte Bundessteuer	17 670	16 485	15 645	16 282	16 711	-1,4
Verrechnungssteuer	3 019	3 010	3 012	3 013	3 015	0,0
Stempelabgaben	2 600	2 650	2 700	2 750	2 900	2,8
Mehrwertsteuer	21 240	20 260	21 690	22 580	23 250	2,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 229	7 390	7 333	7 275	7 269	0,1
Verschiedener Fiskalertrag	3 756	3 818	3 881	4 164	4 224	3,0
Regalien und Konzessionen	**1 303**	**1 325**	**1 336**	**1 331**	**1 321**	**0,3**
Übriger Ertrag	**2 326**	**1 683**	**1 781**	**1 763**	**1 750**	**-6,9**
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	**15**	**99**	**14**	**14**	**15**	**-0,6**
Aufwand	**54 908**	**56 925**	**58 684**	**60 175**	**61 724**	**3,0**
Eigenaufwand	**12 168**	**12 546**	**12 672**	**12 606**	**12 824**	**1,3**
Personalaufwand	4 802	4 969	5 027	5 072	5 146	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	4 101	4 189	4 224	4 270	4 307	1,2
Rüstungsaufwand	1 092	1 355	1 408	1 230	1 290	4,3
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 173	2 034	2 012	2 033	2 081	-1,1
Transferaufwand	**42 699**	**44 371**	**45 988**	**47 520**	**48 866**	**3,4**
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 066	6 935	7 622	8 286	8 488	4,7
Entschädigungen an Gemeinwesen	676	843	932	997	1 071	12,2
Beiträge an eigene Institutionen	2 667	2 838	2 933	2 929	2 960	2,6
Beiträge an Dritte	13 380	14 316	14 400	14 814	15 171	3,2
Beiträge an Sozialversicherungen	14 450	15 020	15 601	16 007	16 696	3,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 120	4 034	4 125	4 133	4 143	0,1
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	342	385	374	354	337	-0,4
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	**40**	**7**	**24**	**50**	**33**	**-4,9**
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	**-2 255**	**-1 822**	**-1 993**	**-2 162**	**-2 099**	
Finanzertrag	**1 367**	**1 409**	**1 558**	**1 529**	**1 520**	**2,7**
Zunahme von Equitywerten	845	775	775	775	775	-2,1
Übriger Finanzertrag	522	634	783	754	745	9,3
Finanzaufwand	**3 622**	**3 231**	**3 550**	**3 691**	**3 619**	**0,0**
Zinsaufwand	3 468	3 093	3 408	3 473	3 474	0,0
Übriger Finanzaufwand	154	139	142	218	145	-1,6
Ausserordentlicher Ertrag	**230**	**809**	**483**	**–**	**–**	
Ausserordentlicher Aufwand	**230**	**209**	**1 368**	**–**	**–**	

Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	**1 995**	**-2 028**	**-3 285**	**-3 164**	**-3 367**	
Ordentlicher Ertrag	**60 525**	**58 128**	**58 949**	**60 702**	**61 975**	**0,6**
Ertrag	59 158	56 719	57 391	59 173	60 455	0,5
Finanzertrag	1 367	1 409	1 558	1 529	1 520	2,7
Ordentlicher Aufwand	**58 530**	**60 156**	**62 234**	**63 866**	**65 342**	**2,8**
Aufwand	54 908	56 925	58 684	60 175	61 724	3,0
Finanzaufwand	3 622	3 231	3 550	3 691	3 619	0,0

31 Finanzierungsrechnung

Die ordentlichen Einnahmen legen zwischen 2009 und 2013 um insgesamt lediglich 2 Milliarden oder 0,9 Prozent pro Jahr zu, wesentlich schwächer als das nominelle Bruttoinlandprodukt im gleichen Zeitraum (2,4 %). Der Grund liegt zum einen darin, dass die Einnahmen im Budget 2009 überschätzt wurden und dass die Steuereinnahmen mit Verzögerung auf den kräftigen Rückgang der Wirtschaftsleistung zwischen 2008 und 2009 reagieren. Zum anderen bewirken die geplanten Steuerreformen Mindereinnahmen. In der geringen Zunahme der ordentlichen Einnahmen sind gleichwohl noch Sonderfaktoren enthalten, die in die andere Richtung wirken, so die befristete proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV in 2011 sowie die Erhöhung des Abgabesatzes der CO2-Abgabe in 2010. Beide Massnahmen zusammen erhöhen das Einnahmenniveau im Jahre 2013 um rund 1,6 Milliarden (MWSt 1150 Mio., CO2-Abgabe 420 Mio.). Bereinigt um all diese Effekte beträgt der Einnahmenzuwachs 1,2 Prozent pro Jahr.

Die ordentlichen Ausgaben wachsen mit 2,9 Prozent pro Jahr etwas stärker als die Wirtschaft. Nicht berücksichtigt sind in dieser Grösse – wie auch im weiteren Kommentar zur Ausgabenentwicklung – die in Ziffer 22 als Abbauvorgabe ausgewiesenen Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung. Der Zuwachs ist auch hier teilweise auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So werden die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet, und ab 2012 wirkt sich der höhere Ertrag der CO2-Abgabe bei der Rückverteilung der Mittel an Bevölkerung und Wirtschaft respektive der Teilzweckbindung für den Gebäudebereich aus. Entsprechend bereinigt beläuft sich das Ausgabenwachstum auf 2,3 Prozent im Mittel.

Die Eigenausgaben wachsen mit jährlich 1,8 Prozent weniger stark als die ordentlichen Ausgaben insgesamt. Der Anstieg der Personalausgaben beträgt dabei 1,7 Prozent pro Jahr und liegt somit über der unterstellten Teuerung. Dieser reale Anstieg resultiert primär aus einem Wachstum der Personalausgaben von 3,5 % im Voranschlagsjahr 2010. Es ist bedingt durch Faktoren wie Anpassungen bei den Arbeitszeitmodellen, personelle Verstärkungen im Asylbereich, die Sistierung des Abbaus VBS sowie personelle Aufstockungen im FLAG-Bereich aufgrund von Mittelverschiebungen innerhalb der Globalbudgets. Die Sach- und Betriebsausgaben (+1,2 % pro Jahr) weisen einen leicht unter der Teuerung liegenden Zuwachs aus, weil 2009 einmalig Mittel vom Rüstungsaufwand in den Betriebsaufwand verschoben wurden, was das Ausgangsniveau erhöht hat. Entsprechend führen die im Ausgangsjahr 2009 geringeren Rüstungsausgaben bis 2013 zu einem höheren mittleren Wachstum (+4,3 %). Der Beratungsaufwand schliesslich entwickelt sich mit einem Wachstum von 2,0 Prozent leicht dynamischer als die erwartete Teuerung.

Zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die laufenden Transferausgaben (+3,8 % pro Jahr), bei denen insbesondere die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen angesichts der erwähnten beiden Sonderfaktoren deutlich zulegen, aber auch die Entschädigungen an das Gemeinwesen infolge höherer Transfers an die Kantone im Asylbereich leisten einen Beitrag. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen daneben infolge der Leistungen an AHV, Prämienverbilligung und ALV auch die Beiträge an Sozialversicherungen.

Die Finanzausgaben (-0,5 % pro Jahr) sind nur wegen der Überschätzung im Voranschlag 2009 rückläufig. In den Finanzplanjahren bleiben sie stabil, weil der Effekt des tieferen Zinssatzes

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.
Budget ohne ausserordentlichen Haushalt; Ergebnisse der Erfolgsrechnung 1992–2006 gemäss statistischer Erfolgsrechnung vor NRM
Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

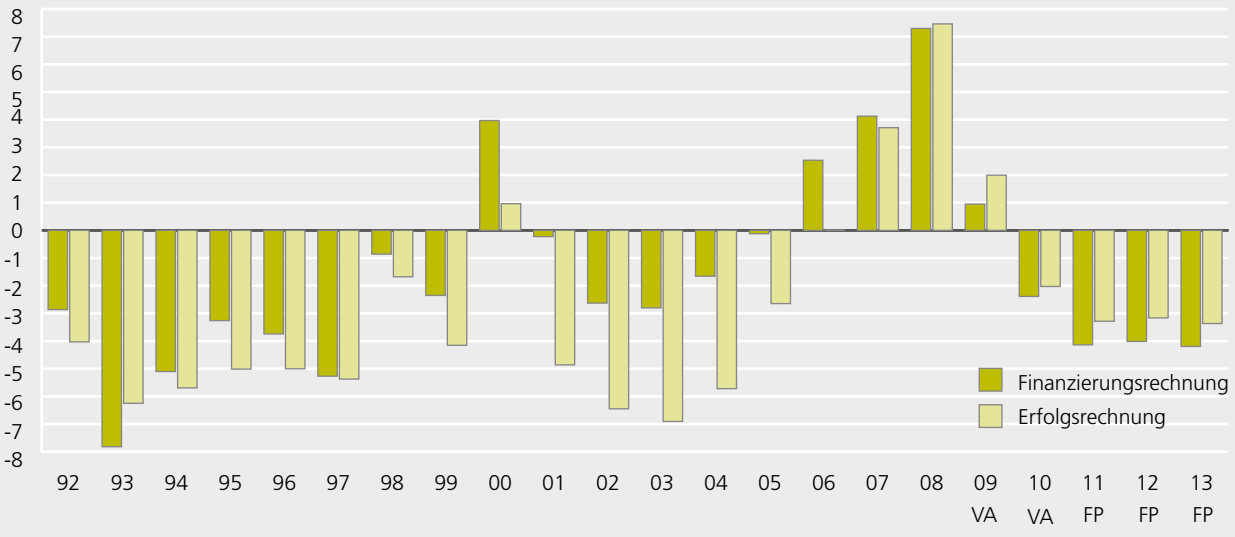

in der Periode 2009-2013 jenen des höheren Schuldenniveaus kompensiert. Bei den Investitionsausgaben (+1,4% pro Jahr) fällt der Zuwachs der Eigeninvestitionen im Nationalstrassenbereich um 6,7 Prozent pro Jahr stark ins Gewicht. Diese Entwicklung ergibt sich aus der deutlichen Aufstockung der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2010. Demgegenüber weisen die Investitionsbeiträge infolge der rückläufigen Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte mit 0,1 Prozent pro Jahr ein unterdurchschnittliches Wachstum auf.

32 Erfolgsrechnung

Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung
Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Ordentliches Finanzierungsergebnis	949	-2 389	-4 137	-4 016	-4 195
Ordentlicher Erfolg	1 995	-2 028	-3 285	-3 164	-3 367
Differenz ER-FR	**1 047**	**361**	**851**	**852**	**828**
Ordentliche Einnahmen	**59 968**	**58 133**	**58 905**	**60 728**	**62 045**
Abgrenzungen	**557**	**-5**	**44**	**-26**	**-70**
Regalien und Konzessionen	1	1	1	1	1
Finanzertrag	-13	62	23	-7	-7
Übriger Ertrag	742	16	183	127	78
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	15	99	14	14	15
Investitionseinnahmen	-188	-183	-177	-161	-156
Ordentlicher Ertrag	**60 525**	**58 128**	**58 949**	**60 702**	**61 975**
Ordentliche Ausgaben	**59 020**	**60 522**	**63 042**	**64 744**	**66 239**
Abgrenzungen	**-490**	**-366**	**-808**	**-878**	**-897**
Sach- und Betriebsaufwand	325	335	344	346	341
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 173	2 034	2 012	2 033	2 081
Entschädigung an Gemeinwesen	–	-8	1	2	–
Beiträge an Dritte	-7	-1	–	–	–
Beiträge an Sozialversicherung	-75	-63	-69	-73	-73
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 120	4 034	4 125	4 133	4 143
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	342	385	374	354	337
Zinsaufwand	-326	225	-159	-145	-192
Übriger Finanzaufwand	43	-80	-58	-56	-20
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	40	7	24	50	33
Investitionsausgaben	-7 125	-7 235	-7 401	-7 522	-7 547
Ordentlicher Aufwand	**58 530**	**60 156**	**62 234**	**63 866**	**65 342**
Ausserordentliche Einnahmen	**230**	**809**	**519**	**–**	**–**
Abgrenzungen	**–**	**–**	**-36**	**–**	**–**
Ausserordentlicher Ertrag	**230**	**809**	**483**	**–**	**–**
Ausserordentliche Ausgaben	**–**	**–**	**1 148**	**–**	**–**
Abgrenzungen	**230**	**209**	**220**	**–**	**–**
Ausserordentlicher Aufwand	**230**	**209**	**1 368**	**–**	**–**

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nichtfinanzierungswirksamen Buchungsvorgänge in der Erfolgsrechnung. Es handelt sich dabei grösstenteils um Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie um zeitliche Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwand und Ertrag.

Im Bereich der *ordentlichen Transaktionen* schliesst die Erfolgsrechnung über den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2013 durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung. Die jährlichen Unterschiede bleiben – primär als Folge des weitgehend verstetigten Investitionsvolumens – in der Summe in etwa stabil. Die Differenzen zwischen Erfolgsrechnung und Finanzierungsrechnung sind einerseits auf bereits bekannte zeitliche Abgrenzungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes sowie beim Zinsaufwand zurückzuführen. Stärker ins Gewicht fallen andererseits die jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen, die deutlich über den Abschreibungen liegen. Das hängt vor allem mit den Ausgaben für die Netzfertigstellung, den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt des Nationalstrassennetzes zusammen. Die Inbetriebnahme – und damit der Beginn der Abschreibungen – dieser Bauten erfolgt in der Regel erst einige Jahre nach der Investitionsausgabe. Die vergleichsweise tiefere Abgrenzung im 2010 ist vor allem auf die Aktivierung der Agios zurückzuführen. Aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit werden in den Finanzplanjahren keine Agios budgetiert.

Bei den *ausserordentlichen Transaktionen* betreffen die Unterschiede zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung im Planjahr 2011 die zeitliche Abgrenzung des Zinsertrages aus der UBS-Pflichtwandelanleihe im Betrag von -36 Millionen sowie auf der Aufwandseite die Einlage der Einnahmen aus der CO_2-Abgabe in den zweckgebundenen Fonds «CO_2-Abgabe, Rückverteilung» im Betrag von 220 Millionen). Ab dem Jahr 2012 ist davon auszugehen, dass die jährlichen Einnahmen in etwa gleich hoch sein werden wie die Rückerstattungen (detaillierte Angaben zu den ausserordentlichen Transaktionen siehe Ziffer 7).

33 Schulden des Bundes

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Schätzung 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Schulden brutto	**121 771**	**118 900**	**126 300**	**125 100**	**127 500**	**129 900**

Die Zahlen der Tabelle enthalten die Bruttoschulden des «Stammhauses Bund». Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) bzw. die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130,3 Mrd.) konnten diese in den letzten Jahren signifikant abgebaut werden. Auch 2009 wird nach aktueller Einschätzung der Schuldenabbau, wenn auch geringfügig, bis auf einen Stand von rund 119 Milliarden weitergehen. Ab 2010 und insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist mit einem erneuten Anstieg der Bruttoschulden zu rechnen. Gründe für diese Trendwende sind insbesondere die erwarteten negativen Finanzierungsergebnisse, die zusätzliche Verschuldung zur Finanzierung von Darlehen zu Gunsten der ALV und die Bereitstellung der Mittel für den Beitrag des Bundes zur Sanierung der SBB-Pensionskasse. Eine zwischenzeitliche Entspannung der Schuldensituation ist bis spätestens 2011 durch den Zufluss von Mitteln aus dem Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe bzw. von UBS-Aktien zu erwarten.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 1992-2013

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung
2009: Schätzung

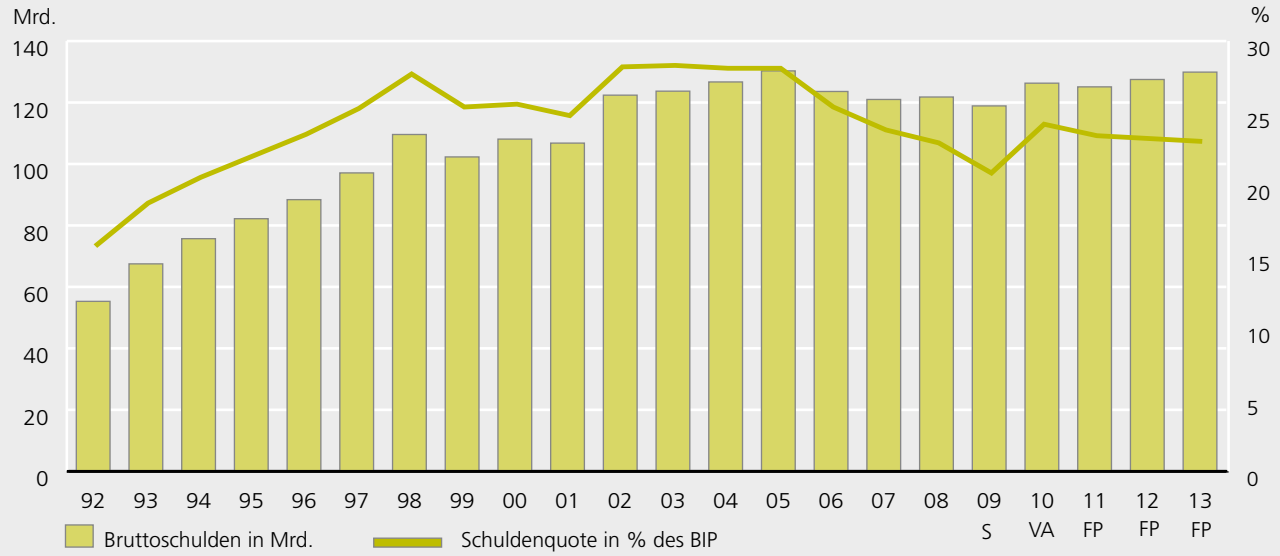

34 Kennzahlen des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

in %	Schätzung 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,2	11,6	11,7	11,7	11,6
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	10,4	10,3	10,1	10,1	10,0
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	+0,1	-0,5	-0,8	-0,7	-0,7
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	22,9	24,1	23,2	23,0	22,7

Hinweis: Schätzung 2009 aufgrund der neuen BIP-Schätzung des SECO (17. Juni 2009: reales BIP: -2,7 %; nominales BIP: - 2,4 %) sowie der Juni-Hochrechnung. Schuldenquote jeweils nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die sich sowohl in nationalen als auch internationalen Vergleichen eingebürgert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne Sonderrechnungen und Sozialversicherungen.[1]

Die Ausgabenquote des Bundes stellt die ordentlichen Ausgaben ins Verhältnis zum BIP. In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat die Ausgabenquote einen starken Anstieg erfahren. Im Jahre 1996 lag sie mit 11,5 Prozent knapp 2 Prozentpunkte über dem Stand von 1990. Zahlreiche Sparbemühungen führten in den nachfolgenden Jahren zu einer Stabilisierung und seit 2003 zu einem Rückgang dieser Kennzahl. Nach einem Tiefpunkt von 10,5 Prozent in 2007 ergibt sich gemäss aktuellen Schätzun-

Ausgaben- und Steuerquote des Bundes 1992–2013 in %

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung
2009: Schätzung

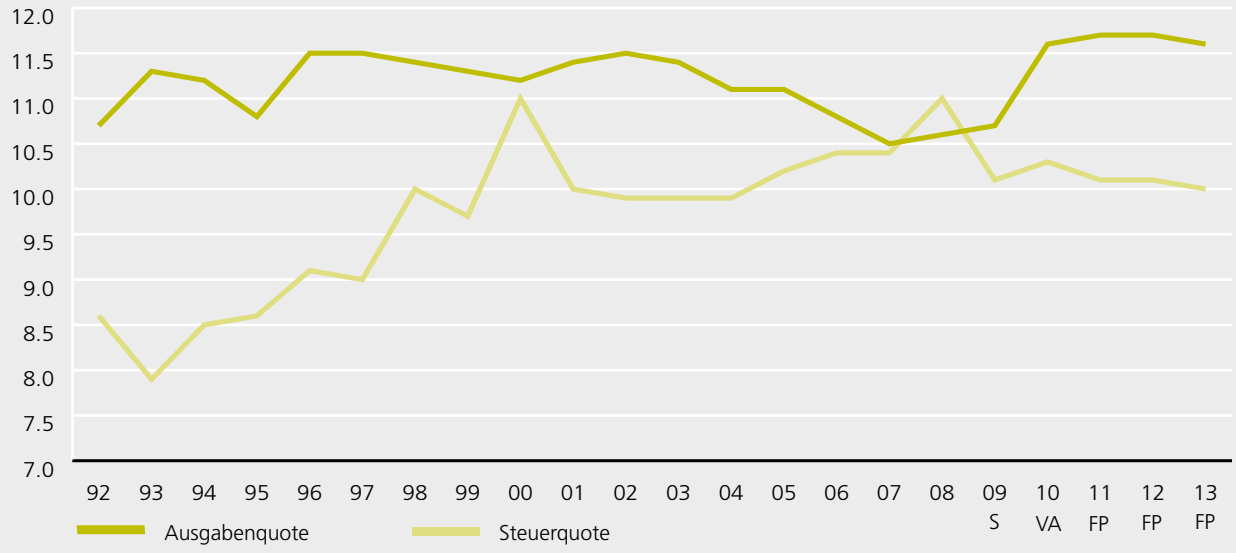

[1] Auf der Website der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und regelmässig aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

gen in 2009 insbesondere bedingt durch den deutlichen BIP-Rückgang ein Sprung auf 11,2 Prozent. In den Finanzplanjahren 2011–2013 erfolgt ein weiterer Anstieg bis auf 11,6 Prozent, was mit der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Transfer des entsprechenden Steuerertrags an die IV zusammenhängt. Ohne diesen Sonderfaktor würde die Ausgabenquote im Jahre 2013 um 0,2 Prozentpunkte und bei einer Realisierung der Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung um weitere 0,3 Prozentpunkte unter diesem Wert liegen.

Bei der Steuerquote des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen dem BIP gegenübergestellt. Neben der konjunkturellen Lage wird die Entwicklung der Steuerquote im Mehrjahresvergleich häufig auch durch Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind insbesondere die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer sowie die Mehrwertsteuererhöhungen zugunsten der AHV (ab 1999) und der IV (geplant ab 2011). 2008 wurde im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs der bis anhin höchste Wert von 11,0 Prozent des Jahres 2000 wieder erreicht, was neben den konjunkturell bedingten Mehreinnahmen erneut mit den ausserordentlich hohen Netto-Erträgen bei der Verrechnungssteuer zusammenhängt. Infolge der Rezession 2009 und ihrer Nachwirkungen vermindert sich die Steuerquote rasch wieder und sinkt bis Ende der Finanzplanperiode auf 10,0 Prozent. Ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV würde sie um 0,2 Prozentpunkte darunter liegen.

Die Defizit-/Überschussquote umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Von 1991–2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitperiode mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. Mit der aktuellen Wirtschaftskrise und den drohenden negativen Haushaltsabschlüssen gleitet die Quote bis 2013 auf -0,7 Prozent ab.

Die Schuldenquote hat sich seit Beginn der 90er Jahre mit einem Anstieg von 11,6 bis zum Höhepunkt im Jahr 2003 mit 28,3 Prozent weit mehr als verdoppelt. Dank der deutlichen Einnahmenüberschüsse der Jahre 2006 und 2007 konnte diese Entwicklung umgekehrt werden. Rezessionsbedingt erhöht sich aber die Quote im laufenden Jahr wie auch im Voranschlagsjahr 2010 um insgesamt gut 2 Prozentpunkte. Erst das mit der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung wieder wachsende BIP lässt die Quote trotz drohender Defizite wieder sinken auf zuletzt 22,7 Prozent in 2013.

04 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
Ordentliche Einnahmen	**59 968**	**58 133**	**58 905**	**60 728**	**62 045**	**0,9**
Δ in % Vorjahr		-3,1	1,3	3,1	2,2	
Fiskaleinnahmen	**55 514**	**53 613**	**54 261**	**56 064**	**57 369**	**0,8**
Direkte Bundessteuer	17 670	16 485	15 645	16 282	16 711	-1,4
Verrechnungssteuer	3 019	3 010	3 012	3 013	3 015	0,0
Stempelabgaben	2 600	2 650	2 700	2 750	2 900	2,8
Mehrwertsteuer	21 240	20 260	21 690	22 580	23 250	2,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 229	7 390	7 333	7 275	7 269	0,1
Mineralölsteuer	5 055	5 055	5 055	5 055	5 105	0,2
Tabaksteuer	2 067	2 229	2 173	2 116	2 061	-0,1
Biersteuer	107	106	105	104	103	-0,9
Verkehrsabgaben	2 123	1 945	1 964	1 982	2 002	-1,5
Automobilsteuer	350	325	340	355	370	1,4
Nationalstrassenabgabe	313	320	324	327	332	1,5
Schwerverkehrsabgabe	1 460	1 300	1 300	1 300	1 300	-2,9
Zölle	1 000	920	950	980	1 010	0,2
Spielbankenabgabe	482	370	395	410	420	-3,4
Lenkungsabgaben	151	583	572	792	792	51,3
Übrige Fiskaleinnahmen	0	–	–	–	–	-100,0
Regalien und Konzessionen	**1 302**	**1 323**	**1 334**	**1 330**	**1 320**	**0,3**
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	233	239	239	239	1,8
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Zunahme des Münzumlaufs	43	62	66	62	52	4,9
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	178	168	168	168	168	-1,4
Übrige Regalien und Konzessionen	25	27	27	27	27	2,1
Finanzeinnahmen	**1 380**	**1 347**	**1 535**	**1 536**	**1 527**	**2,6**
Zinseinnahmen	527	564	751	753	744	9,0
Beteiligungseinnahmen	845	775	775	775	775	-2,1
Übrige Finanzeinnahmen	8	8	8	8	8	1,5
Übrige laufende Einnahmen	**1 584**	**1 667**	**1 598**	**1 636**	**1 673**	**1,4**
Entgelte	1 222	1 256	1 197	1 231	1 264	0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	135	140	137	137	137	0,4
Gebühren für Amtshandlungen	199	206	209	205	206	0,9
Rückerstattungen	61	98	68	62	61	0,0
EU Zinsbesteuerung	169	186	186	225	248	10,0
Übrige Entgelte	659	626	597	601	612	-1,8
Verschiedene Einnahmen	362	412	401	405	409	3,1
Investitionseinnahmen	**188**	**183**	**177**	**161**	**156**	**-4,6**

Die ordentlichen Einnahmen des Bundes nehmen bis 2013 gegenüber dem Voranschlag 2009 durchschnittlich um 0,9 Prozent pro Jahr zu. Beim letztjährigen Finanzplan 2010-2012 betrug das jährliche Wachstum noch 3,3 Prozent. Diese Abflachung des Einnahmenwachstums verdeutlicht wie stark sich die Rezession auf die Einnahmen auswirkt. Insgesamt überzeichnet jedoch der Einnahmenrückgang gegenüber dem im Dezember 2008 verabschiedeten Budget 2009 die tatsächliche Entwicklung, da gemäss aktuellen Schätzungen die effektiven Einnahmen im Jahr 2009 deutlich tiefer ausfallen werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung nehmen die Einnahmen bis 2013 durchschnittlich um rund 1,4 Prozent pro Jahr zu. Damit erholen sie sich aber immer noch deutlich langsamer als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts, das in der selben Periode jährlich mit durchschnittlich 2,4 Prozent wächst.

Das Einnahmenwachstum spiegelt die unterstellten wirtschaftliche Entwicklung aber auch Sonderfaktoren wider. Bei letzteren handelt es sich um Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. Die grössten Veränderungen erfährt dabei die direkte Bundessteuer: Zusammen mit der Einführung der Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuer, welche sich erstmals im Voranschlagsjahr 2010 vollständig auswirken, führen die Inkraftsetzung der Reform der Familienbesteuerung im Jahr 2010 sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Folgejahr zu einer Abnahme des Einnahmenwachstums um rund 0,7 Prozentpunkte pro Jahr. Diese Massnahmen erklären auch das negative Einnahmenwachstum der direkten Bundessteuer über die gesamte Planungsperiode. Umgekehrt führt die eingestellte Erhöhung der Mehrwertsteuer (als Beitrag zur Deckung der Finanzierungslücke der IV) zu

einem Anstieg des Einnahmenwachstums um rund 0,5 Prozentpunkte pro Jahr. Weitere Sonderfaktoren, u.a. die erstmalige Verbuchung ordentlicher Einnahmen aus der CO_2-Abgabe, erhöhen die Zuwachsrate um weitere 0,3 Prozentpunkte. Unter Ausklammerung all dieser Massnahmen — bei denen die Steuererhöhungen leicht überwiegen — sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmenschätzung für das Jahr 2009 beträgt das durchschnittliche jährliche Einnahmenwachstum 1,2 Prozent pro Jahr.

Für die einzelnen Einnahmenkomponenten sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Insgesamt ist bei den Einnahmenprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten zu rechnen. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und können durch temporäre Entwicklungen bei einzelnen Komponenten (v.a. Verrechnungssteuer) bisweilen noch verstärkt werden.

Entwicklung der Einnahmenstruktur 1993-2013

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten, Mehrwertsteuer (bzw. Warenumsatzsteuer) und direkte Bundessteuer, hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht. 1993 betrug er noch rund die Hälfte, 2013 dürften es fast zwei Drittel sein. Auch der Anteil der Verkehrsabgaben legt im abgebildeten Zeitraum zu, was vor allem auf die Einführung bzw. Erhöhung der LSVA zurückzuführen ist. Die restlichen in der Grafik aufgeführten Steuern (Mineralölsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, übrige Fiskaleinnahmen) weisen keinen ausgeprägten Trend auf. Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt dürfte von 87,2 Prozent im Jahr 1993 auf 92,5 Prozent im Jahr 2013 zunehmen. Dieser Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus der eingestellten Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2011 sowie der Erhöhung der LSVA und der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen im Jahr 2008.

Entwicklung der Einnahmenstruktur 1993–2013

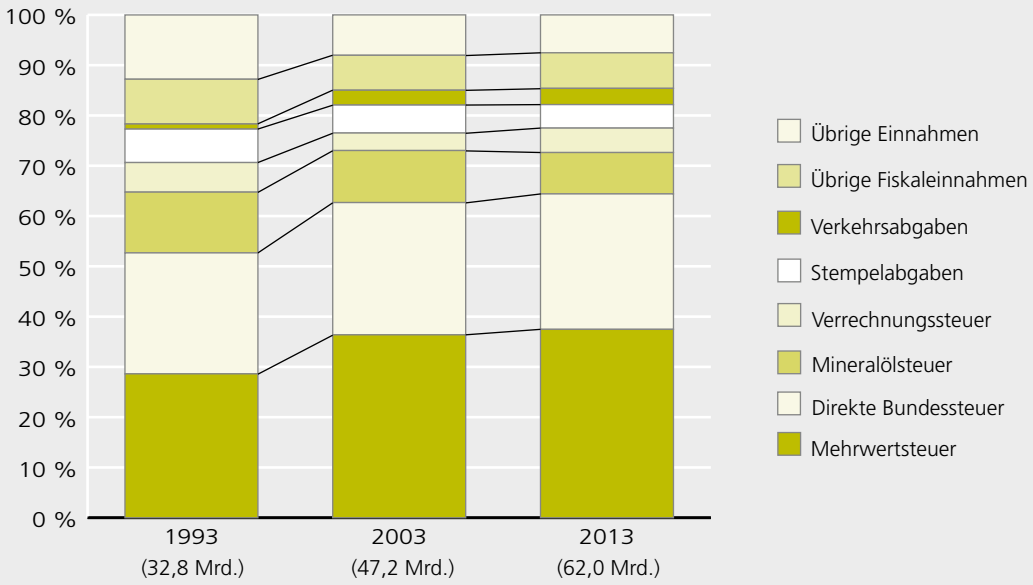

05 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Total	**59 020**	**60 522**	**63 042**	**64 744**	**66 239**	**2,9**
(Ordentliche Ausgaben)						
Δ in % Vorjahr		2,5	4,2	2,7	2,3	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 492	2 549	2 589	2 624	2 658	1,6
Ordnung und öffentliche Sicherheit	950	980	991	1 002	1 019	1,8
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 630	2 761	2 827	2 885	2 948	2,9
Landesverteidigung	4 612	4 930	5 008	4 824	4 940	1,7
Bildung und Forschung	5 752	6 131	6 451	6 664	6 885	4,6
Kultur und Freizeit	413	442	450	448	448	2,0
Gesundheit	214	218	219	223	226	1,3
Soziale Wohlfahrt	18 394	19 402	20 556	21 342	22 239	4,9
Verkehr	7 888	8 072	8 285	8 415	8 459	1,8
Umweltschutz und Raumordnung	738	982	1 004	1 237	1 225	13,5
Landwirtschaft und Ernährung	3 721	3 702	3 700	3 749	3 752	0,2
Wirtschaft	434	593	532	531	537	5,5
Finanzen und Steuern	10 781	9 761	10 430	10 800	10 903	0,3

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in 13 Aufgabengebiete und 44 Aufgaben. Zu jeder dieser Aufgaben findet sich in Anhang 4 ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben zum Finanzbedarf, zu den rechtlichen Grundlagen, den Zielen und Strategien sowie den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung. Die folgende Analyse der Ausgabenentwicklung in den Aufgabengebieten beschränkt sich daher auf einige Schwerpunkte. Die Zahlen umfassen den finanzierungswirksamen Aufwand und die Investitionsausgaben. Im Titel sind jeweils das Ausgabenvolumen 2013, der Zuwachs in der Periode 2009-2013 sowie die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate in diesem Zeitraum angegeben. Ebenso sind die Zielwachstumsraten 2008-2015 aufgeführt, die der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) für jedes Aufgabengebiet festgelegt hat. Diese Zielwachstumsraten sind allerdings aus heutiger Sicht zu hoch, um das mit der Aufgabenüberprüfung verfolgte Ziel einer Stabilisierung der Staatsquote zu erreichen. Selbst bei einem optimistischen Szenario zur Wirtschaftsentwicklung (vgl. dazu Ziff. 24) käme das durchschnittliche Wirtschaftswachstum im Zeitraum 2008-2015 auf etwa 2,5 Prozent zu liegen, während bei der Konzeption der Aufgabenüberprüfung noch von einem nominellen BIP-Wachstum von 3 Prozent ausgegangen wurde. Der Bundesrat wird diesem Umstand bei der Festlegung seiner Sanierungsstrategie für die Finanzplanjahre Rechnung tragen müssen.

Insgesamt wird die Umsetzung der Sanierungsstrategie zur Folge haben, dass sich die Ausgabenentwicklung gegenüber dem vorliegenden Zahlenwerk noch deutlich verlangsamen wird. Zum einen gilt es, die deutlich tieferen Teuerungserwartungen zu berücksichtigen, zum andern muss auch die vorläufig noch unter dem Strich geführte Abbauvorgabe an die Aufgabenüberprüfung von 1,2 bis 1,5 Milliarden pro Jahr umgesetzt werden. Ferner wird zu entscheiden sein, wie die durch die Steuerreformen verursachten strukturellen Lücken im Bundeshaushalt geschlossen werden können.

Soziale Wohlfahrt (2013: 22,2 Mrd.; +3 845 Mio.; +4,9 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +4,4 %
Die Soziale Wohlfahrt ist das grösste Aufgabengebiet und gleichzeitig einer der Bereiche mit einer sehr hohen Ausgabendynamik. Hauptursachen für diese Entwicklung sind die im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung beschlossene Erhebung von 0,4 Mehrwertsteuerprozentpunkten inklusive eines Sonderbeitrags des Bundes an die IV-Zinsen ab 2011, die Anpassung der AHV- und IV-Renten an die unterstellte Lohn- und Preisentwicklung in den Jahren 2011 und 2013, die demografische Entwicklung in der AHV sowie die Nachfrage- und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Letzterer Faktor schlägt sich in einem durchschnittlichen Anstieg der Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung in den Jahren 2009 bis 2013 von rund 7 Prozent pro Jahr nieder. Zusätzlich fallen die äusserst stark steigenden Ausgaben im Asylbereich ins Gewicht. Angesichts der ungebrochenen Kostendynamik im Gesundheitswesen und der grossen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung sowie der massiv ansteigenden Schulden der Arbeitslosenversicherung sind die bereits eingeleiteten und geplanten Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der Sozialwerke dringend notwendig. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung der Revision der Arbeitslosenversicherung sowie der KVG-Reformen. Im Bereiche der AHV und IV stehen die Arbeiten an der 6. IV-Revision sowie der 12. AHV-Revision an. Hauptziel dieser Revisionen muss im längerfristigen Haushaltsausgleich der Versicherungen liegen, was nicht ohne tief greifende Reformen möglich sein wird.

Finanzen und Steuern (2013: 10,9 Mrd.; +122 Mio.; +0,3 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Keine Vorgabe (nicht steuerbare Ausgaben)
Dieser Aufgabenbereich weist das zweitgrösste Finanzvolumen auf. Er setzt sich aus den Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen, den Debitorenverlusten (MWST, Zoll, LSVA), den Ausgaben für die Geldbeschaffung und den Zinsendienst sowie den Ausgaben für den Finanzausgleich zusammen. Die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich weisen über die ganze Planungsperiode gesehen nur geringfügige Schwankungen auf. Diese relative Stabilität ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wachsen aufgrund ihrer Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften um 426 Millionen (+3,6% im Jahresdurchschnitt). Demgegenüber nehmen die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen um 230 Millionen ab (-1,4% im Jahresdurchschnitt), insbesondere wegen den Anteilen Dritter an den Einnahmen aus der dBSt, die zu Beginn der Planungsperiode (2010 und 2011), bedingt durch die Auswirkungen der Konjunktur und der Steuerreformen (kalte Progression, Ehepaarbesteuerung und Sofortmassnahmen bei der Familienbesteuerung), rückläufig sind. Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung werden weitgehend vom leichten Rückgang (-0,5% im Jahresdurchschnitt) der Passivzinsen beeinflusst, welche auf 3›666 Millionen sinken, was die ausgleichende Wirkung tiefer Zinssätze auf das hohe Schuldenniveau illustriert. Auf der anderen Seite nehmen die Emissionskosten der Bundestresorerie zu (+14,7% im Jahresdurchschnitt), was auf einen höheren Finanzierungsbedarf hindeutet; sie betragen neu 164 Millionen.

Verkehr (2013: 8,5 Mrd.; +571 Mio.; +1,8 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +2,0 %
Im Vergleich zum Gesamthaushalt wächst der Verkehr unterdurchschnittlich. Die Entwicklung ist uneinheitlich:

Beim *Strassenverkehr* ist ein starkes Wachstum von 4,3 Prozent festzustellen. Dieses ist im Wesentlichen auf die höheren jährlichen Einlagen in den Infrastrukturfonds zurückzuführen, welche bis 2013 um über 360 Millionen oder um rund 43 Prozent gegenüber 2009 ansteigen. Die für den Strassenverkehr (Nationalstrassen) bestimmten Anteile fallen deshalb ebenfalls höher aus. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass zwischen 2009 und 2013 innerhalb der jährlichen Einlage eine Gewichtsverschiebung von den dringlichen Agglomerationsprojekten zu den Nationalstrassen stattfindet. Bei der Spezialfinanzierung Strassenverkehr ist von einer Trendwende auszugehen: Stagnierende Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu negativen Saldi.

Der *öffentliche Verkehr* wächst mit 0,1 Prozent nur marginal. Die Gewichtsverschiebung beim Infrastrukturfonds führt dazu, dass die für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Beträge über die Periode 2009–2013 überdurchschnittlich abnehmen. Zur Stagnation des öffentlichen Verkehrs tragen auch die rezessionsbedingt tieferen Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (tiefere Einnahmen MWST, Mindererträge LSVA) sowie die geringeren Fonds-Entnahmen aufgrund des Baufortschritts am Gotthard Basistunnel bei. Den tieferen Ausgaben für Eisenbahngrossprojekte und den abnehmenden Beiträgen des Infrastrukturfonds für den öffentlichen Verkehr steht das positive Wachstum des Regionalen Personenverkehrs, der Infrastrukturinvestitionen der SBB und der KTU sowie der Güterverkehrsverlagerung gegenüber.

Die *Luftfahrt* verzeichnet im Verkehrsbereich das höchste Wachstum (+14,6 %). Dies ist einerseits auf die mit dem Inkrafttreten des Luftfahrtgesetzes einhergehende vollständige Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland zurückzuführen. Andererseits können im Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) neue Ausgaben für technische und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen sowie Umweltschutzmassnahmen getätigt werden.

Bildung und Forschung (2013: 6,9 Mrd.; +1 133 Mio.; +4,6 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +4,5 %
Die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich ist geprägt durch die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2008-2011. Diese sehen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 6,2 Prozent vor. 90 Prozent des Aufgabengebietes sind Kredite, welche im Rahmen der *BFI-Botschaften* verabschiedet werden. Bei diesen Krediten ist der Zuwachs höher (+4,9 %) als bei den übrigen Finanzpositionen (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, Ressortforschung, Mietaufwand des ETH-Bereiches sowie Funktionsaufwand der Fachämter).

Besonders hoch ist das Wachstum bei den Beiträgen an den Schweizerischen Nationalfonds SNF, an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und an die Berufsbildung. Beim *SNF* führt die Strategie des Bundesrates, die kompetitive Forschungsförderung und damit die Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschenden weiter zu stärken, zu einem Zuwachs von 7,1 Prozent. Das *7. Forschungsrahmenprogramm der EU* für die Jahre 2007-2013 weist gegenüber dem vorherigen ein um 60 Prozent höheres Gesamtbudget aus. Dies schlägt sich auch in den Zuwachsraten der Bundesbeiträge nieder (+10,7 % p.a.). Das starke finanzielle Engagement bei den Beiträgen an die *Berufsbildung* (+6,3 % p.a.) ist Ausdruck der Anstrengungen des Bundes, den gesetzlichen Richtwert in der Berufsbildung zu erreichen.

Mit dem ab dem Finanzplanjahr 2012 geplanten tieferen Ausgabenzuwachs wird das aktuelle Zielwachstum der Aufgabenüberprüfung von 4,5 Prozent p.a. in den Jahren 2008-2015 angepeilt.

Landesverteidigung (2013: 4,9 Mrd.; +328 Mio.; +1,7 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +1,5 %
Die Landesverteidigung liegt mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,7 Prozent in der betrachteten Zeitspanne 0,2 Prozentprozentpunkte über dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung. Die geringe Abweichung gegenüber dem Zielwachstum täuscht allerdings über die 2010 und 2011 deutlich höheren Ausgaben hinweg, welche mit Kreditresten aus vergangenen Jahren finanziert werden. Die Mittel finden einerseits Verwendung für die anstehenden Rüstungsbeschaffungen

(insbesondere 2011). Andererseits wird dadurch der anhaltende Mehrbedarf im Armeebetrieb gedeckt. Ursache für den weiterhin hohen Bedarf bei den Betriebsausgaben sind die (gemessen an der Anzahl Diensttage) nach wie vor nicht erreichte Verkleinerung der Armee sowie die komplexer werdende Technologie der Systeme und deren intensivere Nutzung.

Landwirtschaft und Ernährung (2013: 3,8 Mrd.; +31 Mio.; +0,2 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +0,1%
Die finanzielle Entwicklung im Landwirtschaftsbereich wird weitgehend geprägt durch die Parlamentsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011. Dabei wurden drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2008-2011 in der Höhe von insgesamt 13 652 Millionen beschlossen. Die Zunahme der Ausgaben im Finanzplanjahr 2013 um insgesamt 31 Millionen gegenüber dem Referenzjahr 2009 ist hauptsächlich auf die teuerungsbedingte Erhöhung der Direktzahlungen (+69 Mio.) sowie auf Minderaufwendungen bei der Marktstützung (-42 Mio.) zurückzuführen. Im Finanzplanjahr 2013 hat sich der Bundesrat mit Blick auf die Vorgaben der Aufgabenüberprüfung gegen eine teuerungsbedingte Anpassung der landwirtschaftlichen Subventionskredite ausgesprochen, womit diese gegen Ende der Planungsperiode nominal stabil bleiben. In der Finanzplanung sind allfällige Mehrausgaben im Zusammenhang mit sozialen Begleitmassnahmen infolge eines WTO-Abkommens oder eines Abschlusses eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU nicht berücksichtigt.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (2013: 2,9 Mrd.; +318 Mio.; +2,9 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Entwicklungshilfe: 3,3 %; Übrige Aufgaben: 1,5 %
Der Mehrbedarf in diesem Aufgabenbereich beträgt 318 Millionen. Ein Wachstum verzeichnen die Bereiche Hilfe an Entwicklungsländer (3,0%), politische Beziehungen (1,5%) sowie Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU (9,8%). Die Zunahme im Bereich Entwicklungshilfe, auf den etwas mehr als 65 Prozent des Aufwands dieser Aufgabengruppe entfallen, beläuft sich auf 216 Millionen. Sie widerspiegelt die Bedeutung, die der Bund der Armutsbekämpfung beimisst sowie die Höhe der zusätzlichen Mittel, die jedes Jahr in die Erhöhung des Bundesbeitrags investiert werden. Der prozentuale Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen am Bruttovolkseinkommen dürfte gemäss aktuellen Schätzungen knapp 0,45 Prozent erreichen. Die Entwicklung im Bereich politische Beziehungen ist in erster Linie auf den Pflichtbeitrag an die UNO zurückzuführen, von dem bloss ein Drittel in diesem Aufgabenbereich verbucht und der Rest in der Gruppe Landesverteidigung (+13 Mio.) ausgewiesen wird, sowie auf den für die Konfliktbearbeitung vorgesehenen Mehrbedarf (+11 Mio.). Der budgetierte Mehraufwand für den Bereich Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU geht vollumfänglich auf das Konto der Finanzierung des Beitrags der Schweiz an den Kohäsionsfonds (+63 Mio.).

Entwicklung der Aufgabenstruktur 1993–2013
Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

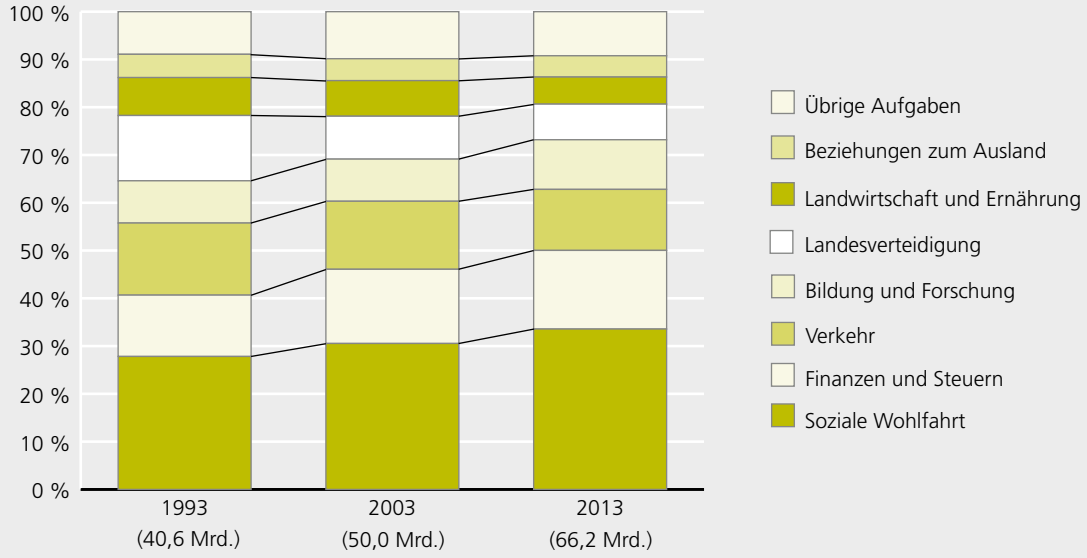

Übrige Aufgabengebiete (2013: 6,1 Mrd.; +872 Mio.; +3,9 %)
Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen: +0,9 %; Ordnung und öffentliche Sicherheit: +1,5 %; Kultur und Freizeit: +1,5 %; Gesundheit: -0,5 %; Umweltschutz und Raumordnung: +1,5 %; Wirtschaft: +0,5 %
Die übrigen sechs Aufgabengebiete verzeichnen bis 2013 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 3,9 Prozent. Der grösste Anteil an diesen Mehrausgaben entfällt dabei auf das Aufgabengebiet *Umweltschutz und Raumordnung*, das aufgrund der 2010 einsetzenden Rückverteilung der CO_2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung einen jährlichen durchschnittlichen Zuwachs von 13,5 Prozent aufweist. Bereinigt um diesen Sonderfaktor beläuft sich das Wachstum in diesem Aufgabengebiet lediglich auf 1,7 Prozent. Mit einem Jahreswachstum von 5,5 Prozent liegt auch das Aufgabengebiet *Wirtschaft* deutlich über dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum der übrigen Aufgabengebiete. Diese Zunahme erklärt sich zur Hauptsache mit der Ausweitung des Gebäudesanierungsprogramms (+100 Mio.), das über eine Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe finanziert wird. Das Wachstum im Bereich der *institutionellen und finanziellen Voraussetzungen* (+ 1,6 %) ist zur Hauptsache auf Mehraufwendungen im Personal- und Immobilienbereich zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Zuwachsraten in den verbleibenden Aufgabengebieten liegen alle deutlich unter dem Wachstum des Gesamthaushalts von 2,9 Prozent: Im Aufgabengebiet *Ordnung und öffentliche Sicherheit* nehmen insbesondere die Ausgaben bei Grenzkontrollen zu (+2,8 %), während der Zuwachs bei den Gerichten, dem allgemeinen Rechtswesen und den Polizeidiensten 1,5 Prozent und weniger beträgt. In Kultur und Freizeit ist der Ausgabenzuwachs von 2 Prozent grösstenteils auf einen haushaltsneutralen Verbuchungseffekt in Zusammenhang mit der Verselbstständigung des Neuen Nationalmuseums sowie auf die Ausdehnung der J+S-Aktivitäten auf fünf- bis zehnjährige Kinder zurückzuführen. Im *Gesundheitsbereich* schliesslich liegt das Wachstum mit 1,3 Prozent ebenfalls über dem Zielwachstum der Aufgabenüberprüfung von -0,5 Prozent. Währenddem im Spitalbereich ein Rückgang von insgesamt 3 Millionen zu verzeichnen ist, wächst der Bereich der Krankheitsbekämpfung, Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit um 14 Millionen.

Entwicklung der Aufgabenstruktur 1993-2013

Ein Blick auf die *Entwicklung der Aufgabenstruktur* seit 1992 macht deutlich, dass das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt in dieser Zeitspanne das mit Abstand grösste Ausgabenwachstum zu verzeichnen hat. Sein Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes steigt von 28 Prozent (1993) auf 34 Prozent im Jahr 2013. Auch der Ausgabenanteil des zweitgrössten Aufgabengebiets Finanzen und Steuern ist nochmals leicht angestiegen und wird 2013 bei 16 Prozent zu liegen kommen. Zusammen machen diese zwei nicht steuerbaren bzw. stark gebundenen Aufgabengebiete gerade die Hälfte des Bundeshaushalts aus. Dadurch werden die übrigen Aufgabengebiete mit Ausnahme der Bildung und Forschung, die ihren Anteil am Bundeshaushalt geringfügig ausbauen konnte (2013: 10%), schleichend aus dem Haushalt verdrängt.

06 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	später
Mehrbelastungen aus Steuerreformen (ordentlicher Haushalt)	**400**	**650**	**≤1 800**	**≤1 800**
Mehrbelastungen aus Steuerreformen (ausserordentlicher Haushalt)	**–**	**–**	**≤1 700**	**–**
Mehrwertsteuerreform Teil B («Einheitssatz»)				
Einlageentsteuerung (ausserordentliche Ausgabe)	–	–	1 700	–
Neuregelung der Behandlung von Subventionen	–	–	≤1 300	≤1 300
Unternehmenssteuerreform III				
Abschaffung Emissionsabgabe / Konzernbesteuerung	–	500	500	500
Ausgleich kalte Progression				
Vorzeitige Inkraftsetzung der Vorlage per 1.1.2010	400	150	–	–
Mehrbelastungen aus aufgabenseitigen Reformen (ordentlicher Haushalt)	**≤1 083**	**≤1 265**	**≤2 167**	**~2 447**
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				
Mo. 08.3510: Aufstockung des Grenzwachtkorps	≤10	≤20	≤30	≤30
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit				
Erhöhung der ODA-Quote auf 0.5 %	110	175	245	≥320
Gesundheit				
Gesundheitsabkommen mit der EU	–	10	10	10
Soziale Wohlfahrt				
11. AHV-Revision / Flexibilisierung Rentenalter	–	90	195	≤400
Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit	–	≤7	≤7	≤7
Verkehr				
Mo 09.3467: Schliessung Finanzierungslücke FinÖV-Fonds	110	110	110	110
Umwelt und Raumordnung				
Revitalisierung der Gewässer	≤65	≤65	≤65	≤65
Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5	5
Landwirtschaft und Ernährung				
Freihandelsabkommen mit WTO und/oder EU	≤450	≤450	≤1 500	≤1 500
Wirtschaft				
Mo. 09.3347: Fonds solarthermische Energie	333	333	–	–

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung haben die Finanzpläne die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat beschlossenen Vorlagen und der vom Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften zu umfassen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrats, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und aufgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Bestimmungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden sie im Folgenden tabellarisch festgehalten und kurz kommentiert.

Verschiedene in der im Vorjahr aufgeführten Mehrbelastungen erscheinen nicht mehr in der Tabelle, da sie in der Zwischenzeit konkretisiert wurden und Eingang ins Zahlenwerk gefunden haben (z.B. 3. Rhonekorrektion) oder aber in der politischen Agenda zurückgestellt worden sind (z.B. Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien). Noch nicht im Finanzplan enthalten, aber ebenfalls nicht mehr in der Tabelle aufgeführt werden die finanziellen Auswirkungen einer Beteiligung der Schweiz am *Europäischen Weltraumprogramm Galileo.* Der Bundesrat hat Anfang 2009 anlässlich der Verabschiedung des Verhandlungsmandats seine Haltung bestätigt, wonach die Beteiligung an Galileo haushaltsneutral zu erfolgen hat.

Insgesamt drohen in den Finanzplanjahren Mehrbelastungen von jährlich 1,5 (2011) bis rund 4 Milliarden (2013). Die Umsetzung dieser Massnahmen würde die bereits bestehenden strukturellen Defizite deutlich erhöhen ; der Bereinigungsbedarf zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse würde sich im letzten Finanzplanjahr mehr als verdoppeln. Darin noch nicht eingeschlossen ist die von der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verlangte, in der Tabelle nicht aufgeführte Amortisation

der geplanten und drohenden ausserordentlichen Ausgaben (Beitrag an die Sanierung der PK SBB, Einlagenentsteuerung). Der Haushalt kann Mehrbelastungen in dieser Grössenordnung nicht verkraften.

Mehrbelastungen aus Steuerreformen

Mehrwertsteuerreform Teil B («Einheitssatz»)

Im Rahmen des zweiten Teils des Mehrwertsteuer-Reformpakets droht dem Bund eine einmalige Mehrbelastung in Zusammenhang mit der Einlageentsteuerung. Zudem könnte die im Raum stehende Forderung nach einer Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Subventionen zu wiederkehrenden Mehrbelastungen in Milliardenhöhe führen:

(a) Einlageentsteuerung

Die Vorlage sieht die Aufhebung eines Grossteils der Steuerausnahmen vor. Damit besteht bei den neu der Steuerpflicht unterstellten Unternehmungen ein Anspruch auf Rückerstattung der auf ihren Warenlagern, Betriebsmitteln und Anlagegütern lastenden Mehrwertsteuer. Diese sog. Einlageentsteuerung, welche nötig ist zur Verwirklichung der Wettbewerbsneutralität des Systemwechsels, führt beim Bund zu einmaligen Rückerstattungen von bis zu 1,7 Milliarden, insbesondere im Fall einer Unterstellung von Unternehmungen im Gesundheitsbereich. Sie erfüllt die Anforderung für die Inanspruchnahme eines a.o. Zahlungsbedarfs.

(b) Neuregelung der Behandlung von Subventionen

Bereits bei der Beratung des Teils A der Mehrwertsteuervorlage wurde die Frage einer Neuregelung der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Subventionen im Ständerat diskutiert. Sie wurde auf den Teil B verschoben. Gemäss den geäusserten Forderungen sollen Subventionen wie bisher nicht besteuert werden; der Subventionsempfänger soll aber trotzdem den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können. Eine Annahme dieser Forderung hätte einen Einnahmenausfall für die Bundeskasse von bis zu 1,3 Milliarden zur Folge, verbunden mit einer entsprechenden Subventionsausweitung. Eine vollumfängliche Kompensation dieser Einnahmenausfälle hätte schier unlösbare Probleme zur Folge: Sämtliche Subventionen beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden inklusive Quersubventionierung bei der Defizitübernahme durch das Gemeinwesen müssten entsprechend gekürzt werden. Das könnte nur mit einer umfassenden Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zwischen dem Bund und den Kantonen erreicht werden.

Unternehmenssteuerreform III

Der Bundesrat hat im Januar 2009 Grundsatzentscheide für eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung gefällt: Die zentralen Elemente sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Dem Bund entstünden Steuerausfälle bei den Stempelabgaben von 500 Millionen. Da die Vernehmlassungsvorlage noch nicht verabschiedet wurde, sind die Kriterien für die Aufnahme ins Zahlenwerk nicht erfüllt.

Ausgleich Folgen der kalten Progression per 1.1.2010

Aufgrund der Nicht-Behandlung der Vorlage in der Sommersession basiert das Zahlenwerk auf der Annahme, dass die Vorlage per 1.1.2011 in Kraft gesetzt wird, mit Einnahmenausfällen ab 2012. Die WAK-S hält jedoch am Inkrafttreten per 1.1.2010 fest, was bereits 2011 zu Einnahmenausfällen in der Grössenordnung von 400 Millionen führen würde.

Mehrbelastungen aus aufgabenseitigen Reformen

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Die Motion Fehr Hans (08.3510) beauftragt den Bundesrat, das *Grenzwachtkorps* so rasch wie möglich um 200 bis 300 Profis zu verstärken und für eine konkurrenzfähige Besoldung, vorab der jungen Grenzwächter zu sorgen. Die Motion wurde im Juni 2009 vom Nationalrat angenommen. Sollte sie auch vom Ständerat überwiesen werden, dürfte dies zu Mehrausgaben von bis zu 10 Millionen (2011), 20 Millionen (2012) und 30 Millionen (ab 2013) führen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

In den beiden Bundesbeschlüssen vom 8. Dezember 2008 zu den Entwicklungshilfe-Rahmenkrediten hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, im Jahr 2009 einen neuen Rahmenkredit vorzulegen mit dem Ziel, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz so zu erhöhen, dass bis zum Jahr 2015 eine *ODA-Quote* von 0,5 Prozent (Anteil Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) erreicht wird. Dadurch würden jährliche Mehrbelastungen in der Grössenordnung von rund 100 bis über 300 Millionen entstehen. Die Differenz zwischen einer ODA-Quote von 0,4 Prozent und 0,5 Prozent würde 2015 gar rund 600 Millionen betragen.

Gesundheit

Im Rahmen eines *Gesundheitsabkommens mit der EU* soll die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, an der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Es ist dabei mit Kosten in der Grössenordnung von jährlich 10 Millionen zu rechnen.

Soziale Wohlfahrt

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der *11. AHV-Revision* beschloss der Ständerat in der Sommersession 2009 ein Modell zur *Flexibilisierung des Rentenalters*, bei welchem die Wirkungen der versicherungstechnischen Rentenkürzungen für tiefere Einkommen abgefedert werden. Dabei sollen die entstehenden Mehrkosten vollumfänglich durch den Bund finanziert werden. Der Nationalrat hat als Erstrat keine derartigen sozialen Abfederungsmassnahmen vorgeschlagen. Infolge der finanziell bedeutsamen Differenz zwischen den beiden Räten wurde die Mehrbelastung gemäss Ständeratsbeschluss, welche sich ab 2012 bis 2013 auf rund 100 bis 200 Millionen pro Jahr belaufen könnte und später auf über 400 Millionen anwachsen würde, nicht ins Zahlenwerk eingebaut.

Der Bundesrat hat am 27. August 2008 beschlossen, eine Totalrevision des Gesetzes über die *Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit* (JFG) vorzubereiten. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist für Mitte September 2009 vorgesehen. Die Gesetzesrevision, welche 2012 in Kraft treten könnte, soll neu die Förderung der offenen und innovativen Formen der ausserschulischen Jugendarbeit durch den Bund ermöglichen. Zudem ist eine verstärkte Unterstützung des Bundes im Bereich der Koordination und Information der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik vorgesehen. Die damit verbundene Mehrbelastung des Bundes dürfte bis zu rund 7 Millionen pro Jahr betragen.

Verkehr

Die Verkehrskommission des Ständerats will den Bundesrat mittels einer Motion (09.3467) beauftragen, die auf rezessionsbedingte Einnahmenverluste zurückzuführenden *Finanzierungslücken im FinöV-Fonds* zu schliessen oder zumindest zu verringern. Die bewilligten FinöV-Projekte sollen trotz sinkender Einnahmen des Fonds keine Verzögerung erfahren. Der Ständerat hat die Motion, die für den Bundeshaushalt mit einer jährlichen Mehrbelastung von rund 110 Millionen verbunden wäre, am 10. Juni 2009 angenommen.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative *«Schutz und Nutzung der Gewässer»* Ende April 2009 als Zweitrat zugestimmt. Diese Initiative soll der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» gegenübergestellt werden und die Kantone verpflichten, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, die durch wasserbauliche Eingriffe in ihren natürlichen Funktionen beeinträchtigt sind. Für die Erfüllung dieser Aufgabe soll der Bund neu Abgeltungen an die Kantone ausrichten. In Abweichung zum Ständerat hat der Nationalrat einen neuen Subventionstatbestand für die Abgeltung der Verluste aus der extensiven Nutzung von Landwirtschaftsflächen im Gewässerraum eingeführt. Sollte sich im Rahmen der Differenzbereinigung die Variante des Nationalrates durchsetzen, so ist ab 2011 mit jährlich ansteigenden Folgekosten für den Bund von bis zu maximal 65 Millionen zu rechnen. Die Variante des Ständerates hätte jährliche Mehrbelastungen von höchstens 45 Millionen zur Folge. Wie sich die Mehrausgaben in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist vor allem von der Realisierung der Projekte durch die Kantone abhängig und somit noch unklar.

Die Fachkommissionen (UREK) beider Räte haben beschlossen, eine parlamentarische Initiative einzureichen mit dem Ziel, die rechtliche Grundlage des bestehenden *Fonds Landschaft Schweiz (FLS)* um zehn Jahre bis Mitte 2021 zu verlängern und dem FLS weitere Bundesmittel von insgesamt 50 Millionen zur Verfügung zu stellen. In der UREK-S laufen gegenwärtig die entsprechenden Arbeiten zur Konkretisierung der parlamentarischen Initiative. Wie und in welcher Etappierung die zukünftige Äufnung des FLS erfolgen soll, ist momentan Gegenstand von Abklärungen und damit noch unsicher.

Landwirtschaft

Ein *Freihandelsabkommen* im Agrarbereich mit der EU (FHAL) und die Umsetzung einer nächsten WTO-Runde (Doha) werden für den Bundeshaushalt bedeutende Mehrbelastungen zur Folge haben: Einerseits dürften zur sozialverträglichen Umsetzung beider Abkommen Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft notwendig werden, da beträchtliche Preisreduktionen im Agrarsektor erwartet werden. Die Höhe der über einen Zeitraum von rund 5 Jahren auszurichtenden Begleitmassnahmen dürfte je nach getroffenen Annahmen zwischen 3 und 5 Milliarden zu liegen kommen. Andererseits dürften die mit den beiden Abkommen verbundenen Marktöffnungen zu einem bedeutenden Rückgang der Zolleinnahmen führen. Würde nur das FHAL umgesetzt, gingen dem Bundeshaushalt ab 2013 ohne Berücksichtigung von Wachstumseffekten - jährlich bis zu 450 Millionen verloren, wobei dieser Abbau vermutlich schrittweise erfolgen würde. Eine alleinige Umsetzung der WTO-Runde hätte je nach Szenario frühestens ab 2011 Mindereinnahmen von jährlich rund 300 bis 450 Millionen zur Folge. Im Zusammenhang mit den Ausfällen bei den Zolleinnahmen ist anzumerken, dass diese durch die zu erwartenden Wachstumseffekte langfristig aufgefangen werden könnten.

Wirtschaft

Die Motion Sommaruga (09.3347) beauftragt den Bundesrat, einen bis Ende 2012 befristeten Fonds zur Förderung von solarthermischen Anlagen (Sonnenkollektoren) zu errichten. Mit den Mitteln soll ein Investitionsbeitrag von maximal 20 Prozent an Anlagen ausgerichtet werden. Von der Unterstützung sollen private wie auch öffentliche Investoren profitieren können. Der Ständerat hat der Motion, die mit einer einmaligen Mehrbelastung von 667 Millionen für den Bundeshaushalt verbunden wäre, am 11. Juni 2009 zugestimmt.

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind (Art. 15 FHG). Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen, und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrages der Gesamtausgaben werden ausserordentliche Einnahmen wie beispielsweise aus dem Swisscom-Aktienverkauf oder dem Golderlös der Nationalbank nicht berücksichtigt. Gemäss Bestimmung der Schuldenbremse ist es nicht zulässig, die ordentlichen Ausgaben infolge von solchen einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen.

Im Finanzplan 2011-2013 erfüllt der geplante Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB den Tatbestand des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs im Sinne der Schuldenbremse. Auf der Einnahmenseite ist Ausserordentlichkeit wiederum durch die Einführungsphase bei der CO_2-Abgabe gegeben. Hinzu kommt in den Jahren 2010 und 2011 ausserordentlicher Ertrag aus der Pflichtwandelanleihe der UBS.

Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB

Der Bundesrat hat Ende Juni 2009 das EFD beauftragt, zur Sanierung der Pensionskasse SBB bis Ende Jahr eine Botschaft mit einem Bundesbeitrag in Höhe von 1148 Millionen zu erarbeiten. Mit der im Jahr 2011 erfolgenden Zahlung soll der Bund seinen Anteil an der Sanierung der Vorsorgeeinrichtung leisten. Die Pensionskasse SBB befindet sich bereits seit einigen Jahren in Unterdeckung. Ende 2008 belief sich diese auf rund 3 Milliarden. Dazu kommt, dass die Kasse einen hohen Rentneranteil aufweist (rund 63 Prozent des Vorsorgekapitals entfällt auf die Rentner), was deren Sanierung erschwert. Mit der vorgeschlagenen Lösung bezahlt der Bund die Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006 sowie die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3,5%. Davon werden die von der Pensionskasse erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie zum Beispiel aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen) abgezogen. Der einmalige Sanierungsbeitrag des Bundes wird in Analogie zu den bisherigen Ausfinanzierungen der Vorsorgeeinrichtungen von Institutionen des Bundes ausserordentlich verbucht.

Ertrag aus der Pflichtwandelanleihe UBS

Die Pflichtwandelanleihe der UBS von 6 Milliarden hat eine Laufzeit von 2 ½ Jahren (fällig im Juni 2011) und trägt einen Coupon von 12.5 Prozent pro Jahr. Der Ertrag wird nach Abzug der Refinanzierungskosten als ausserordentliche Einnahme budgetiert. Die Refinanzierungskosten betragen bei einem Zinssatz von 2,5 Prozent jährlich 150 Millionen und entsprechen den Kapitalmarktzinsen, welche der Bund auf den in der Höhe der Pflichtwandelanleihe aufgenommenen Mitteln entrichten muss. Im Umfang dieser Zinslast wird der Ertrag aus der Anleihe ordentlich im Kapitalertrag verbucht. Während der Ertrag aus der Anleihe im Voranschlagsjahr 750 Millionen beträgt, reduziert er sich in 2011 infolge der Fälligkeit Mitte Jahr auf die Hälfte, womit sich auch die ausserordentlich budgetierten Einnahmen halbieren. Der Nettoertrag der Anleihe wird ausserordentlich verbucht, weil auch die Pflichtwandelanleihe selber in dieser Weise verbucht wurde.

CO_2-Abgabe auf Brennstoffe

Die im Jahr 2008 eingeführte CO_2-Abgabe auf energetisch genutzten fossilen Brennstoffen (insbesondere Heizöl und Gas) wird per Anfang 2010 von heute 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO_2 erhöht (rund 9,5 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 7,5 Rappen pro Kubikmeter Gas), weil 2008 das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel von 13,5 Prozent gegenüber 1990 nicht erreicht wurde. Die CO_2-Emissionen aus Brennstoffen stagnierten im vergangenen Jahr und lagen 2008 lediglich 11,2 Prozent unter dem Wert von 1990. Für die Finanzplanperiode 2011–2013 wird davon ausgegangen, dass der Abgabesatz unverändert 36 Franken pro Tonne CO_2 beträgt.

Gemäss Entscheid des Parlaments wird der Ertrag im Jahr 2010 erstmals zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der Rest wird mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) rückverteilt. Der Teil der Einnahmen, der die Ausgaben im selben Jahr (Rückverteilung und Gebäudeprogramm) übersteigt, wird ausserordentlich verbucht. Der Rest gilt als ordentliche Einnahme. Die Unterscheidung

Ausserordentliche Transaktionen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Ausserordentliche Ausgaben	**–**	**–**	**1 148**	**–**	**–**
Sanierungsbeitrag PK SBB	–	–	1 148	–	–
Ausserordentliche Einnahmen	**230**	**809**	**519**	**–**	**–**
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	–	600	299	–	–
CO_2-Abgabe auf Brennstoffen	230	209	220	–	–

zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen gelangt in der Einführungsphase der Abgabe zur Anwendung, bis Einnahmen und Ausgaben bei der CO_2-Abgabe auf dem selben Niveau liegen, was 2012 der Fall ist. Damit wird verhindert, dass die für die Rückverteilung bereits zweckgebundenen Einnahmen der Abgabe den Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse erhöhen.

Mit der 2010 in Kraft gesetzten *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* muss der Bund auch den ausserordentlichen Haushalt mittelfristig im Gleichgewicht halten. Als Steuerungsgrösse dient das sogenannte Amortisationskonto, dem ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben und ausserordentliche Ausgaben belastet werden. Weist es einen negativen Saldo aus, muss dieser während (maximal) sechs Jahren durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Die im Finanzplan vorgesehenen ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto allerdings nicht gutgeschrieben, weil sie zur Gegenfinanzierung bestimmter ausserordentlichen Ausgaben reserviert sind. Der Beitrag für die PK SBB hingegen wird das Konto belasten, so dass es 2012 – bei der Rechnungslegung für das Jahr 2011 – einen negativen Saldo von 1,1 Milliarden ausweisen wird. Die Amortisationsfrist beginnt 2012, der durchschnittliche jährliche Amortisationsbetrag beläuft sich auf rund 190 Millionen.

Die *Übersicht über die Finanzplanjahre 2011-13* ist ernüchternd: Basierend auf der Annahme, dass die Schweizer Wirtschaft ab 2011 wieder mit einer Rate von real 1,5 Prozent wächst, weist der ordentliche Bundeshaushalt in allen drei Jahren Defizite von mehr als 4 Milliarden aus. Die Verschuldung würde auf knapp 130 Milliarden ansteigen – 9 Milliarden mehr als im Jahr 2007 und nur 500 Millionen weniger als der Höchststand von 2005. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden in allen drei Jahren – in zunehmendem Ausmass – nicht eingehalten: Die Ausgaben liegen um 2,5 bis 4,0 Milliarden über den höchstzulässigen Ausgaben. Die Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung sind im Bereinigungsbedarf nicht eingerechnet; sie werden weiterhin «unter dem Strich» geführt (2011/12: 1,2 Mrd.; 2013: 1,5 Mrd.).

Die *Ursachen* für diese massive Verschlechterung der Haushaltssituation werden deutlich bei einem Blick auf die makroökonomischen Referenzgrössen sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

- Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum 2009-13 ist mit 1,0 Prozent (nominell: 2,4 %) gezeichnet vom gegenwärtigen wirtschaftlichen Einbruch. Zwar wird für 2011 von einer konjunkturellen Normalisierung ausgegangen, aber das Trend-Wachstum setzt sich auf einem tiefer liegenden Pfad fort. Diese Annahme schlägt sich im Bundeshaushalt nieder: Die strukturelle Narbe der Rezession wirkt sich unmittelbar auf die Einnahmen aus, und der Mechanismus der Schuldenbremse kompensiert diese Ausfälle nicht, weil sie nicht mehr konjunktureller Natur sind. Diese Annahme ist vorsichtig, aber nicht unrealistisch, namentlich mit Blick auf den Finanzsektor und dessen Bedeutung für die Bundeseinnahmen.

- Das durchschnittliche Einnahmenwachstum liegt gemäss aktueller Schätzung mit 1,4 Prozent unter dem nominellen BIP-Wachstum. Dies ist – neben der verzögerten Erholung der Einnahmen – auf die im Zahlenwerk neu berücksichtigten Steuerreformen zurückzuführen (Mehrwertsteuerreform, Ausgleich Folgen der kalten Progression, Familienbesteuerung). Auch diese Einnahmenausfälle sind struktureller Natur, und auch für sie verlangt die Schuldenbremse eine anderweitige Kompensation.

- Das durchschnittliche Ausgabenwachstum liegt mit 2,9 Prozent unter jenem des letzten Finanzplans (3,5 %). Die Senkung ist aber zur Hauptsache auf konjunkturelle Automatismen der Ausgabenseite zurückzuführen (insbesondere Anteile Dritter an Bundeseinnahmen und Beiträge an die AHV). Das heisst die Ausgaben enthalten gegenüber dem letzten Planungsstand keine nennenswerten diskretionären Veränderungen. Weil aber die Prognosen der Preisentwicklung in den Jahren 2009 und 2010 nach unten korrigiert wurden, wachsen die Ausgaben real deutlich stärker als noch vor Jahresfrist geplant.

Die aufgezeigte Entwicklung der Bundesfinanzen ist von grossen *Unsicherheiten* geprägt. Sie betreffen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch anstehende politische Entscheide:

- Sollte die Rezession länger anhalten als angenommen, erhöht sich der Korrekturbedarf gegen Ende der Finanzplanperiode um mehr als 2 Milliarden. Im umgekehrten Fall eines starken Wiederaufschwungs und einer Rückkehr auf den alten Trend-BIP-Pfad reduziert sich der Bereinigungsbedarf zwar deutlich; die strukturellen Einnahmenausfälle infolge der Steuerreformen werden dadurch aber nicht kompensiert. Ausserdem bliebe auch in diesem günstigen Szenario 2011 ein kritisches Jahr, weil die Rezession bei den Bundeseinnahmen dann noch ihre Spätfolgen zeigt.

- Die unter der Rubrik «mögliche Mehrbelastungen» aufgeführten Projekte, die im Zahlenwerk nicht berücksichtigt sind, zeigen, dass sich der Bereinigungsbedarf auch durch hausgemachte Entwicklungen dramatisch erhöhen könnte. Einige dieser Entscheide fallen in diesem Jahr und könnten die Bereinigung des Finanzplans massiv erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

Der Finanzplan 2011-13 zeigt also grossen *finanzpolitischen Korrekturbedarf*, der sich je nach wirtschaftlicher Entwicklung und sachpolitischen Weichenstellungen noch massiv erhöhen könnte. Er übersteigt das im Rahmen des ordentlichen Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesses Realisierbare bei Weitem. Ausserdem sind im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld auch konjunkturpolitische Erwägungen für die finanzpolitischen Entscheidungen massgebend. Einschneidende Sparmassnahmen könnten im rezessiven Umfeld wegen ihrer Prozyklizität den Aufschwung gefährden. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat auf eine schuldenbremsekonforme Bereinigung des Finanzplans verzichtet.

Stattdessen wird er im September ein Konzept zur Sanierung der Bundesfinanzen vorlegen. Die unterbreiteten Resultate der Finanzplanung zeigen – zusammen mit den Ursachen und den Unsicherheiten – implizit bereits die Konturen und Stossrichtungen auf:

- Die Sanierung des Bundeshaushalts muss primär auf der Ausgabenseite ansetzen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung; hier verlangt die Zielsetzung der Stabilisierung der Staatsquote – je nach weiterer wirtschaftlicher Entwicklung – eine Erhöhung des Abbauziels. Ausserdem muss der Anstieg des realen Ausgabenwachstum infolge der tieferen Teuerung rückgängig gemacht werden.

- Angesichts der Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung muss die Sanierung – ähnlich wie es der Bundesrat bei den Stabilisierungsmassnahmen praktiziert – stufenweise und modular erfolgen. Dabei muss sich die Bemessung der Massnahmen grundsätzlich am ungünstigeren Fall orientie-

ren, mit einer stufenweisen Auslösung soll aber verhindert werden, dass die Sanierungsmassnahmen über das Ziel hinausschiessen.

- Schliesslich muss auch das Parlament seine finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen. Nur wenn auf Entscheidungen verzichtet wird, die umfangreichen finanziellen Mehrbelastungen zur Folge haben, bleibt der Korrekturbedarf im Bereich des Realisierbaren.

Mit dem Finanzplan 2011-13 richtet sich der finanzpolitische Blick auf die Zeit nach der Krise. Im wirtschaftlich düsteren Umfeld der Gegenwart erfordert dies besonderen Weitblick. Eine Navigationshilfe sind die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse, welche den mittelfristigen Kurs der Finanzpolitik festlegen. Gelingt die Einhaltung dieses Kurses – und damit auch die Befolgung des unmissverständlichen Auftrags des Souveräns, die Verschuldung in Grenzen zu halten – so ist ein wesentlicher Beitrag für eine gute Erholung der Schweizer Wirtschaft geleistet. Ohne einen Schuldenberg müssen die Wirtschaftsakteure keine zukünftigen Steuererhöhungen befürchten und können somit von einer erhöhten Spartätigkeit absehen, welche den Aufschwung dämpfen würde. Gleichzeitig bleibt die Handlungsfähigkeit des Staates auch für spätere Krisen gewahrt.

ANHANG

ANHANG 1
FINANZPLAN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

Der Anhang 1 zeigt, in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag gewählte Sichtweise, die Summe der geplanten *Aufwand- und Investitionskredite* sowie *Ertragspositionen und Investitionseinnahmen* pro Verwaltungseinheit.

Im Voranschlag 2009 werden die Zahlen vor Abzug der Kreditsperre (212 Mio.) ausgewiesen. Im Zahlenwerk zum Finanzplan ist die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beschlossene Abbauvorgabe nicht enthalten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
1 Behörden und Gerichte						
101 Bundesversammlung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-6,9
Aufwandkredit	99	95	95	97	97	-0,5
Investitionsausgaben	–	6	6	6	6	–
103 Bundesrat						
Aufwandkredit	14	14	14	14	14	1,3
104 Bundeskanzlei						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	1,5
Aufwandkredit	51	58	58	58	59	3,7
Investitionsausgaben	7	6	6	5	5	-7,6
105 Bundesgericht						
Ertragsposition	17	16	12	12	12	-7,2
Aufwandkredit	94	91	90	90	91	-0,7
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-17,5
107 Bundesstrafgericht						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-3,0
Aufwandkredit	20	21	21	21	21	1,4
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
108 Bundesverwaltungsgericht						
Ertragsposition	3	3	3	3	3	-0,1
Aufwandkredit	71	74	77	76	72	0,5
Investitionsausgaben	1	7	2	0	–	-100,0

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten						
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten						
Ertragsposition	42	42	40	40	46	2,5
Aufwandkredit	782	931	906	875	906	3,8
Investitionseinnahmen	14	14	14	14	14	0,0
Investitionsausgaben	27	33	33	24	10	-22,7
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit						
Aufwandkredit	1 507	1 565	1 611	1 665	1 717	3,3
Investitionsausgaben	–	5	10	12	12	–
203 Bundesreisezentrale						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	2,3
Aufwandkredit	4	4	4	4	4	0,3
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA						
Ertragsposition	36	38	38	38	39	1,5
Aufwandkredit	37	37	37	38	38	0,5
Investitionsausgaben	2	1	1	1	1	-3,4

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
3 Departement des Innern						
301 Generalsekretariat EDI						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	37	85	84	84	85	23,0
Investitionsausgaben	0	1	1	1	1	2,9
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann						
Aufwandkredit	8	9	9	9	9	1,7
305 Schweizerisches Bundesarchiv						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-0,8
Aufwandkredit	18	18	18	18	18	0,7
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	2,5
306 Bundesamt für Kultur						
Ertragsposition	4	2	2	2	2	-14,6
Aufwandkredit	216	187	189	194	192	-2,9
Investitionsausgaben	33	23	24	21	22	-10,0
307 Schweizerische Nationalbibliothek						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	37	38	38	38	38	0,7
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie						
Ertragsposition	37	37	37	37	37	0,2
Aufwandkredit	89	90	90	93	94	1,6
Investitionsausgaben	4	5	7	6	7	18,8
316 Bundesamt für Gesundheit						
Ertragsposition	99	101	103	103	104	1,2
Aufwandkredit	2 274	2 670	2 623	2 742	2 863	5,9
Investitionsausgaben	6	3	3	4	3	-14,9
317 Bundesamt für Statistik						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,4
Aufwandkredit	156	166	168	166	166	1,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-1,6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen						
Ertragsposition	504	390	414	427	435	-3,6
Aufwandkredit	12 641	12 822	13 369	13 642	14 224	3,0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-6,5
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-4,7
Aufwandkredit	2 068	2 209	2 374	2 521	2 659	6,5
Investitionsausgaben	67	62	63	64	65	-0,5
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen						
Aufwandkredit	2 155	2 251	2 318	2 318	2 341	2,1

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
4 Justiz- und Polizeidepartement						
401 Generalsekretariat EJPD						
Ertragsposition	0	6	6	6	6	163,7
Aufwandkredit	33	28	28	28	28	-3,5
Investitionsausgaben	50	34	30	17	14	-27,0
402 Bundesamt für Justiz						
Ertragsposition	12	12	12	12	12	0,0
Aufwandkredit	147	153	155	157	158	1,9
Investitionsausgaben	19	19	20	20	20	1,5
403 Bundesamt für Polizei						
Ertragsposition	7	12	8	8	8	5,3
Aufwandkredit	225	219	220	220	220	-0,5
Investitionsausgaben	23	17	15	17	20	-4,4
405 Bundesanwaltschaft						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	36	35	35	35	35	-0,4
Investitionsausgaben	–	1	1	1	1	–
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-2,3
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,6
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-12,0
414 Bundesamt für Metrologie						
Ertragsposition	8	9	9	9	10	4,2
Aufwandkredit	35	35	36	36	37	1,2
Investitionsausgaben	3	2	2	2	2	-7,1
417 Eidg. Spielbankenkommission						
Ertragsposition	5	5	5	5	5	1,3
Aufwandkredit	9	9	9	9	9	0,6
420 Bundesamt für Migration						
Ertragsposition	34	42	41	38	38	2,9
Aufwandkredit	766	973	1 058	1 113	1 189	11,6
Investitionseinnahmen	3	3	3	3	3	-3,0
Investitionsausgaben	14	13	13	13	13	-1,2
485 Informatik Service Center EJPD						
Ertragsposition	61	71	71	71	71	4,0
Aufwandkredit	71	82	80	87	89	5,8
Investitionsausgaben	16	10	14	7	8	-16,9

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport						
500 Generalsekretariat VBS						
Ertragsposition	2	5	5	5	5	16,7
Aufwandkredit	139	185	186	187	188	7,9
Investitionsausgaben	2	7	6	6	6	31,1
504 Bundesamt für Sport						
Ertragsposition	16	16	16	16	16	0,0
Aufwandkredit	174	183	191	193	193	2,6
Investitionsausgaben	6	5	6	6	5	-7,5
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz						
Ertragsposition	12	13	13	13	13	2,9
Aufwandkredit	136	137	143	144	148	2,3
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	1,4
525 Verteidigung						
Ertragsposition	360	363	363	364	364	0,3
Aufwandkredit	5 141	5 361	5 345	5 172	5 218	0,4
Investitionseinnahmen	2	4	4	4	4	9,9
Investitionsausgaben	249	169	170	172	172	-8,8
540 armasuisse Beschaffung						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	0,3
Aufwandkredit	106	120	118	119	119	3,0
Investitionsausgaben	7	7	7	7	7	1,5
542 armasuisse W+T						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,3
Aufwandkredit	46	35	34	34	34	-7,1
Investitionsausgaben	3	3	3	3	3	-3,0
543 armasuisse Immobilien						
Ertragsposition	1 173	1 088	1 036	1 051	1 055	-2,6
Aufwandkredit	629	683	645	643	648	0,8
Investitionseinnahmen	30	30	35	35	30	0,0
Investitionsausgaben	233	233	264	245	245	1,2
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)						
Ertragsposition	34	27	27	27	27	-5,7
Aufwandkredit	85	85	85	88	88	0,9
Investitionsausgaben	2	3	4	3	2	-1,2

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
6 Finanzdepartement						
600 Generalsekretariat EFD						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	33	35	35	35	36	2,2
Investitionsausgaben	93	99	86	92	108	4,0
601 Eidgenössische Finanzverwaltung						
Ertragsposition	2 409	2 547	2 615	2 579	2 571	1,6
Aufwandkredit	6 546	6 210	6 661	6 956	6 950	1,5
Investitionsausgaben	–	2	2	1	1	–
602 Zentrale Ausgleichsstelle						
Ertragsposition	114	126	133	131	132	3,8
Aufwandkredit	122	129	129	131	132	2,0
Investitionsausgaben	0	1	0	0	0	-12,4
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint						
Ertragsposition	55	72	77	73	63	3,3
Aufwandkredit	68	82	87	82	72	1,5
Investitionsausgaben	15	10	8	8	7	-16,2
605 Eidgenössische Steuerverwaltung						
Ertragsposition	44 834	42 732	43 371	44 989	46 262	0,8
Aufwandkredit	6 078	5 737	6 526	6 984	7 167	4,2
Investitionsausgaben	5	10	18	16	10	18,9
606 Eidgenössische Zollverwaltung						
Ertragsposition	10 802	11 125	11 076	11 293	11 336	1,2
Aufwandkredit	1 366	1 365	1 367	1 362	1 373	0,1
Investitionseinnahmen	–	0	0	0	0	–
Investitionsausgaben	34	31	35	54	56	13,6
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation						
Ertragsposition	323	323	321	320	320	-0,2
Aufwandkredit	321	325	329	332	336	1,2
Investitionsausgaben	20	23	26	26	28	8,0
611 Eidgenössische Finanzkontrolle						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	2,8
Aufwandkredit	21	21	21	21	21	-0,2
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	10,7
614 Eidgenössisches Personalamt						
Ertragsposition	0	9	9	9	9	214,7
Aufwandkredit	141	246	306	375	457	34,2
620 Bundesamt für Bauten und Logistik						
Ertragsposition	744	921	920	925	938	5,9
Aufwandkredit	699	695	706	721	734	1,2
Investitionseinnahmen	10	10	10	10	10	0,0
Investitionsausgaben	438	451	436	465	482	2,4

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
7 Volkswirtschaftsdepartement						
701 Generalsekretariat EVD						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	1,6
Aufwandkredit	62	64	64	64	64	1,1
Investitionsausgaben	5	4	4	4	5	-2,0
704 Staatssekretariat für Wirtschaft						
Ertragsposition	7	8	8	8	8	4,4
Aufwandkredit	931	1 322	983	1 000	1 023	2,4
Investitionseinnahmen	11	9	4	4	3	-26,3
Investitionsausgaben	35	33	34	34	35	-0,1
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	0,0
Aufwandkredit	1 187	1 308	1 398	1 436	1 497	6,0
Investitionsausgaben	22	24	26	26	27	5,0
708 Bundesamt für Landwirtschaft						
Ertragsposition	201	184	184	184	184	-2,2
Aufwandkredit	3 568	3 560	3 561	3 614	3 618	0,4
Investitionsausgaben	144	142	142	142	142	-0,4
710 Agroscope						
Ertragsposition	9	11	11	11	12	8,1
Aufwandkredit	145	166	168	170	170	4,0
Investitionsausgaben	4	5	5	5	4	5,8
719 Nationalgestüt Avenches						
Ertragsposition	2	–	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	8	–	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
720 Bundesamt für Veterinärwesen						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	-3,9
Aufwandkredit	54	56	53	53	53	-0,4
Investitionsausgaben	0	0	0	1	1	119,8
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,1
Aufwandkredit	13	13	14	14	14	2,1
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	8,4
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	4,3
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	-1,9
725 Bundesamt für Wohnungswesen						
Ertragsposition	22	35	22	22	22	0,0
Aufwandkredit	128	136	130	123	122	-1,1
Investitionseinnahmen	71	66	61	46	46	-10,4
Investitionsausgaben	54	45	31	31	30	-13,7

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
727 Wettbewerbskommission						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	11	10	11	11	11	-1,7
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst						
Ertragsposition	4	0	5	5	5	7,5
Aufwandkredit	19	19	19	20	20	1,3
Investitionsausgaben	1	–	0	–	–	-100,0
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle						
Ertragsposition	6	6	6	6	6	1,7
Aufwandkredit	8	8	7	7	7	-1,2
785 Information Service Center EVD						
Ertragsposition	14	15	15	14	14	-0,2
Aufwandkredit	15	15	15	14	14	-1,5
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,0

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801 Generalsekretariat UVEK						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	59	59	61	52	52	-2,7
Investitionsausgaben	11	12	22	15	16	9,9
802 Bundesamt für Verkehr						
Ertragsposition	6	6	6	6	6	0,0
Aufwandkredit	4 709	4 690	4 771	4 766	4 772	0,3
Investitionseinnahmen	44	43	43	43	43	-0,3
Investitionsausgaben	3 036	2 984	3 038	3 016	3 011	-0,2
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt						
Ertragsposition	10	15	14	14	14	8,5
Aufwandkredit	107	131	178	179	180	13,8
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	2,3
Investitionsausgaben	0	4	0	2	2	55,9
805 Bundesamt für Energie						
Ertragsposition	14	15	16	14	12	-4,1
Aufwandkredit	208	192	179	177	178	-3,8
Investitionsausgaben	104	72	72	72	72	-8,7
806 Bundesamt für Strassen						
Ertragsposition	710	16	151	82	33	-53,7
Aufwandkredit	2 927	2 728	2 751	2 778	2 819	-0,9
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0,0
Investitionsausgaben	2 245	2 362	2 431	2 552	2 575	3,5
808 Bundesamt für Kommunikation						
Ertragsposition	46	49	49	49	49	1,6
Aufwandkredit	91	90	91	91	92	0,3
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,7
810 Bundesamt für Umwelt						
Ertragsposition	29	30	30	30	30	0,9
Aufwandkredit	795	1 170	1 184	1 421	1 409	15,4
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	0,0
Investitionsausgaben	323	471	493	499	482	10,5
812 Bundesamt für Raumentwicklung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	17	17	17	17	16	-1,2

ANHANG 2
VERGLEICH MIT DEM LETZTEN FINANZPLAN

Vergleich Finanzplan 2010–2012 vom 20.8.2008 und Finanzplan 2011–2013 vom 19.8.2009 (Finanzierungssicht)

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

	Jahr 2011			Jahr 2012		
Mio. CHF	FP 2010-2012	FP 2011-2013	Differenz	FP 2010-2012	FP 2011-2013	Differenz
Ordentliche Einnahmen	**63 996**	**58 905**	**-5 091**	**66 000**	**60 728**	**-5 272**
Fiskaleinnahmen	**59 471**	**54 261**	**-5 210**	**61 407**	**56 064**	**-5 343**
Direkte Bundessteuer	18 768	15 645	-3 123	19 513	16 282	-3 231
Verrechnungssteuer	3 021	3 012	-9	3 022	3 013	-9
Stempelabgaben	2 775	2 700	-75	2 900	2 750	-150
Mehrwertsteuer	23 720	21 690	-2 030	24 430	22 580	-1 850
Übrige Verbrauchssteuern	7 207	7 333	126	7 123	7 275	152
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 980	3 881	-99	4 419	4 164	-255
Regalien und Konzessionen	**1 298**	**1 334**	**36**	**1 299**	**1 330**	**31**
Finanzeinnahmen	**1 467**	**1 535**	**68**	**1 507**	**1 536**	**29**
Übrige laufende Einnahmen	**1 579**	**1 598**	**19**	**1 627**	**1 636**	**10**
Investitionseinnahmen	**181**	**177**	**-4**	**160**	**161**	**1**
Ordentliche Ausgaben	**63 557**	**63 042**	**-515**	**65 301**	**64 744**	**-557**
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 552	2 589	36	2 593	2 624	31
Ordnung und öffentliche Sicherheit	975	991	16	987	1 002	15
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 821	2 827	6	2 859	2 885	26
Landesverteidigung	4 792	5 008	216	4 862	4 824	-38
Bildung und Forschung	6 459	6 451	-8	6 673	6 664	-9
Kultur und Freizeit	417	450	32	422	448	26
Gesundheit	214	219	5	216	223	7
Soziale Wohlfahrt	21 010	20 556	-454	21 454	21 342	-112
Verkehr	8 271	8 285	14	8 425	8 415	-10
Umweltschutz und Raumordnung	940	1 004	64	1 364	1 237	-127
Landwirtschaft und Ernährung	3 702	3 700	-2	3 749	3 749	0
Wirtschaft	357	532	175	360	531	171
Finanzen und Steuern	11 045	10 430	-615	11 337	10 800	-536

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer (vgl. Ziffer 32)
– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen (vgl. Ziffer 32)

ANHANG 3
ÜBERSICHTEN ÜBER DIE EINNAHMEN

Gesamtsicht Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 2013	Beschrieb-Nr.
Ordentliche Einnahmen	**59 968**	**58 133**	**58 905**	**60 728**	**62 045**	**0,9**	
Δ in % Vorjahr		-3,1	1,3	3,1	2,2		
Fiskaleinnahmen	**55 514**	**53 613**	**54 261**	**56 064**	**57 369**	**0,8**	
Direkte Bundessteuer	17 670	16 485	15 645	16 282	16 711	-1,4	1.1
Verrechnungssteuer	3 019	3 010	3 012	3 013	3 015	0,0	1.2
Stempelabgaben	2 600	2 650	2 700	2 750	2 900	2,8	1.3
Mehrwertsteuer	21 240	20 260	21 690	22 580	23 250	2,3	1.4
Übrige Verbrauchssteuern	7 229	7 390	7 333	7 275	7 269	0,1	
Mineralölsteuer	5 055	5 055	5 055	5 055	5 105	0,2	1.5
Tabaksteuer	2 067	2 229	2 173	2 116	2 061	-0,1	1.6
Biersteuer	107	106	105	104	103	-0,9	
Verkehrsabgaben	2 123	1 945	1 964	1 982	2 002	-1,5	
Automobilsteuer	350	325	340	355	370	1,4	
Nationalstrassenabgabe	313	320	324	327	332	1,5	
Schwerverkehrsabgabe	1 460	1 300	1 300	1 300	1 300	-2,9	1.7
Zölle	1 000	920	950	980	1 010	0,2	1.8
Spielbankenabgabe	482	370	395	410	420	-3,4	1.9
Lenkungsabgaben	151	583	572	792	792	51,3	1.10
Regalien und Konzessionen	**1 302**	**1 323**	**1 334**	**1 330**	**1 320**	**0,3**	**2**
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	233	239	239	239	1,8	
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0	
Zunahme des Münzumlaufs	43	62	66	62	52	4,9	
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	178	168	168	168	168	-1,4	
Übrige Regalien und Konzessionen	25	27	27	27	27	2,1	
Finanzeinnahmen	**1 380**	**1 347**	**1 535**	**1 536**	**1 527**	**2,6**	**3**
Zinseinnahmen	527	564	751	753	744	9,0	
Beteiligungseinnahmen	845	775	775	775	775	-2,1	
Übrige Finanzeinnahmen	8	8	8	8	8	1,5	
Übrige laufende Einnahmen	**1 584**	**1 667**	**1 598**	**1 636**	**1 673**	**1,4**	**4**
Entgelte	1 222	1 256	1 197	1 231	1 264	0,8	
Wehrpflichtersatzabgabe	135	140	137	137	137	0,4	
Gebühren	199	206	209	205	206	0,9	
Rückerstattungen	61	98	68	62	61	0,0	
EU Zinsbesteuerung	169	186	186	225	248	10,0	
Übrige Entgelte	659	626	597	601	612	-1,8	
Verschiedene Einnahmen	362	412	401	405	409	3,1	
Investitionseinnahmen	**188**	**183**	**177**	**161**	**156**	**-4,6**	

1.1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Direkte Bundessteuer	**17 670**	**16 485**	**15 645**	**16 282**	**16 711**	**-1,4**
Δ in % Vorjahr		-6,7	-5,1	4,1	2,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-1 328	-3 123	-3 231		
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 151	7 491	7 510	7 827	7 847	-0,9
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 669	9 114	8 270	8 605	9 014	-1,7
Pauschale Steueranrechnung	-150	-120	-135	-150	-150	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten
ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 128 BV (SR 101);
- DBG vom 14.12.1990 (SR 642.11).

Steuerbasis
Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen

Schätzmethode
Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100%) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Reformprojekte
Der Bundesrat hat im Frühjahr 2009 die Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern zuhanden des Parlaments verabschiedet. Zentrales Element der Familienbesteuerungsreform ist ein neuer Elterntarif sowie ein neuer Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu Mindereinnahmen in der Grössenordung von 500 bis 600 Millionen und wirken sich erstmals im Finanzplanjahr 2011 aus. Zusammen mit den seit 2008 in Kraft stehenden Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung werden die Familien damit um über 1 Milliarde entlastet. Ebenfalls im Zahlenwerk umgesetzt sind die Auswirkungen eines rascheren Ausgleichs der Folgen der kalten Progression. Die entsprechende Botschaft befindet sich in der parlamentarischen Beratung und hat jährliche Mindereinnahmen in der Höhe von 400 bis 500 Millionen zur Folge. Ein erster vorzeitiger Ausgleich ist im Steuerjahr 2011 eingestellt mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Folgejahr.

Kommentar zur Finanzplanung
- Im Voranschlag 2010 sind die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise erstmals auch bei der direkten Bundessteuer spürbar: Die Steuereinnahmen auf dem Reinertrag juristischer Personen nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 700 Millionen ab. Aufgrund der Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung ist auch bei den natürlichen Personen mit einem deutlichen Einnahmenrückgang von über 500 Millionen zu rechnen.
- In der Finanzplanperiode durchschreiten die Einnahmen aus der Gewinnsteuer den Wendepunkt und verzeichnen wieder ein moderates Wachstum. Die Steuereinnahmen auf dem Einkommen natürlicher Personen hingegen nehmen auch im Finanzplanjahr 2011 nochmals deutlich ab (-9,3%). Dieser Rückgang ist neben den konjunkturbedingten Einnahmenausfällen, die sich erst verzögert auswirken, insbesondere auf strukturelle Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreformen zurückzuführen.
- Das vierjährige Einnahmenwachstum (2009-13) fällt mit einem Wert von -1,4 Prozent insgesamt negativ und damit deutlich tiefer aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in der selben Periode (+2,4%). Die bereits erwähnten Steuerreformen tragen massgeblich zu diesem Ergebnis bei. Ohne diese Sonderfaktoren würde sich das vierjährige Einnahmenwachstum auf 0,2 Prozent erhöhen.

1.2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Verrechnungssteuer	**3 019**	**3 010**	**3 012**	**3 013**	**3 015**	**0,0**
Δ in % Vorjahr		-0,3	0,1	0,0	0,1	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-10	-9	-9		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	0,0
Steuerrückbehalt USA	19	10	12	13	15	-5,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten
ESTV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Art. 132 BV (SR 101);.
VStG vom 13.10.1965 (SR 642.21).

Steuerbasis
Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldnern in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist. Dazu gehören u.a.:

- Anleihens- oder Kassaobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sichtguthaben und Festgelder, Spar- und Depositeneinlagen);
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode
Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den an der Quelle vorgenommenen Abzügen (Steuereingänge) und den Rückerstattungen. Die verschiedenen Komponenten der Eingänge und Rückerstattungen sind demnach separat zu schätzen.

Seit einigen Jahren verzeichneten die *Eingänge* starke jährliche Schwankungen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen unterlagen enormen Schwankungen, was diesbezügliche Prognosen sehr erschwert. Gerade sie sind aber für einen Grossteil der Eingänge aus der Verrechnungssteuer massgeblich. Weiter wirkten sich vorübergehend auch die Änderungen im Melde- und Verbuchungssystem stark aus.

Auch die Prognosen der *Rückerstattungsgesuche* sind schwierig, denn es ist unmöglich, ihre Höhe oder ihr Einreichungsdatum vorauszusagen. Die Gesuche können mit einer mehr oder weniger grossen zeitlichen Verzögerung gegenüber dem Datum des Verrechungssteuerabzugs eingereicht werden.

Wie sich die Verrechnungssteuer entwickelt, hängt wegen dieser zeitlichen Verzögerung vom Konjunktur- und insbesondere vom Finanzmarktzyklusverlauf ab. In einer Aufschwungphase fällt ihr Ertrag im Allgemeinen relativ hoch oder sehr hoch aus, während er im Zuge eines zyklischen Abschwungs dazu tendiert, deutlich rückläufig zu sein.

Angesichts der starken Schwankungen wurde beschlossen, ab 2004 denjenigen Betrag im Budget und im Finanzplan einzustellen, der dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Aufgrund spezieller, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren und wegen den Konjunkturschwankungen, die den Ertrag dieser Steuer beeinflussen, ist keine genauere Schätzung möglich.

Wichtigste Reformprojekte
Da es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt, werden finanzielle Auswirkungen allfälliger Gesetzesänderungen in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung im Allgemeinen nur während der Einführungszeit spürbar; das ist auf die zeitliche Verzögerung zurückzuführen, mit der die Rückerstattungsanträge eingereicht werden können.

- Unternehmenssteuerreform II: Seit dem 1. Januar 2010 wird auf den Zinsen aller Kundenguthaben pro Kalenderjahr eine Freigrenze von 200 Franken gewährt, gegenüber einer bisherigen Freigrenze von 50 Franken, die ausschliesslich auf den Zinsen von Sparheften galt. Die Auswirkungen dieser Massnahme sind nicht messbar.

Kommentar zur Finanzplanung
- Gemäss Entscheid von 2004 entspricht der im Finanzplan eingestellte Betrag ungefähr dem langjährigen Durchschnitt. Er beläuft sich demnach wie in der Planung der letzten Jahre auf drei Milliarden. Das ist weniger als der Zehnjahresdurchschnitt 1999-2008 (3,4 Mrd.), wobei zu sagen ist, dass dieser Zeitraum von einem aussergewöhnlichen Wachstum des Finanzsektors geprägt war, das den Ertrag der Verrechnungssteuer und infolgedessen auch den mehrjährigen Durchschnitt vorübergehend aufblähte. 2009 und 2010 dürften dagegen die verzögerten Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten spürbar werden. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Verrechnungssteuer eine Sicherungs- und keine Abgeltungssteuer ist. Ferner ist völlig ungewiss, wie sich der Finanzstandort Schweiz weiterentwickeln wird.
- Unter diesen Umständen erscheint es verfrüht, den in den letzten Jahren für die Budgetierung der Verrechnungssteuer beigezogenen Durchschnittsbetrag erhöhen zu wollen. Dieser Durchschnitt wird bei Bedarf angepasst werden, sobald aufgrund neuerer Daten die Frage beantwortet werden kann, ob und wie sehr die starke Zunahme des Ertrags im Zeitraum 2005-2008 strukturbedingt war und sich infolgedessen in einer nachhaltigen Steigerung des langjährigen Durchschnitts niederschlagen sollte.

1.3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Stempelabgaben	**2 600**	**2 650**	**2 700**	**2 750**	**2 900**	**2,8**
Δ in % Vorjahr		1,9	1,9	1,9	5,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	-75	-150		
Emissionsabgabe	425	575	525	475	500	4,1
Umsatzabgabe	1 525	1 400	1 495	1 585	1 700	2,8
Inländische Wertpapiere	175	150	170	185	200	3,4
Ausländische Wertpapiere	1 350	1 250	1 325	1 400	1 500	2,7
Prämienquittungsstempel und Übrige	650	675	680	690	700	1,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten
ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 132 BV (SR 101);
- VStG vom 27.6.1973 (SR 641.10).

Steuerbasis
Die Stempelabgaben bestehen aus drei Hauptkomponenten:

- *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren (Beteiligungsrechte, Obligationen, Geldmarktpapiere)
- *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- Stempelabgaben auf bestimmten *Versicherungsprämien*.

Wichtigste Reformprojekte
- Unternehmenssteuerreform II: Bei der Emissionsabgabe sind insbesondere im Falle der Übernahme verschuldeter Gesellschaften oder für Genossenschaften punktuelle Steuererleichterungen vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im Rahmen der Schätzgenauigkeit.
- Unternehmenssteuerreform III: Die Rechtsgrundlage der Emissionsabgabe könnte im Rahmen einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung erneut überprüft werden. Das Parlament nahm insbesondere eine Motion (04.3736) an, mit der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verlangt wird.

Schätzmethode
Der Ertrag aus den Stempelabgaben verzeichnet starke Schwankungen, die oft nicht voraussehbar sind, da sie von der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte und zahlreicher Faktoren strategischer Art bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängen. Angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten wird auf eine allgemeine Trendprognose zurückgegriffen, die sich auf gewisse Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfelds abstützt.

Kommentar zur Finanzplanung
- Die Volatilität der Stempelabgaben in den letzten 15 Jahren widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die grosse Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften sowie die Konjunkturentwicklung in der Schweiz und im Ausland. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen seit 1993 die Entwicklung der Stempelabgaben.
- Die Entwicklung der *Emissionsabgabe* trägt den punktuellen Mehreinnahmen Rechnung, die aufgrund der Refinanzierung des Bankensektors im Jahre 2010 und in geringerem Ausmass im Jahre 2011 erwartet werden. 2013 dürften die Emissionsabgaben im Zuge der erwarteten Konjunkturerholung grundsätzlich neuen Auftrieb erhalten. Im Finanzplan ist keine allfällige Aufhebung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital berücksichtigt, wie sie in der vom Parlament verabschiedeten Motion 04.3736 gefordert wird.
- Schätzungen des Ertrags aus der *Umsatzabgabe* erweisen sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich hauptsächlich auf Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass sich die Aktienmärkte nach der weltweiten Finanzkrise, die seit dem Sommer 2007 herrscht, allmählich wieder erholen werden. Die Hausse der Aktienkurse und die wachsende Anzahl Transaktionen dürften zu einer allmählichen Steigerung des Ertrags aus der Umsatzabgabe führen. Die Umsatzabgaben bekommen allerdings auch die Auswirkungen des *Strukturwandels* im Finanzsektor zu spüren. Es ist deshalb nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch die umsatzabgabepflichtigen Transaktionen in Zukunft sein könnten. Angesichts des Strukturwandels, der sich auf den Märkten für Finanzinstrumente abzeichnet (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Produkte im Ausland), dürfte der Einnahmenzuwachs insgesamt bescheiden ausfallen.
- Beim *Prämienquittungsstempel* wird als logische Folge der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

1.4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Mehrwertsteuer	**21 240**	**20 260**	**21 690**	**22 580**	**23 250**	**2,3**
Δ in % Vorjahr		-4,6	7,1	4,1	3,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-2 530	-2 030	-1 850		
Allgemeine Bundesmittel	17 220	16 430	16 890	17 380	17 910	1,0
Zweckgebundene Mittel	4 020	3 830	4 800	5 200	5 340	7,4
Krankenversicherung 5%	900	860	890	920	940	1,1
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 320	2 210	2 270	2 340	2 410	1,0
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	470	450	460	480	490	1,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	–	–	860	1 130	1 160	–
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	330	310	320	330	340	0,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten
ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWSTG vom 12.6.2009 (SR 641.20).

Steuerbasis
Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Schätzmethode
Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Reformprojekte
Der Bundesrat hat eine Botschaft für eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet, mit dem Ziel einer merklichen administrativen Entlastung der steuerpflichtigen Unternehmen und einer Reduktion der volkswirtschaftlichen Verzerrungen, welche von der heutigen Besteuerung ausgehen. Hauptbestandteile dieser Vereinfachung sind die Reduktion der Anzahl der Steuersätze und eine Verbreiterung der Steuerbasis sowie diverse administrative Entlastungen. Der erste Teil der Mehrwertsteuerreform (Teil A) wurde vom Parlament verabschiedet und die Inkraftsetzung auf den 1.1.2010 festgelegt. Entgegen früheren Absichten fällt diese Reform nicht mehr haushaltsneutral aus und hat jährliche Mindereinnahmen von 190 Millionen (Teil A) zur Folge.

Für 2011 ist – die Zustimmung von Volk und Ständen vorausgesetzt – eine proportionale Erhöhung der Steuersätze um 0,4 Prozentpunkte für die IV vorgesehen (Erhöhung des Normalsatzes um 0,4 Prozentpunkte, des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen um 0,2 Prozentpunkte und des reduzierten Satzes um 0,1 Prozentpunkte).

Kommentar zur Finanzplanung
- Das geschätzte durchschnittliche Einnahmenwachstum 2009–2013 liegt mit 2,3 Prozent knapp unter der Prognose des durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstums von 2,4 Prozent in der gleichen Periode. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das laufenden Jahr (20,3 Mrd.), der Einführung des MWST-Zuschlags für die IV sowie der Mindereinnahmen aufgrund der beschlossenen Mehrwertsteuerreform ist das Wachstum beider Grössen identisch. Abweichungen bei den einzelnen Komponenten der Mehrwertsteuer sind auf Rundungen zurückzuführen.
- Die Einnahmenschätzung der Mehrwertsteuer hängt direkt von den Konjunkturprognosen ab. Angesichts hoher konjunktureller Risiken ist die Einnahmenschätzung mit entsprechend erhöhten Unsicherheiten behaftet.
- Die eingestellte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte dient der Finanzierung der Invalidenversicherung und führt zu Mehreinnahmen ab dem Jahr 2011. Diesen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben an die IV in gleicher Höhe gegenüber.
- Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten (rund 200 Mio. im Total). Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.

1.5 Mineralölsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Mineralölsteuer	**5 055**	**5 055**	**5 055**	**5 055**	**5 105**	**0,2**
Δ in % Vorjahr		0,0	0,0	0,0	1,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-50	-50	0		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 010	3 010	3 010	3 010	3 040	0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 020	2 020	2 020	2 020	2 040	0,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	25	25	25	25	25	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten
EZV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 131 BV. (SR 101);
- MinöStG vom 21.6.1996 (SR 641.61).

Steuerbasis
Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- die Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen;
- die Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten.

Schätzmethode
Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten.

Wichtigste Reformprojekte
Reduktion der CO2-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen: Motion (07.3004) der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates, mit der Auftrag an den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durchschnittlichen Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen sich ab 1. Januar 2012 an den Vorschriften der EU orientieren. Ein Entwurf für die Teilrevision des CO2-Gesetzes wurde in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem vorgeschlagenen Modell könnten die CO2-Emissionen der Personenwagen reduziert werden, was eine unmittelbare Verringerung des Treibstoffverbrauchs nach sich ziehen würde.

Kommentar zur Finanzplanung
- In der Schweiz sind verschiedene Massnahmen vorgesehen oder schrittweise bereits umgesetzt worden, um den Schadstoffausstoss des Autoverkehrs und somit auch die Treibstoffnachfrage zu senken. Erwähnenswert ist die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, die eine Senkung des Durchschnittsverbrauches anstrebt. Die heutige Energieetikette und im Anschluss daran ab Mitte 2010 die Umwelt-Etikette für Personenwagen sowie die Abstufung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer nach technischen Besonderheiten (Gesamtgewicht, Steuer-PS) dürften ebenfalls den Kauf von treibstoffeffizienten Fahrzeugen fördern. Unabhängig von allfälligen verbindlichen Beschlüssen, die in der Schweiz noch zur Reduktion der CO2-Emissionen getroffen werden, ist voraussehbar, dass insbesondere angesichts der vom Europäischen Parlament festgelegten CO2-Emissions-Grenzwerte auch neue Verbesserungen in der Motorentechnologie für Automobile zur Senkung des Treibstoffverbrauchs bei den Neuwagen beitragen werden.
- Die Treibstoffnachfrage dürfte noch durch andere Faktoren eingedämmt werden. Dazu gehört insbesondere der wachsende Anteil an Dieselfahrzeugen, deren Verbrauch tendenziell geringer ist als derjenige von benzinbetriebenen Fahrzeugen. Zwei Jahre Rezession und ungewisse Aussichten hinsichtlich des Wirtschaftswachstums, verbunden mit der Erwartung eines neuerlichen Anstiegs der Erdölpreise werden wahrscheinlich ebenfalls zur Verbreitung sparsamerer und weniger schwerer Fahrzeuge beitragen.
- Unter diesen Umständen beruht der Finanzplan auf der Annahme, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer zwischen 2009 und 2012 stagnieren, bevor sie ab 2013 wegen der erwarteten Konsolidierung der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht steigen werden.

1.6 Tabaksteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Tabaksteuer	**2 067**	**2 229**	**2 173**	**2 116**	**2 061**	**-0,1**
Δ in % Vorjahr		7,8	-2,5	-2,6	-2,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		197	176	152		

Beteiligte Verwaltungseinheiten
EZV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 131 BV (SR 101);
- BG vom 21.3. 1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31).

Steuerbasis
Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen sowie eingeführten Zigarettenpapieren in Blättchen oder Hülsen in beliebiger Verkaufsaufmachung;
- Ersatzprodukten.

Schätzmethode
Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können.

Wichtigste Reformprojekte
–

Kommentar zur Finanzplanung
- Die Prognose der Einnahmen beruht auf einer Schätzung des Zigarettenverkaufs für das Jahr 2009, die sich auf die in den ersten Monaten des Jahres verzeichneten Ergebnisse stützt. Diese Schätzung wurde gegenüber der für den Voranschlag 2009 erwarteten Entwicklung aktualisiert und nach oben angepasst. Die letzte Erhöhung des Steuersatzes, mit finanziellen Auswirkungen ab dem 1. März 2009, scheint einen weniger starken Rückgang der Zigarettenverkäufe nach sich zu ziehen als erwartet.
- Die auf dieser Grundlage berechnete Planung beruht auf der Annahme, dass die Besteuerung unverändert bleibt und sich der schrittweise Rückgang der Zigarettenverkäufe von schätzungsweise ungefähr 2,5 Prozent pro Jahr fortsetzt.
- Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

1.7 Schwerverkehrsabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Schwerverkehrsabgabe	**1 460**	**1 300**	**1 300**	**1 300**	**1 300**	**-2,9**
Δ in % Vorjahr		-11,0	0,0	0,0	0,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-134	-134	-134		
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	938	836	834	834	833	-2,9
Kantonsanteile	469	418	417	417	417	-2,9
Übrige	54	46	49	50	50	-1,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten
EZV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Art. 85 und 196 BV; (SR 101);
- SVAG vom 19.12.1997 (SR 641.81).

Steuerbasis
Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird auf (in- oder ausländischen) schweren Fahrzeugen erhoben, die im In- oder Ausland immatrikuliert sind, d.h. auf Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen, die für den Personen- und Güterverkehr bestimmt sind.

Schätzmethode
Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch Annahmen zur Entwicklung des Schwerverkehrs sowie technische Besonderheiten (EURO-Norm) des Fahrzeugbestands. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des Betrags prognostiziert, der im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans für das laufende Jahr geschätzt wird.

Wichtigste Reformprojekte
–

Kommentar zur Finanzplanung
- Welcher Betrag erhoben wird, hängt neben den zurückgelegten Kilometern auch vom Satz ab, der je nach zulässigem Höchstgewicht gilt, sowie von den Emissionen des abgabepflichtigen Fahrzeugs.
- Gemäss dem Prinzip der Periodengerechtigkeit im derzeit angewendeten Rechnungsmodell entsprechen die in einem bestimmten Rechnungsjahr ausgewiesenen Einnahmen dem Gesamttotal der Forderungen des Bundes für das betreffende Jahr und nicht den im betreffenden Jahr eingegangenen Zahlungen. So gesehen haben die LSVA-Forderungen, die in einem bestimmten Jahr angefochten werden könnten, keinen Einfluss auf die veranschlagten Beträge.
- Aus zwei Gründen sind Prognosen zu den LSVA-Einnahmen derzeit besonders heikel: Erstens herrscht noch keine Klarheit bezüglich der Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession in der Schweiz und im Ausland auf den Güterverkehr auf der Strasse. Einen derart starken Rückgang der Wirtschaftstätigkeit wie heute gab es seit Jahrzehnten nicht mehr. Zweitens ist noch nicht absehbar, wie schnell sich der Fahrzeugbestand erneuern und die in die günstigste Steuerkategorie eingereihten Fahrzeuge zunehmen werden.
- Die Planung beruht auf der Annahme, dass die bis 2010 anhaltende Wirtschaftsrezession 2009 und 2010 bei der LSVA ausgeprägte Mindereinnahmen nach sich ziehen wird. Der in den Voranschlag 2009 eingestellte Betrag erscheint aus heutiger Sicht eindeutig zu hoch; die Tragweite der aktuellen Rezession war im Zeitpunkt der Budgetvorbereitung für das laufende Jahr noch nicht absehbar.
- Die Schätzung für die Finanzplanjahre geht davon aus, dass die LSVA die Optimierung des Warentransports und die Erneuerung des Fahrzeugparks weiter vorantreiben wird. Der Anteil der Lastwagen, welche die Umwelt weniger belasten und daher tiefer besteuert werden, dürfte zunehmen. Die aufgrund der Konjunkturerholung erwartete Zunahme des transportierten Gütervolumens wird sich deshalb nicht in entsprechenden Mehrerträgen niederschlagen. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auf einem Niveau einpendeln, das ungefähr dem für 2010 erwarteten Wert entspricht. Im Übrigen dürfte auch die Beschränkung der jährlichen Anzahl Fahrten, die im Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG) vorgesehen ist, mittelfristig den Einnahmenzuwachs dämpfen. Das vorgenannte Gesetz wurde in der Wintersession 2008 vom Parlament verabschiedet.
- Ungefähr zwei Drittel des Ertrags der LSVA sind für die Eisenbahnprojekte bestimmt, ein Drittel wird an die Kantone ausgeschüttet. Der Rest (übrige) fliesst als Entschädigung für den Vollzug und die polizeilichen Kontrollen des Schwerverkehrs ebenfalls den Kantonen zu.

1.8 Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Zölle	**1 000**	**920**	**950**	**980**	**1 010**	**0,2**
Δ in % Vorjahr		-8,0	3,3	3,2	3,1	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-75	-40	-15		

Beteiligte Verwaltungseinheiten
EZV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0);
- Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10).

Steuerbasis
Die eingeführten Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten sind die zahlreichen in Freihandelsabkommen, gesetzlichen Sonderbestimmungen oder bundesrätlichen Verordnungen verankerten Ausnahmen, die eine teilweise oder vollständige Befreiung von den Zollabgaben vorsehen. Auf der Einfuhr von Automobilen, Treibstoffen und anderen mineralölhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Schätzmethode
Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Grundtrend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch die Auswirkungen der Zollabbauübereinkommen und weiterer Freihandelsabkommen. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des Betrags, der für das laufende Jahr erwartet wird, sowie auf der Basis der bisher verzeichneten und um die Sonderfaktoren bereinigten Wachstumsrate geschätzt.

Wichtigste Reformprojekte
–

Kommentar zur Finanzplanung
- Die Planung beruht auf der nach unten angepassten Einnahmenschätzung aus den Einfuhrzöllen für das Jahr 2009; sie trägt der schwachen Erholung Rechnung, die bei den Einfuhren für 2010 erwartet wird.
- Für die Finanzplanperiode wird mit einer weiteren Zunahme der Einfuhren gerechnet. Als Fortsetzung der in der Vergangenheit in wirtschaftlichen Erholungsphasen verzeichneten Entwicklung wird von geringfügigen Mehreinnahmen ausgegangen.
- Eine unbekannte Grösse stellen die finanziellen Auswirkungen allfälliger weiterer Freihandelsabkommen dar. Verschiedene Abkommen befinden sich gegenwärtig in der Sondierungs- oder Verhandlungsphase, doch Einzelheiten zu den geplanten Massnahmen und zum Datum ihres Inkrafttretens sind überaus ungewiss. Allfälligen Einnahmenausfällen wurde deshalb nicht Rechnung getragen; in einigen Fällen dürften sie aber ziemlich hoch ausfallen.
- Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich würde sich voraussichtlich nicht vor 2012 auswirken. Sein Inkrafttreten könnte sich in einem alljährlichen Verlust von rund 80 Millionen während fünf Jahren niederschlagen, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, wo die Agrarzölle auf Produkten aus der EU bei Null angelangt sein werden.
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau fortschreitender Erosion ausgesetzt.

1.9 Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Spielbankenabgabe	**482**	**370**	**395**	**410**	**420**	**-3,4**
Δ in % Vorjahr		-23,2	6,8	3,8	2,4	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-120	-101	-92		

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BSV, EStV, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20.12.1946 (AHVG; SR 831.10).

Steuerbasis
Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen.

Schätzmethode
Die Schätzung beruht auf den Erträgen von 2008 und berücksichtigt zudem die für das erste Halbjahr 2009 verfügbaren monatlichen Abrechnungen.

Reformprojekte
- Das EJPD bereitet eine Vorlage vor, welche zum Ziel hat, die Progression bei der Abgabe für Spielbanken mit einer Konzession A zu verstärken. Infolgedessen wäre mit leicht höheren Abgabeerträgen zu rechnen.
- Gestützt auf einen Bericht der Eidgenössischen Spielbankenkommission beabsichtigt das EJPD, das Verbot der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen (internetbasierte Spiele) zu lockern. Eine entsprechende Vorlage ist in Erarbeitung.

Kommentar zur Finanzplanung
- Bedingt durch den gegenwärtigen Wirtschaftsabschwung waren bereits im Jahr 2008 rückläufige Spielbankenumsätze zu verzeichnen. So resultiert in 2008 ein Ertrag der Spielbankenabgabe von 455 Millionen, der bereits unterhalb des ursprünglich für das Jahr 2009 geschätzten Ertrags liegt. Im laufenden Jahr hat sich diese Entwicklung akzentuiert.
- Erst mit der Verbesserung der Wirtschaftslage ab 2010 wird mit allmählich wieder steigenden Spielumsätzen gerechnet.
- Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum ausgabenprozentualen Beitrag des Bundes – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zugute.

1.10 Lenkungsabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Lenkungsabgaben	**151**	**583**	**572**	**792**	**792**	**51,3**
Δ in % Vorjahr		286,0	-1,9	38,5	0,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		202	191	-9		
Lenkungsabgabe VOC	125	135	135	135	135	1,9
Altlastenabgabe	26	27	27	27	27	0,9
CO2-Abgabe auf Brennstoffen	–	421	410	630	630	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV, BFE, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01);
- CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71);
- V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

Steuerbasis

- Für die VOC-Abgabe: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- Für die CO_2-Abgabe: Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden;
- Für die Altlastenabgabe: Ablagerung von Abfällen auf einer Deponie.

Schätzmethode

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO_2-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs, die ihrerseits die Preiselastizität berücksichtigt.

Wichtigste Reformprojekte

Die Rechtsgrundlage der Klimapolitik der Schweiz, das CO_2-Gesetz, läuft Ende 2012 ab. Die Verabschiedung einer entsprechenden Botschaft durch den Bundesrat im Herbst 2009 sieht eine Totalrevision des CO_2-Gesetzes vor. Die UNO-Klimakonferenz in Kopenhagen vom Dezember 2009 wird betreffend Klimaziele und Massnahmen zu deren Erreichung für die Schweizer Klimapolitik voraussichtlich wichtige Rahmenbedingungen festsetzen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Einnahmen aus der *VOC-Abgabe* dürften in den nächsten Jahren stagnieren. Die erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die Lenkungswirkung dieser Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird zwei Jahre später gleichmässig an die Bevölkerung verteilt.
- Die im Jahr 2008 eingeführte CO_2-Abgabe auf energetisch genutzten fossilen Brennstoffen (insbesondere Heizöl und Gas) wird per Anfang 2010 von heute 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO_2 erhöht (rund 9,5 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 7,5 Rappen pro Kubikmeter Gas), weil 2008 das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel von 13,5 Prozent gegenüber 1990 nicht erreicht wurde. Für die Finanzplanperiode 2011–2013 wird davon ausgegangen, dass der Abgabesatz unverändert 36 Franken pro Tonne CO_2 beträgt.
- Gemäss Entscheid des Parlaments wird der Ertrag im Jahr 2010 erstmals zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der Rest wird mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) rückverteilt. Der Teil der Einnahmen, der die Ausgaben im selben Jahr (Rückverteilung und Gebäudeprogramm) übersteigt, wird ausserordentlich verbucht. Der Rest gilt als ordentliche Einnahme. In der Tabelle sind nur die ordentlichen Einnahmen ausgewiesen (zu den ausserordentlichen Einnahmen vergleiche Ziffer 7).

2 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Regalien und Konzessionen	**1 302**	**1 323**	**1 334**	**1 330**	**1 320**	**0,3**
Δ in % Vorjahr		1,6	0,8	-0,3	-0,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		27	36	31		
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	233	239	239	239	1,8
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Zunahme des Münzumlaufs	43	62	66	62	52	4,9
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	178	168	168	168	168	-1,4
Übrige Regalien und Konzessionen	25	27	27	27	27	2,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV (Vereinnahmung Reingewinn EAV und Gewinnablieferung SNB), Swissmint (Zunahme Münzumlauf), BLW (Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen), BAKOM (Konzessionen Radio und Fernsehen, Funk), BFE (Wasserzinsanteile).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11);
- Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10);
- Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341).

Einnahmenbasis

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Gewinn der SNB;
- Nettozunahme des Nominalwerts des Münzumlaufs;
- Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen und Konzessionen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigt auch allfällige voraussehbare Sonderfaktoren.

Reformprojekte

- *Totalrevision des Alkoholgesetzes*: Im Rahmen einer Totalrevision sollen die Bundesmonopole zur Herstellung bzw. zum Import von Ethanol und zur Herstellung von Spirituosen abgeschafft werden. Zudem sollen die gesundheitspolitisch bedingten Handels- und Werbebeschränkungen für Spirituosen überprüft werden. Ebenfalls einer Überprüfung unterzogen wird die Organisation der Aufgaben des Bundes im Alkoholbereich. Der Bundesrat hat im April 2009 die Eckdaten für die Revision festgelegt.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der im Voranschlag 2010 infolge höherer Fiskalerträge budgetierte leichte Anstieg des *Anteils am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* wird auch in die Finanzplanjahre weitergezogen.
- Die Einnahmen aus der *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* werden auf der Grundlage der neuen Vereinbarung vom März 2008 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB veranschlagt. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung eines festen Betrags über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Es handelt sich wie bisher um 2,5 Milliarden, die zu einem Drittel an den Bund, zu zwei Dritteln an die Kantone gehen.
- Die derzeit ausserordentlich hohen Prägeprogramme dürften in der zweiten Hälfte der Finanzplanperiode wieder etwas zurückgehen, was mit einer entsprechend niedrigeren *Zunahme des Münzumlaufs* verbunden ist.
- Bei den *übrigen Komponenten* basieren die Schätzungen auf der Annahme, dass die im Voranschlagsjahr budgetierten Erträge unverändert auch in den Finanzplanjahren anfallen werden.

3 Finanzeinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Finanzeinnahmen	**1 380**	**1 347**	**1 535**	**1 536**	**1 527**	**2,6**
Δ in % Vorjahr		-2,4	13,9	0,1	-0,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-67	68	29		
Zinseinnahmen	527	564	751	753	744	9,0
Beteiligungseinnahmen	845	775	775	775	775	-2,1
Übrige Finanzeinnahmen	8	8	8	8	8	1,5

Verwaltungseinheit
EFV

Wichtigste rechtliche Grundlagen
- Finanzhaushaltgesetz vom (FHG; SR 611.0), Art. 62.
- BG über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG; SR 784.11), Art. 14;.
- BG über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz POG, SR 783.1), Art. 12.

Steuerbasis
–

Schätzmethode
Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie Vorschüssen (Fonds für Eisenbahngrossprojekte) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

Reformprojekte
Bewirtschaftung des Bundesanteils an Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung
- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,0 Prozent.
- Mit einem jährlichen Durchschnittswachstum von 2,6 Prozent steigen die Finanzeinnahmen rascher als die Gesamteinnahmen (+0,9%); das ist vor allem auf die Erträge aus den Anlagen auf den Geld- und Kapitalmärkten (Zinseinnahmen) zurückzuführen, die den erwarteten Rückgang bei den Erträgen aus Beteiligungen weitgehend ausgleichen. Das jährliche Durchschnittswachstum der Zinseinnahmen in der Planungsperiode (+9,0%) ist einerseits der Zunahme der Zinsen auf CO2-Abgaben auf Brennstoffen (+24,8%) zuzuschreiben, andererseits den Mehrerträgen aus den Darlehen aus dem Finanzvermögen (+17,6%), insbesondere denjenigen, die der Arbeitslosenversicherung gewährt wurden (gestiegenes Anlagevolumen), und zuletzt den Mehrerträgen aus den Finanzanlagen, vor allem denjenigen bei der SNB (+12,9%). Vervollständigt wird dieses Bild in zweiter Linie durch die Mehrerträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (+2,9%), die auf die Volumenausweitung bei den Vorschüssen zurückzuführen ist, die über die gesamte Planungsperiode verzeichnet werden kann.
- Der Rückgang der Beteiligungseinnahmen (-2,1%) erklärt sich im Wesentlichen damit, dass der von der Post ausgeschüttete Gewinn aufgrund des Jahresabschlusses 2009 nach unten korrigiert werden musste.
- Die in der aktuellen Planungsperiode im Vergleich zum alten Legislaturfinanzplan vom 20.8.2008 höheren Werte erklären sich durch die Zunahme der Zinseinkünfte, insbesondere der Erträge aus den Darlehen aus dem Finanzvermögen (Darlehen an die Arbeitslosenversicherung), welche die Mindereinnahmen bei den Dividenden- und Gewinnausschüttungen der Post mehr als kompensieren. Diese für 2010 veranschlagten Dividendenausschüttungen, von denen tendenziell erwartet wird, dass sie auch in den folgenden Finanzplanjahren anfallen werden, beruhen auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2009.

4 Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Übrige laufende Einnahmen	**1 584**	**1 667**	**1 598**	**1 636**	**1 673**	**1,4**
Δ in % Vorjahr		5,2	-4,1	2,4	2,2	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		56	19	10		
Entgelte	1 222	1 256	1 197	1 231	1 264	0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	135	140	137	137	137	0,4
Gebühren für Amtshandlungen	199	206	209	205	206	0,9
Benützungsgebühren, Dienstleistungen	68	71	71	71	71	1,0
Verkäufe	162	133	130	133	142	-3,3
Rückerstattungen	61	98	68	62	61	0,0
EU Zinsbesteuerung	169	186	186	225	248	10,0
Übrige Entgelte	428	422	396	397	399	-1,8
Verschiedene Einnahmen	362	412	401	405	409	3,1
Einnahmen aus Liegenschaften	337	366	369	372	375	2,7
Übrige verschiedene Einnahmen	25	46	33	34	34	8,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661);
- Andere.

Gebühren-/Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- Abgaben und Gebühren: verschiedene Dienstleistungen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht im Allgemeinen auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt alle Faktoren, welche die Einnahmen in Zukunft beeinflussen könnten.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die *übrigen laufenden Einnahmen* dürften in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2009 tendenziell zunehmen. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen feststellbar.
- Die *Verkäufe* verzeichnen beim Verkauf von Treibstoffen im Bereich Verteidigung ab dem Voranschlagsjahr 2010 Mindererträge aufgrund einer Anpassung des Referenzwertes (Prognose Erdölpreis) sowie aufgrund eines geänderten Erfahrungswertes. Im 2013 steigen die *Verkäufe* im Total wieder an, da beim Erlös aus Ausweisschriften mit mehr Verkäufen des neuen Biometriepasses zu rechnen ist.
- Der *Steuerrückbehalt EU* wird auf Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU vorgenommen. Er erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und betrifft die im Vorjahr gutgeschriebenen Zinsen. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.
- Der Satz der Quellensteuer wird per 1. Juli 2011 von bisher 20 auf neu 35 Prozent erhöht. Die Auswirkungen dieser Erhöhungen sind kaum prognostizierbar. Eine weitere unbekannte Grösse stellen die Auswirkungen einer allfälligen Verbesserung der Zusammenarbeit der Schweiz mit weiteren EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Steuerdelikte dar. Der Finanzplan geht von der Annahme geringfügiger Mehreinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 aus, weil der Satz des Rückbehalts auf 35 Prozent erhöht wird. Die in der Rechnung 2012 ausgewiesenen Einnahmen werden den Zinsertrag des Jahres 2011 betreffen, auf dem im ersten Halbjahr noch ein Rückbehalt von 20 Prozent vorgenommen wird. 2013 wird das erste Geschäftsjahr sein, in dem der höhere Satz das ganze Jahr gilt, weswegen geringfügige Mehreinnahmen zu erwarten sind.
- Der Rückgang bei den *übrigen Entgelten* entsteht durch die Anpassung des Abgabesatzes bei der Erstattung von Erhebungskosten (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, etc.). Dieser wird durch einen Anstieg der Erträge der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS aufgrund neu übernommener Aufgaben per 2010 leicht aufgefangen.
- Der Anstieg der verschiedenen Einnahmen ist zu einem grossen Teil auf die Entwicklung der *Einnahmen aus Liegenschaften* zurückzuführen. Diese stiegen gegenüber dem Voranschlag 2009 zur Hauptsache durch den Mietertrag des Schweizerischen Landesmuseums, welches per 2010 in den dritten Kreis wechselt.
- Die leichte Zunahme gegenüber dem alten Finanzplan ist auf eine grosse Anzahl gegenläufiger Entwicklungen zurückzuführen. Die grössten Positionen sind dabei die oben beschriebenen.

ANHANG 4
ÜBERSICHTEN ÜBER DIE AUSGABEN NACH AUFGABEN

Gesamtsicht Ausgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Total	**59 020**	**60 522**	**63 042**	**64 744**	**66 239**	**2,9**
(Ordentliche Ausgaben)						
Δ in % Vorjahr		2,5	4,2	2,7	2,3	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	**2 492**	**2 549**	**2 589**	**2 624**	**2 658**	**1,6**
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 492	2 549	2 589	2 624	2 658	1,6
Ordnung und öffentliche Sicherheit	**950**	**980**	**991**	**1 002**	**1 019**	**1,8**
Allgemeines Rechtswesen	75	75	76	77	79	1,4
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	384	393	395	394	401	1,1
Grenzkontrollen	321	331	338	349	359	2,8
Gerichte	170	180	181	181	180	1,5
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	**2 630**	**2 761**	**2 827**	**2 885**	**2 948**	**2,9**
Politische Beziehungen	697	764	757	745	741	1,5
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	1 717	1 765	1 822	1 878	1 933	3,0
Wirtschaftliche Beziehungen	83	76	78	80	81	-0,6
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	132	156	170	182	193	9,8
Landesverteidigung	**4 612**	**4 930**	**5 008**	**4 824**	**4 940**	**1,7**
Militärische Landesverteidigung	4 511	4 826	4 903	4 718	4 832	1,7
Nationale Sicherheitskooperation	102	103	105	107	108	1,6
Bildung und Forschung	**5 752**	**6 131**	**6 451**	**6 664**	**6 885**	**4,6**
Berufsbildung	630	704	775	794	815	6,6
Hochschulen	1 793	1 857	1 906	1 977	2 034	3,2
Grundlagenforschung	2 167	2 355	2 492	2 550	2 625	4,9
Angewandte Forschung	1 132	1 187	1 248	1 314	1 382	5,1
Übriges Bildungswesen	29	29	29	29	30	0,5
Kultur und Freizeit	**413**	**442**	**450**	**448**	**448**	**2,0**
Kulturerhaltung	93	111	111	113	112	4,6
Kulturförderung und Medienpolitik	174	178	179	172	173	-0,2
Sport	146	153	160	163	164	2,9
Gesundheit	**214**	**218**	**219**	**223**	**226**	**1,3**
Gesundheit	214	218	219	223	226	1,3
Soziale Wohlfahrt	**18 394**	**19 402**	**20 556**	**21 342**	**22 239**	**4,9**
Altersversicherung	9 865	9 920	10 165	10 399	10 940	2,6
Invalidenversicherung	3 827	3 780	4 981	5 354	5 491	9,4
Krankenversicherung	1 887	2 295	2 240	2 351	2 467	6,9
Ergänzungsleistungen	1 190	1 258	1 273	1 283	1 294	2,1
Militärversicherung	249	236	243	249	252	0,3
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	396	735	416	424	431	2,2
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	174	175	157	150	149	-3,8
Migration	751	947	1 018	1 069	1 152	11,3
Soziale Hilfe und Fürsorge	53	55	63	65	62	3,7
Verkehr	**7 888**	**8 072**	**8 285**	**8 415**	**8 459**	**1,8**
Strassenverkehr	2 638	2 882	2 944	3 088	3 118	4,3
Öffentlicher Verkehr	5 142	5 054	5 159	5 142	5 155	0,1
Luftfahrt	108	137	182	185	186	14,6
Umweltschutz und Raumordnung	**738**	**982**	**1 004**	**1 237**	**1 225**	**13,5**
Umweltschutz	362	602	608	831	812	22,4
Schutz vor Naturgefahren	265	271	284	292	299	3,0
Naturschutz	97	95	97	98	100	0,7
Raumordnung	14	14	15	15	14	1,4
Landwirtschaft und Ernährung	**3 721**	**3 702**	**3 700**	**3 749**	**3 752**	**0,2**
Landwirtschaft und Ernährung	3 721	3 702	3 700	3 749	3 752	0,2
Wirtschaft	**434**	**593**	**532**	**531**	**537**	**5,5**
Wirtschaftsordnung	119	120	123	124	127	1,7
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	139	178	128	125	127	-2,2
Energie	149	268	254	254	255	14,3
Forstwirtschaft	27	27	27	28	28	1,0
Finanzen und Steuern	**10 781**	**9 761**	**10 430**	**10 800**	**10 903**	**0,3**
Anteile an Bundeseinnahmen	4 073	3 773	3 645	3 763	3 843	-1,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	3 905	3 086	3 768	3 891	3 831	-0,5
Finanzausgleich	2 803	2 903	3 018	3 147	3 229	3,6

1.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	**2 492**	**2 549**	**2 589**	**2 624**	**2 658**	**1,6**
Δ in % Vorjahr		2,3	1,6	1,4	1,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		23	36	31		
davon						
Parlamentsdienste, Finanzkontrolle	112	114	114	117	118	1,3
Stab Bundesrat	40	41	42	42	43	1,7
Führungsunterstützung der Departemente	151	163	159	160	164	2,2
Finanz- und Steuerpolitik	672	689	705	719	724	1,9
Interne Dienstleistungen	1 215	1 221	1 241	1 256	1 276	1,2
Erfassung und Aufbereitung von Daten	261	281	284	287	289	2,6
Zivildienst	18	17	17	18	18	0,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Parlamentsdienste, BK, Generalsekretariate (ohne Spezialeinheiten), EFK, ESTV, EZV (ohne GWK), EFV (ausser Teile der ZAS), EPA, ISB, BIT, verschiedene Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR, BFS, MeteoSchweiz, swisstopo, ZIVI.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Parlamentsgesetz (SR 171.10); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010); Finanzkontrollgesetz (SR 614.0); Finanzmarktaufsichtsgesetz (SR 956.1); Archivierungsgesetz (SR 152.1); BG über die politischen Rechte (SR 161.1), Bundespersonalgesetz (SR 172.220.1); Finanzhaushaltgesetz (SR 611.0); Zollgesetz (SR 631.0), Steuerrecht (SR 641, 642); Bundesstatistikgesetz (SR 431.01), BG über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.1), BG über die Erstellung neuer Landkarten (SR 510.62), Zivildienstgesetz (SR 824.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	1 333	1 403	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	796	804	0,7
Laufende Transferausgaben	35	37	2,5
Investitionsausgaben	384	414	0,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen, Private (Gleichstellung, Rassismusprävention, Zivildienst).

Übergeordnete Ziele

Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird durch einen handlungsfähigen und effizienten Staat und ein attraktives Steuersystem gezielt gestärkt. Der nachhaltige Ausgleich des Bundeshaushalts erhöht den politischen Handlungsspielraum auch für die nachfolgende Generation.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Sanierungsstrategie und Aufgabenüberprüfung: Bereinigung des Finanzplans und Stabilisierung des Haushalts mittels Beschränkung des Ausgabenwachstums 2008–2015 auf höchstens 3 Prozent pro Jahr;
- Steuerreformen: Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Effizienzsteigerung durch einen MWSt-Einheitssatz), steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern; Ausgleich der kalten Progression, Unternehmenssteuerreform III;
- Revision Bundespersonalgesetz.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Aufgabengebiet wächst mit durchschnittlich 1,6 Prozent, was deutlich unter dem Wachstum des Gesamthaushalts von 2,9 Prozent liegt. Mit Ausnahme der Führungsunterstützung der Departemente liegen die Zuwachsraten auch in allen Aufgaben unter den Werten der letztjährigen Finanzplanung. Der Zuwachs in der Führungsunterstützung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass verschiedene Stellen aus der Verteidigung ins Generalsekretariat des VBS transferiert worden sind und deshalb neu unter den institutionellen und finanziellen Voraussetzungen erscheinen (Zentralisierung der Übersetzungsdienste, Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit sowie eines Teils der Direktion für Sicherheitspolitik).
- Mit 2,6 Prozent die höchste Zuwachsrate weist die Erfassung und Aufbereitung von Daten auf, was auf verschiedene Projekte in den Bereichen Statistik, Landestopographie und Meteorologie zurückzuführen ist.
- Kostensteigerungen sind ferner im Immobilienbereich (+20 Mio.) zu verzeichnen, wo insbesondere mit einem höheren Raum- und Energiebedarf sowie mit steigenden Strompreisen zu rechnen ist.

2.1 Allgemeines Rechtswesen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Allgemeines Rechtswesen	**75**	**75**	**76**	**77**	**79**	**1,4**
Δ in % Vorjahr		0,9	1,1	1,4	2,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		2	1	2		
davon						
Privatrecht, Strafrecht	39	40	41	41	42	2,0
Datenschutz	4	5	5	5	5	6,1
Abgeltungen der amtlichen Vermessung	21	19	19	19	20	-1,4
Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung (SIR)	7	7	7	7	7	0,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BJ, SIR, METAS, Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, swisstopo.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung (SR 101); ZGB (SR 210); OR (SR 220); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1); BG über Geoinformation (SR 510.62); V der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV); BG über den Datenschutz (SR 235.1); Öffentlichkeitsgesetz (SR 152.3); BG über das Messwesen (SR 941.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	47	49	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	8	8	4,2
Laufende Transferausgaben	19	20	-1,4
Investitionsausgaben	2	2	-0,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Forschung des In- und Auslandes.

Übergeordnete Ziele

- Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Gesetzgebung;
- Rechtsvergleichung: Sicherstellung des Zugangs zu ausländischer Rechtslegung in der Schweiz. Progressiv abnehmende finanzielle Verpflichtung des Bundes;
- Messwesen: Sicherstellung von korrekten und zuverlässigen Mengenangaben in Handel und Geschäftsverkehr sowie bei Messungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und öffentliche Sicherheit;
- Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip: Verstärkung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Bundesorgane oder Private bearbeitet werden. Transparenzförderung, Information der Öffentlichkeit durch Sicherstellung des Zugangs zu amtlichen Akten;
- Amtliche Vermessung (AV): Umsetzung BG über Geoinformation, Flächendeckende Realisierung der AV in digitaler Form, Technische und organisatorische Weiterentwicklung der AV als zuverlässige Datenbasis für das Grundbuch und die Nationale Geodaten-Infrastruktur.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Privatrecht: Teilrevision von OR (Aktien-, Haftpflichtrecht, Nachrichtenlose Vermögenswerte), ZGB (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange) und SchKG (Sanierungsrecht), Einführung ZPO; Öffentliches Recht: Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht (Verfassungskomptabilität, Gesetzgebungstechnik); Evaluation Bundesrechtspflege und Lotteriegesetz; Strafrecht: Einführung StPO und Strafbehördenorganisationsgesetz; Harmonisierung der Strafrahmen; Evaluation Allgemeiner Teil StGB; E-Government: Umsetzung diverser Projekte (eSchKG, eGRIS, eZivilstand und Strafregister);
- Rechtsvergleichung: Rechtliche Verselbständigung des SIR (voraussichtlich per 1.1.2013);
- Messwesen: Prüfung der rechtlichen Verselbstständigung des METAS;
- Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip: Überprüfung und Umsetzung der EU-Empfehlungen im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens; Evaluation des DSG;
- Amtliche Vermessung: Schweizweite Erfassung der 3. Dimension (insb. Gebäude); Aufbau Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Ausgaben im Aufgabengebiet Allgemeines Rechtswesen nehmen leicht zu.
- Ein Zuwachs ist insbesondere im Bereich Datenschutz zu verzeichnen. Dies ist auf eine Erhöhung der Personalausgaben in Zusammenhang mit Schengen/Dublin zurückzuführen.
- Der Kreditbedarf für die amtliche Vermessung geht etwas zurück, da 2009 noch zusätzliche Mittel für die Ablösung der altrechtlichen Verpflichtungen (in Zusammenhang mit dem Übergang auf NFA) eingestellt waren.
- Die Arbeiten zur Verselbstständigung des SIR sind immer noch im Gange. Die finanziellen Konsequenzen müssen noch konkretisiert werden.

2.2 Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	**384**	**393**	**395**	**394**	**401**	**1,1**
Δ in % Vorjahr		2,4	0,5	-0,4	1,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		9	13	13		
davon						
Polizeidienste, Strafverfolgung	292	298	298	296	301	0,8
Straf- und Massnahmenvollzug	92	96	97	98	100	2,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAP, BA, BJ, ISC-EJPD (ÜPF).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); StGB (SR 311.0); BG über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); BG über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	170	177	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	60	57	1,5
Laufende Transferausgaben	133	136	1,9
Investitionsausgaben	31	31	-5,1

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisationen (z.B. Polizeiinstitut Neuenburg), internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

Schutz der Schweiz vor Kriminalität, Terrorismus und Gewalt. Ermitteln von mutmasslichen Täterschaften und Zuführung derselben zur Justiz. Vollzug verhängter Strafen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Neuausrichtung der Strafverfolgung auf Bundesebene nach dem Modell «Konzentration der Kräfte – 4-Jahres-Strategie». Integration des Eidg. Untersuchungsrichteramts in die Bundesanwaltschaft;
- Verstärkte Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit den Kantonen sowie mit dem Ausland zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität;
- Gewährleistung eines menschenwürdigen Strafvollzugs, die Resozialisierung von Straftätern sowie die Sicherstellung des Schutzes der Öffentlichkeit;
- Weiterentwicklung der Infrastrukturen, Prozesse und Rechtsgrundlagen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs; Sicherstellen hoher Verfügbarkeit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes;
- Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes (Zusammenfassung des zersplitterten Polizeirechts des Bundes);
- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF);
- Umsetzung der Europaratskonvention über die Cyberkriminalität.

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Aufgabengebiet der Polizeidienste und der Strafverfolgung sind grössere Veränderungen festzustellen im Bereich von Informatikprojekten. Einerseits werden bei der informatikmässigen Anbindung an Schengen/Dublin weniger Mittel benötigt; da der Umfang der Umsetzarbeiten nach dem Jahr 2009 abnimmt, wird auch der entsprechende Mittelbedarf im Finanzplan kontinuierlich kleiner. Andererseits fallen auch Mehrkosten an, inbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Ablösung der HP NonStop Server Plattform für die Entwicklung und den Betrieb der geschäftskritischen Fachanwendungen des EJPD.
- Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs fallen bei den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen Mehraufwendungen an aufgrund der Teuerung und insbesondere wegen neuer beitragsberechtigter Angebote.
- Bei der im Zusammenhang mir der Verbrechensbekämpfung wichtigen Überwachung des Fernmeldeverkehrs setzt das EJPD mehr Mittel ein, um die zunehmende Zahl und die durch die neuen Technologien erhöhte Komplexität der Überwachungsmassnahmen bewältigen zu können.

2.3 Grenzkontrollen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Grenzkontrollen	**321**	**331**	**338**	**349**	**359**	**2,8**
Δ in % Vorjahr		3,2	2,2	3,2	2,7	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-2	0	-2		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV (Grenzwachtkorps, GWK).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz (SR 631.0); BG über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20); Asylgesetz (SR 142.31); BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); Waffengesetz (SR 514.54); Kriegsmaterialgesetz (SR 514.51); Sprengstoffgesetz (SR 941.41); Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Tierseuchengesetz (SR 916.40); BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); Güterkontrollgesetz (SR 946.202); Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Fernmeldegesetz (SR 784.10); Schwerverkehrsabgabegesetz (SR 641.81); Artikel 86 BV (SR 101); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Verträge und Abkommen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.136.1, 0.360.349.1); Bilaterale Polizeiverträge mit den Kantonen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	268	286	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	47	45	1,0
Laufende Transferausgaben	3	3	-0,5
Investitionsausgaben	14	25	13,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Der einzige nennenswerte Subventionsempfänger ist die europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den [Schengen-]Aussengrenzen (FRONTEX).

Übergeordnete Ziele

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und Gewährleistung der Sicherheit. Die aufgabenspezifischen Ziele sind:

- Effizienter Vollzug zollrechtlicher und nichtzollrechtlicher Erlasse im Personen- und Warenverkehr (Zollsicherheit und Zolldienstleistungen);
- Mitwirkung bei der Wahrung der inneren Sicherheit (insbes. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität);
- Bekämpfung der illegalen Migration (Personenkontrollen an den Schengenaussengrenzen und nationale Ersatzmassnahmen).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Konsolidierung von Schengen/Dublin; Optimierung der Informationsverarbeitung und Festigung der nationalen Ersatzmassnahmen in Kooperation mit der Polizei;
- Effizienzgewinne durch den Einsatz moderner Informatiklösungen;
- Festigung der neuen Einsatzdoktrin INNOVA (insbesondere Einsatz der mobilen Einheiten zur flexiblen Bildung von Schwerpunkten).

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Aufgabengebiet wächst über die Finanzplanperiode stärker als der übergeordnete Aufgabenbereich «Ordnung und öffentliche Sicherheit», aber leicht weniger als der Gesamthaushalt.
- Die Aufgaben des GWK haben sich mit Schengen örtlich verlagert und sind vielfältiger, aber nicht weniger umfangreich geworden. Die Grenzkontrollen sind nach wie vor ein personalintensiver Bereich (80% des Aufwands sind Personalausgaben). Das Personal ist denn auch der Hauptgrund für den Anstieg der Ausgaben. Das Wachstum ist zum einen auf die im Finanzplan vorgesehenen Lohnmassnahmen (insb. Teuerungsausgleich von 1,5 % pro Jahr), zum anderen auf einen Anstieg der Vorruhestandsleistungen für GrenzwächterInnen zurückzuführen.
- Bei den Investitionen ist ein markantes Wachstum vorgesehen: Mit verbesserten technischen Mitteln soll die Wirksamkeit des eingesetzten Personals erhöht werden (Videoüberwachungsinstallationen, Systeme zur automatischen Erkennung von Fahrzeugnummern, Bereich Biometrie).

2.4 Gerichte

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Gerichte	**170**	**180**	**181**	**181**	**180**	**1,5**
Δ in % Vorjahr		6,0	0,7	0,0	-0,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		3	2	3		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Bundesgericht (BGer), Bundesstrafgericht (BStGer), Bundesverwaltungsgericht (BVGer), Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesgerichtsgesetz (SR 173.110); Strafgerichtsgesetz (SR 173.71); BG über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); Verwaltungsgerichtsgesetz (SR 173.32); BG über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	153	159	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	27	21	0,2
Investitionsausgaben	1	0	-21,8

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren und Sachentscheiden, Wahrung der Rechtssicherheit von Personen und Institutionen (Rechtsschutz der Rechtsuchenden):

- Qualitativ und quantitativ hochstehende Rechtsprechung der erst- bzw. letztinstanzlichen Gerichte des Bundes;
- Fallerledigung innert angemessener Fristen;
- BGer: Oberste Rechtsprechung als Verfassungsaufgabe, Wahrung der Rechtseinheit in der Schweiz und Rechtsfortbildung;
- Behandlung von Beschwerden über den Inhalt redaktioneller Sendungen und über die rechtswidrige Verweigerung des Zugangs zum Programm innert nützlicher Frist und in guter Qualität;
- Schaffung von Transparenz bezüglich der Arbeiten der UBI;
- Schutz des Radio- und Fernsehpublikums unter gleichzeitiger Gewährleistung der Programmautonomie der Veranstalter.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- BGer: Redimensionierung der Informatik infolge Alleingang des BVGer;
- BStGer: Überführung des Untersuchungsrichteramtes (URA) in die Bundesanwaltschaft (BA); Anpassung der Strafbehördenorganisation des Bundes im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Strafprozessordnung;
- BVGer: Pendenzenabbau bis zum Umzug im Jahr 2012 und Überführung des Gerichts nach St. Gallen unter bestmöglicher Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsganges;
- UBI: Neue Aufgaben aufgrund der von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zuhanden ihres Rates verabschiedeten Vorlage zur Einführung von politischen Werbespots vor Abstimmungen (parlamentarische Initiative «Faire Abstimmungskampagnen»).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Gerichte machen rund 18 Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Mit durchschnittlich 1,5 Prozent wachsen deren Mittel von 2009 bis 2013 im Rahmen der Teuerung, jedoch weniger stark als der Gesamthaushalt (2,9 %) und der Aufgabenbereich (1,7 %).
- Zwischen 2010 und 2013 bleiben die für die Gerichte eingestellten jährlichen Mittel konstant auf gut 180 Millionen. Der Haupteil der Mittel umfassen Löhne für das Personal bzw. die Besoldung der Richter sowie die Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen. Ebenfalls eingestellt sind der Informatik-Plattformwechsel sowie die Kosten des Umzugs des BVGer.
- Beim BStGer wird die als Folge der geplanten Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes und der damit einhergehenden Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells das URA aufgehoben und in die BA integriert. Dies wird zu einer im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigten Mittelverschiebung vom BStGer zur BA führen.

3.1 Politische Beziehungen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Politische Beziehungen	**697**	**764**	**757**	**745**	**741**	**1,5**
Δ in % Vorjahr		9,6	-0,9	-1,6	-0,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		16	11	8		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	149	170	171	141	132	-2,9
Übrige politische Beziehungen	465	499	495	511	515	2,6
Friedens- und Sicherheitsförderung	84	95	91	93	94	3,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EDA, BAFU, BAKOM, SBF, BJ.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9); BG über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1); BG über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (RS 192.12); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	395	421	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	121	119	1,9
Laufende Transferausgaben	218	193	0,7
Investitionsausgaben	31	8	-26,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen und Programme, private und öffentliche Institutionen, NGOs, SRG (swissinfo/SRI), Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Übergeordnete Ziele

Im Rahmen einer zunehmend vernetzten Welt ist es für die Schweizer Politik wichtig, die Interessen des Landes zu wahren und zu fördern und die Stellung der Schweiz sicherzustellen. In diesem Hinblick strebt die Schweiz an:

- die Beziehungen zu den Nachbarländern und zu den übrigen Ländern auszubauen und insbesondere die Beziehungen zur EU zu konsolidieren;
- ihre Anliegen zur Gestaltung des multilateralen Regelwerkes erfolgreich einzubringen;
- im bilateralen und multilateralen Rahmen dazu beizutragen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit verbessert sowie Frieden und Wohlstand gefördert werden;
- die Position des internationalen Genf zu festigen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaften über die Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zu Gunsten verschiedener Bauprojekte von internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz, unter anderem für die Renovation und den Ausbau des Sitzes der Welthandelsorganisation (WTO).
- Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015.

Kommentar zur Finanzplanung

- 65 Prozent des Ausgabenvolumens im Bereich Politische Beziehungen entfallen auf den Funktionsaufwand (Personal- und Betriebsausgaben). Ungefähr zwei Drittel dieses Aufwands, d.h. 340 Millionen, sind für den Unterhalt des diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes der Schweiz im Ausland bestimmt. Dieser Aufwand wird stark von der weltweiten Teuerung und vom Kurs des Schweizer Franken beeinflusst.
- Der Rückgang der Investitionsausgaben zwischen 2009 und 2013 (-29%) erklärt sich durch die Zahlungsplanung für Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für Bauvorhaben der internationalen Organisationen, deren Projekte bereits vom Bundesrat gutgeheissen worden sind.
- Die Schwankungen des Bedarfs bei den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen sind insbesondere auf die Besonderheit der Dreijahresverrechnung der friedenserhaltenden Operationen der UNO zurückzuführen, wonach 6 Monate im letzten Jahr (2009) und 18 Monate im ersten Jahr (2010) in Rechnung gestellt werden.

3.2 Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	**1 717**	**1 765**	**1 822**	**1 878**	**1 933**	**3,0**
Δ in % Vorjahr		2,7	3,3	3,1	2,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-5	-5	-5		
davon						
Technische Zusammenarbeit	684	693	703	724	746	2,2
Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe	303	315	326	336	346	3,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	219	221	241	248	256	4,0
Beiträge an multilaterale Organisationen	511	536	553	569	585	3,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

DEZA, SECO, EDA, BAFU, BLW, BAG.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	113	116	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	32	38	4,6
Laufende Transferausgaben	1 590	1 741	2,9
Investitionsausgaben	30	38	10,7

Wichtigste Subventionsempfänger

Länder mit tiefstem Entwicklungsstand sowie Länder mit geringen und mittleren Einkommen; Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen, schweizerische Nichtregierungsorganisationen.

Übergeordnete Ziele

Die Schweiz leistet ihren Beitrag an eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Die Entwicklungspolitik des Bundes steht sowohl für Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit wie auch für Friedens- und Zukunftssicherung. Sie trägt dazu bei, dass folgende Ziele erreicht werden:

- Armut mindern,
- menschliche Sicherheit fördern und Sicherheitsrisiken reduzieren,
- Globalisierung entwicklungsfördernd gestalten.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird in sechs Kooperationsbereiche gegliedert:

1. Unterstützung der Armutsminderungsstrategien der Schwerpunktländer, mit klarem Fokus auf ärmste Länder, insbesondere diejenigen Afrikas;
2. Prävention gegen Sicherheitsrisiken in Sonderprogrammen;
3. Verbesserung des Einbezugs der Schwerpunktländer in die nachhaltige globale Entwicklung;
4. Finanzielle Beteiligung an multilateralen Entwicklungsorganisationen und aktive Mitwirkung in ihren Leitungs- und Aufsichtsorganen;
5. Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Forschungsanstalten sowie öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften in der Schweiz;
6. Koordination der Entwicklungspolitik in der Bundesverwaltung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern ab 2012;
- Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab 2012;
- Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ab 2011;
- Reorganisation der DEZA.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Entwicklungshilfe macht ungefähr 65 Prozent des Aufwands des Bereiches Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit aus.
- Die Wachstumsrate ist stetig (3% jährlich) und entspricht einer Zunahme um beinahe 216 Millionen im Zeitraum 2009 bis 2013.
- Diese Zunahme entspricht dem Bemühen des Bundes, seinen Beitrag zu Gunsten der armen Länder und der am meisten benachteiligten Bevölkerungen jedes Jahr zu erhöhen.
- Rund ein Drittel des Zuwachses dient der Finanzierung der Schweizer Beteiligung an der Wiederauffüllung der Fonds der Entwicklungsbanken sowie an der multilateralen Entschuldung.
- Nach internen Schätzungen und vorbehaltlich allfälliger Sanierungsmassnahmen beläuft sich der Anteil der Entwicklungshilfeleistungen am Bruttonationaleinkommen auf etwa 0,45 Prozent.

3.3 Wirtschaftliche Beziehungen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Wirtschaftliche Beziehungen	**83**	**76**	**78**	**80**	**81**	**-0,6**
Δ in % Vorjahr		-7,9	2,1	2,3	1,7	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	0	1		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	52	45	47	48	49	-1,9
Übrige wirtschaftliche Beziehungen	31	31	31	32	33	1,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SECO, EFV, METAS, BLW, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51); BB über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse; BB über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AS 1961 869); Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31); verschiedene Freihhandels- und Investitionsschutzabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	24	25	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	7	8	1,7
Laufende Transferausgaben	44	48	-2,1
Investitionsausgaben	0	0	98,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

Sicherung des Zugangs zu den ausländischen Märkten. Verstärkte Positionierung der Schweiz als zuverlässige, faire Partnerin in einer nachhaltigen Weltwirtschaft.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Abbau der technischen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und den Staaten der EU und des EWR sowie Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz;
- Optimierung und Koordination der Rahmenbedingungen des Aussenhandels über Freihandelsabkommen (bilateral oder im Rahmen der EFTA), bilaterale Abkommen zur Förderung und zum Schutz der Investitionen und der internationalen Regeln (WTO).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung des vom Parlament 2009 verabschiedeten Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (Abbau abweichender schweizerischer Produktvorschriften von jenen der EU, «Cassis-de-Dijon»-Prinzip für Einfuhren aus EU- und EWR-Staaten, Vereinfachung von Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsvorschriften);
- Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU, um bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu den gleichen Bedingungen wie die Hauptkonkurrenten zu gewinnen;
- Engagement der Schweiz im Rahmen der Doha-Runde der WTO, um eine weitere Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen, eine Stärkung und Anpassung der Handelsregeln an die Entwicklungen der Weltwirtschaft, eine Verbesserung der Kohärenz zwischen der Handelspolitik und anderen Politikbereichen sowie eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem zu erreichen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das negative Wachstum in diesem Bereich erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Beitrag der Schweiz an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2010 auf Null sinkt (-7,2 Mio.). Um diesen Faktor bereinigt, verzeichnet dieser Finanzplanbereich ein Wachstum von 1,7 Prozent.

3.4 Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	**132**	**156**	**170**	**182**	**193**	**9,8**
Δ in % Vorjahr		17,4	9,2	7,4	5,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		1	0	23		
davon						
Hilfe an Transitionsländer	13	13	10	10	10	-6,5
Beiträge an die EU-Erweiterung	119	143	160	173	183	11,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten
DEZA, SECO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
BG über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	8	8	3,8
Sach- und Betriebsausgaben	1	1	2,1
Laufende Transferausgaben	141	178	10,7
Investitionsausgaben	5	5	-2,8

Wichtigste Subventionsempfänger
Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und wenig entwickelte Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Es handelt sich um Länder, die nicht zur Kategorie der APD-Empfänger gemäss OECD/DAC gehören.

Übergeordnete Ziele
Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
- Botschaft über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU;
- Abschluss der Rahmenabkommen mit Bulgarien und Rumänien;
- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2011–2015.

Kommentar zur Finanzplanung
- An den Beiträgen an die EU-Erweiterung lassen sich die Zahlungsströme der Milliarde ablesen, die für die zehn per 1.5.2004 der EU beigetretenen Neumitglieder bestimmt sind. Ein Zusatzbeitrag in Höhe von 257 Millionen für Projekte in Rumänien und Bulgarien ist im Voranschlag 2010 und im Finanzplan für die Folgejahre eingestellt. Diese Mittel wurden unter dem Vorbehalt eingestellt, dass das Parlament der vom Bundesrat am 6.6.2009 verabschiedeten Botschaft zustimmt.
- Aufgrund von Verzögerungen bei der Aushandlung der bilateralen Abkommen mit den zehn ersten neuen EU-Mitgliedstaaten konnten die Projekte erst ab 2008 in Angriff genommen werden. Dies erklärt auch, weshalb die Zahlen von 2012 gegenüber dem Legislaturfinanzplan abweichen. Gemäss Budgetplanung sollte das Volumen der unterstützten Projekte bis 2014 stark ansteigen, um anschliessend langsam wieder abzunehmen. Die Voranschlagskredite sind je zur Hälfte in der DEZA und im SECO eingestellt.
- Die Beiträge an die traditionelle Osthilfe machen nur noch ein Volumen von rund 10 Millionen pro Jahr aus. Sie beschränken sich ausschliesslich auf die Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften.
- Der Fokus ist neu ausschliesslich auf die ärmsten Länder gerichtet. Gemäss OECD-Regeln wird deshalb auch diese Hilfe in die Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Aufgabenbereich 3.2.) mit einbezogen.

4.1 Militärische Landesverteidigung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Militärische Landesverteidigung	**4 511**	**4 826**	**4 903**	**4 718**	**4 832**	**1,7**
Δ in % Vorjahr		7,0	1,6	-3,8	2,4	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-54	218	-36		
davon						
Internationale milit. Kooperation und Friedenserhaltung	168	195	180	162	196	3,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

GS VBS, V, armasuisse, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Militärgesetz (SR 510.10); BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	1 397	1 413	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	1 523	1 563	1,7
Rüstungsausgaben	1 355	1 290	4,3
Finanzausgaben	0	0	2,4
Laufende Transferausgaben	158	157	5,8
Investitionsausgaben	394	408	-3,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, internationale Organisationen (UNO, OSZE, NATO, Partnership for Peace), Genfer Zentren, zivile Organisationen (gemäss Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten).

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung des Friedens, Kriegsverhinderung und Landesverteidigung;
- Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und der Bewältigung ausserordentlicher Lagen;
- Internationale Friedensförderung: Ausbildung von zivilem und militärischem Personal, humanitäre Minenräumung, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11
- Umsetzung Aufgabenüberprüfung
- Sicherheitspolitischer Bericht 2009/10 (SIPOL B 2009/10)

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Militärische Landesverteidigung weist für den betrachteten Zeithorizont ein Wachstum von 1,7 Prozent (+321 Mio) aus. Es liegt damit über der angenommenen Teuerung. Dies ist insbesondere verursacht durch das zusätzliche Personal in der Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Armee.
- Aus den Vorjahren wurden Kreditreste in die Jahre 2010 und 2011 transferiert. Diese Transfers erklären im Wesentlichen die Steigerung im Voranschlagsjahr gegenüber 2009 um 7,0 Prozent und die Abnahme 2012 gegenüber 2011 (-3,8%). Die Kreditreste finden einerseits Verwendung für die anstehenden Rüstungsbeschaffungen (insbesondere 2011). Andererseits wird dardurch der anhaltende Mehrbedarf im Armeebetrieb gedeckt.
- Das starke Wachstum im Bereich «Internationale militärische Kooperation und Friedenserhaltung» ist auf die Besonderheiten der Rechnungsstellung im Zusammenhang mit den obligatorischen Beiträgen an die UNO zurückzuführen.

4.2 Nationale Sicherheitskooperation

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Nationale Sicherheitskooperation	**102**	**103**	**105**	**107**	**108**	**1,6**
Δ in % Vorjahr		1,5	1,4	1,6	1,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-2	-2	-2		
davon						
Zivilschutz	34	36	38	38	38	2,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BABS.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1); Kulturgüterschutzgesetz (SR 520.3); verschiedene internationale Abkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	43	45	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	21	23	0,1
Laufende Transferausgaben	37	38	2,7
Investitionsausgaben	2	2	1,4

Wichtigste Subventionsempfänger
Kantone, Gemeinden.

Übergeordnete Ziele
Sicherstellung der Krisenreaktionsfähigkeit zugunsten der zivilen Behörden im Inland im Falle von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen (Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten, Ausfälle, Pannen, Notlagen, Naturkatastrophen usw.).

Für den Zeitraum 2010 bis 2013 stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:
- Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes;
- Identifikation und Massnahmen zum Schutz der für die Schweiz relevanten kritischen Infrastrukturen;
- Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der Mittel durch gemeinsame Übungen der sicherheitspolitischen Akteure.
- Aufbau eines Melde- und Lagezentrums;
- Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der Mittel durch gemeinsame Übungen der sicherheitspolitischen Akteure.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
- Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Ausarbeitung in der Dienststelle);
- Koordination der Realisierung des Funk-Sicherheitsnetzes der Schweiz POLYCOM. Förderung und Steuerung des Auf- und Ausbaus der kantonalen Teilnetze (in Realisierung);
- Aufbau des B-Sicherheitslabors, um dem heutigen Bedrohungsspektrum entsprechend den Bedarf nach permanent verfügbaren Analysekapazitäten abzudecken (Abschluss per Ende 2010 geplant);
- Weiterentwicklung und Werterhaltung der Schutzbauinfrastrukturen (Bericht Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen des Bevölkerungsschutzes in parlamentarischer Beratung).

Kommentar zur Finanzplanung
- Über die gesamte Periode weist die Nationale Sicherheitskooperation eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,6 Prozent aus. Damit liegt die Wachstumsrate leicht über der angenommenen Teuerung.
- Die Transferausgaben zugunsten des Zivilschutzes steigen um 2,8 Prozent, weil der Bedarf an Telematiksystemen für die Alarmierung steigt.

5.1 Berufsbildung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Berufsbildung	**630**	**704**	**775**	**794**	**815**	**6,6**
Δ in % Vorjahr		11,8	10,1	2,5	2,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	1	1		
davon						
Berufsbildung	564	632	696	714	733	6,8
Höhere Berufsbildung	66	72	79	80	81	5,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, BAG, BAFU, Fedpol, SBF, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Berufsbildung (SR 412.10). BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1). BG über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	14	14	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	9	10	5,0
Laufende Transferausgaben	651	751	6,7
Investitionsausgaben	30	40	7,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Dritte, Organisationen der Arbeitswelt.

Übergeordnete Ziele

Förderung der Berufsbildung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Modernisierung der Berufsbildung durch Integration sämtlicher Berufsbildungsangebote in die Bundesgesetzgebung;
- Neupositionierung der Tertiärstufe B (nichthochschulische Bildung) sicherstellen und ein transparentes Finanzierungssystem in der höheren Berufsbildung umsetzen;
- Steigerung der Sekundarstufen II-Abschlüsse zur bestmöglichen Integration der Jugendlichen in Wirtschaft und Gesellschaft;
- Massnahmen für eine integrationsfördernde Politik gegenüber Jugendlichen mit Schwierigkeiten treffen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Prüfung der Weiterführung und allfällige Anpassung des Bundesgesetzes über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz;
- Festlegung von Grundsätzen für die Weiterbildung; Verbesserung von Transparenz und Koordination in diesem Bereich.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den mittleren jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008-2011 von 6,2 Prozent. Mit dem geringeren, aber immer noch überdurchschnittlichen Zuwachs ab dem Finanzplanjahr 2012 wird das Zielwachstum von 4,5 Prozent p.a. in den Jahren 2008-2015 für Bildung und Forschung im Projekt Aufgabenüberprüfung angepeilt.
- Die Berufsbildung weist mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,6, Prozent eine höhere Zunahme als der Bereich Bildung und Forschung (4,6%) auf. Dies erklärt sich mit dem Bestreben des Bundesrates, den im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Richtwert der Bundesbeteiligung an den Berufsbildungskosten zu halten.
- Über 96 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabengebiets leiten sich aus der BFI-Botschaft ab; sie weisen eine durchschnittliche Wachstumsrate von 6,8 Prozent auf. Die nicht mit der BFI-Botschaft zusammenhängenden Ausgaben nehmen im Schnitt um 3,3 Prozent zu, mehrheitlich aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe.

5.2 Hochschulen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Hochschulen	**1 793**	**1 857**	**1 906**	**1 977**	**2 034**	**3,2**
Δ in % Vorjahr		3,5	2,7	3,7	2,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-1	4	0		
davon						
Bundeshochschulen	637	668	681	695	713	2,9
Kantonale Universitäten	733	732	748	791	813	2,7
Fachhochschulen	423	457	476	491	507	4,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ETH-Bereich, BBL, SBF, BBT, GS EVD.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

ETH-Gesetz (SR 414.110); Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20); Fachhochschulgesetz (SR 414.71).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	17	16	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	10	10	0,6
Laufende Transferausgaben	1 698	1 865	3,3
Investitionsausgaben	131	142	2,9

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH, Universitätskantone, Fachhochschulen, Universitätsinstitutionen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Übergeordnete Ziele

Mit der Förderung des Wissenstransfers im Rahmen einer qualitativ hochstehenden Lehre und Forschung wird ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz geleistet.
Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Pflege eines zeitgemässen Bildungssystems, das der inhaltlichen Aktualität und der Zukunftsfähigkeit verpflichtet ist und durch seine Durchlässigkeit eine hohe Qualität gewährleistet;
- Gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen mit dem Ziel einer einheitlichen und stärker leistungsorientierten Finanzierung und einer Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Verabschiedung durch den Bundesrat am 29.5.2009.
- Revision ETH-Gesetz: Anpassung der Führungsstruktur und allenfalls Immobilienübertragung an den ETH-Bereich.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den mittleren jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Mit dem geringeren, aber immer noch überdurchschnittlichen Zuwachs ab dem Finanzplanjahr 2012 wird das Zielwachstum von 4,5 % p.a. in den Jahren 2008-2015 für Bildung und Forschung im Projekt Aufgabenüberprüfung angepeilt.
- Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten. Demgemäss beträgt die durchschnittliche Zunahme bei den Hochschulen 3,3 Prozent. Die Beiträge an die Hochschulen werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Teuerung stabilisiert.
- Die unterschiedlichen Wachstumsraten bei Bundeshochschulen, kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sind darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen durch die Bestrebungen des Bundes, den gesetzlichen Anteil zu erfüllen, stärker ansteigen. Zudem wird der Zuwachs bei den Beiträgen an die Bundeshochschulen durch die geringe Dynamik bei den Mietbeiträgen an den ETH-Bereich (+1,2 %) verkleinert.

5.3 Grundlagenforschung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Grundlagenforschung	**2 167**	**2 355**	**2 492**	**2 550**	**2 625**	**4,9**
Δ in % Vorjahr		8,6	5,8	2,3	2,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		19	4	-2		
davon						
Beitrag an Schweizerischen Nationalfonds (SNF)	658	738	841	853	866	7,1
Beitrag an CERN	9	40	39	35	36	39,6
Beitrag an EU-Forschungsprogramme (EU-FRP)	31	35	38	42	47	10,7
Beitrag an ETH-Bereich	1 106	1 160	1 198	1 196	1 208	2,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten
SBF, ETH-Bereich, BBL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Forschungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); zahlreiche internationale Übereinkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	5	5	-1,8
Sach- und Betriebsausgaben	3	4	4,3
Laufende Transferausgaben	2 247	2 504	4,8
Investitionsausgaben	100	112	7,0

Wichtigste Subventionsempfänger
ETH-Bereich; SNF; Schweiz. Akademien; Internationale Forschungsorganisationen und -programme.

Übergeordnete Ziele
Sicherung einer international wettbewerbsfähigen schweizerischen Grundlagenforschung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.
Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:
- Fortführung der Massnahmen zur Schwerpunktbildung und Vernetzung im Hochschulbereich (u.a. Nationale Forschungsschwerpunkte) und Sicherung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Verstärkte Nutzung der Grundlagenforschung für die Innovationsförderung (Wissens- und Technologietransfer);
- Gute Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld durch Teilnahme an internationalen Programmen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
- Totalrevision des Forschungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz (HFKG): Erarbeitung im Fachamt bis 2. Hälfte 2009 (Eröffnung Vernehmlassung);
- Revision des ETH-Gesetzes: Anpassung der Führungsstruktur und allenfalls Immobilienübertragung an den ETH-Bereich.

Kommentar zur Finanzplanung
- Der Finanzplan ist geprägt durch den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Mit dem ebenfalls überdurchschnittlichen Zuwachs ab dem Finanzplanjahr 2012 wird das Zielwachstum von 4,5 Prozent p.a. in den Jahren 2008-2015 für Bildung und Forschung im Projekt Aufgabenüberprüfung angepeilt.
- Die BFI-Kredite der Grundlagenforschung weisen mit 5 Prozent ein deutlich höheres jährliches Wachstum als die Beiträge an Hochschulen auf. Dies obschon 60 Prozent der Beiträge an den ETH-Bereich mit einem vergleichsweise tiefen Zuwachs von 2,6 Prozent der Grundlagenforschung zugerechnet werden. Die Forschungsförderung wächst namentlich wegen der Beiträge an den SNF und denjenigen für die Forschungsrahmenprogramme der EU deutlich stärker. Da diese Mittel kompetitiv vergeben werden, wird die Leistungsfähigkeit und Exzellenz der Schweizer Forschung erhöht.
- Der Beitrag an das CERN wird im Jahr 2009 durch zwei Faktoren verzerrt: einerseits fällt er wegen der Kompensation von Beitragsvorschüssen 30 Millionen tiefer aus als in den Folgejahren, andererseits wird eine Sondergeste in der Höhe von 5 Millionen entrichtet.

5.4 Angewandte Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Angewandte Forschung	**1 132**	**1 187**	**1 248**	**1 314**	**1 382**	**5,1**
Δ in % Vorjahr		4,9	5,2	5,2	5,2	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-5	-17	-8		
davon						
F&E Wirtschaft	372	380	400	414	428	3,5
F&E Bildung und Forschung	314	339	359	385	412	7,0
F&E Umweltschutz und Raumordnung	157	168	173	181	190	4,9
F&E Gesundheit	87	94	100	109	117	7,7
F&E Landwirtschaft	99	102	106	110	113	3,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, ETH-Bereich, SFB, BBL, BLW, BFE, BABS, armasuisse W+T, BVET, ASTRA, Agroscope, METAS, BAG, ARE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); Krisenbekämpfungs- und Arbeitsbeschaffungsgesetz (SR 823.31); Fachhochschulgesetz (SR 414.71). Zahlreiche Spezialgesetze zur Ressortforschung.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	99	103	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	85	93	2,1
Laufende Transferausgaben	976	1 155	5,9
Investitionsausgaben	27	30	5,2

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH-Bereich; kantonale Universitäten und Fachhochschulen; internationale Forschungsorganisationen und -programme.

Übergeordnete Ziele

Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Förderung der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Optimierung des Wissens- und Technologietransfers, gezielte Förderung innovativer Entwicklungsprojekte sowie Förderung des Unternehmertums durch Innovationsleistungen aus der Wissenschaft;
- Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen (EU-Programme; ESO; IEA; EUREKA; IMS);
- Gewinnung und Nutzung von wissenschaftlichen Expertisen für den Politikvollzug und die Politikgestaltung (Ressortforschung).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der vom Parlament 2009 verabschiedeten Teilrevision des Forschungsgesetzes, welche die Innovationsförderung durch den Bund modern und umfassend reglementieren und die KTI als verwaltungsunabhängige, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Kommission ausgestalten will. Totalrevision des Forschungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz sowie Massnahmen zur Präzisierung der Ressortforschung (Koordination, Qualitätssicherung).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den mittleren jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008-2011 von 6,2 Prozent. Mit dem geringeren, aber immer noch überdurchschnittlichen Zuwachs ab dem Finanzplanjahr 2012 wird das Zielwachstum von 4,5 Prozent p.a. in den Jahren 2008-2015 für Bildung und Forschung im Projekt Aufgabenüberprüfung angepeilt
- Fast 83 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabengebiets leiten sich aus der BFI-Botschaft ab. Sie weisen eine durchschnittliche Wachstumsrate von 6,1 Prozent auf, die hauptsächlich mit den Beiträgen an die Forschungsprogramme der EU und an die KTI zusammenhängt. Das nicht durch die BFI-Botschaft bedingte Ausgabenwachstum beläuft sich in diesem Zeitraum auf durchschnittlich 1 Prozent, was vor allem auf den Minderaufwand infolge der Reorganisation von armasuisse W+T im Jahr 2010 zurückzuführen ist.

5.5 Übriges Bildungswesen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Übriges Bildungswesen	**29**	**29**	**29**	**29**	**30**	**0,5**
Δ in % Vorjahr		-2,5	2,5	0,4	1,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-1	0	0		
davon						
Schweizerschulen im Ausland	20	20	20	20	21	0,7
EU-Berufsbildungs- und Jugendprogramme	2	1	2	2	2	-2,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, BAK, BBT.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3); Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz (SR 418); BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); Forschungsgesetz (SR 420.1); Ausbildungsbeitragsgesetz (SR 416.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	2	2	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	-0,1
Laufende Transferausgaben	25	26	0,6

Wichtigste Subventionsempfänger

Schweizerschulen im Ausland, Maturitätsschulen, Teilnehmende EU-Bildungsprogramme.

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung bzw. Förderung der Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz;
- Erhaltung der französischsprachigen Schule in Bern für die Kinder von Bundesangestellten;
- Vertiefung der wissenschaftlichen Beziehungen in Europa.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2010–2013.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Ausrichtung der zukünftigen Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland.

Kommentar zur Finanzplanung

- Rund 22,6 Millionen oder 69 Prozent der Aufwendungen 2013 sind für die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer (Auslandschweizerschulen) vorgesehen. In der Periode 2009-2013 wächst dieser Anteil mit durchschnittlich 0,7 Prozent pro Jahr. Der verbleibende Anteil von 31 Prozent enthält den Funktionsaufwand und Beiträge an weitere Bildungsprojekte wie zum Beispiel die Bildungs- und Jugendprogramme der Europ. Gemeinschaft, die kantonale französischsprachige Schule in Bern oder das Schweizerhaus Cité universitaire in Paris. In der Planungsperiode 2009-2013 erfährt dieser Anteil einen leichten, jährlichen Rückgang von 0,2 Prozent. Der ganze Bereich ‚übriges Bildungswesen' wächst in den Jahren 2009-2013 durchschnittlich um 0,5 Prozent.
- Die Beiträge an die Bildungs- und Jugendprogramme der EU werden dem Zuwachs der BFI-Botschaft zugerechnet. Bis zur Vollbeteiligung der Schweiz sind für die Jahre 2008–2011 70 Millionen für die indirekte Teilnahme eingestellt. Für eine allfällige Vollbeteiligung war eine Reserve von insgesamt 60 Millionen vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel wird nun wegen des fehlenden Abkommens mit der EU dem Projekt Hochleistungsrechnung (HPCN) zugeführt. Da diese Bildungsprogramme alle Bildungsstufen betreffen, sind die Mittel auf die Berufsbildung, Hochschulen und das übrige Bildungswesen aufgeteilt.

6.1 Kulturerhaltung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Kulturerhaltung	**93**	**111**	**111**	**113**	**112**	**4,6**
Δ in % Vorjahr		18,5	0,5	1,4	-0,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		27	27	28		
davon						
Bibliotheken	27	28	28	28	29	1,6
Museen	34	60	60	61	59	14,5
Denkmalpflege	32	22	23	23	24	-7,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK und NB (Schweiz. Nationalbibliothek).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Nationalbibliotheksgesetz (SR 432.21); BG über die Museen und Sammlungen des Bundes (SR 432.31); Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451); Filmgesetz (SR 443.1); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51); BG über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	21	22	-11,8
Sach- und Betriebsausgaben	10	11	-11,2
Laufende Transferausgaben	57	58	66,6
Investitionsausgaben	23	22	-9,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Museen (SNM), Kantone (Denkmalpflege, Heimatschutz), Archive.

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung des geschriebenen und mobilen Kulturgutes sowie der kulturell wertvollen Immobilien und Bauten;
- Erhaltung und Vermittlung der Gedächtnisse der Schweiz; Wahrung der nationalen Identität und kulturellen Vielfalt; Förderung des allgemeinen Verständnisses von Geschichte und Gegenwart.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (geplante Inkraftsetzung Oktober 2009): Umsetzung der neuen Museumspolitik für die Museen des Bundes und die vom Bund subventionierten Museen (gemeinsame Ziele und Koordination, strukturelle Neuerungen). Überführung der Landesmuseen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt Schweizerisches Nationalmuseum auf 1.1.2010;
- Finanzierungsbotschaft: Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung seitens des Bundes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Kulturerhaltung weist im Betrachtungszeitpunkt einen hohen durchschnittlichen Zuwachs von 4,6 Prozent auf. Dies ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) auf 1.1. 2010 zurückzuführen. In Analogie etwa zum ETH-Bereich bezahlt das SNM dem Bund (BBL) für die Nutzung von Bundesbauten Miete (20 Mio.). Die dafür notwendigen Mittel werden dem SNM als Unterbringungsbeitrag zur Verfügung gestellt.
- Das Parlament hat den Beitrag für die Denkmalpflege und den Heimatschutz im Voranschlag 2009 einmalig um 9 Millionen aufgestockt. Ab 2010 nimmt der Beitrag des Bundes wiederum gleichförmig zu.
- Die kommende Finanzierungsbotschaft ist im Zahlenwerk berücksichtigt; diese wird aus heutiger Sicht zu keinen finanziellen Mehraufwendungen führen.

6.2 Kulturförderung und Medienpolitik

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Kulturförderung und Medienpolitik	**174**	**178**	**179**	**172**	**173**	**-0,2**
Δ in % Vorjahr		2,2	0,5	-3,6	0,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-3	-4	-13		
davon						
Sprachförderung	8	13	13	13	13	14,1
Filmförderung	42	43	43	43	44	0,9
Pro Helvetia	34	34	34	35	35	0,7
UNESCO / Weltkulturerbe	5	6	6	6	6	1,5
Massenmedien	47	47	47	37	37	-5,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK, GS UVEK, BAKOM, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG betr. die Stiftung Pro Helvetia (SR 447.1); BG über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3); Filmgesetz (SR 443.1); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61); Postgesetz (SR 783.0); Radio- und Fernsehgesetz (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	20	21	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	7	7	-6,3
Laufende Transferausgaben	150	144	0,2
Investitionsausgaben	0	0	-10,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kultur- und Kunstschaffende, Institutionen und Organisationen der Kulturvermittlung, Pro Helvetia, internationale Organisationen und Programme, Kantone GR/TI, Stadt Bern, Post, lokale Radio- und Fernsehveranstalter, Medienschaffende sowie Filmschaffende.

Übergeordnete Ziele

- Förderung eines aktuellen, attraktiven und vielfältigen Kultur- und Kunstschaffens in der Schweiz; Förderung seiner Verbreitung im In- und Ausland; Förderung von Qualität und Spitzenleistungen;
- Erhaltung von nationaler Identität und kultureller Vielfalt;
- Sicherstellen des Kulturaustausches zwischen den Landesregionen und mit dem Ausland; Erhalten und Entwickeln der Sprach- und Kulturgemeinschaften;
- Sicherstellen der Grundversorgung im Bereich elektronische Medien; Qualitätssicherung durch Gewährung von Ausbildungsbeiträgen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Neues Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia (geplante Inkraftsetzung 2010): Modernisierung und Straffung der Organisationsstrukturen;
- Kulturförderungsgesetz (geplante Inkraftsetzung 2010): Mehrjährige, umfassende rechtliche, kulturpolitische und finanzielle Steuerung der Bundesaktivitäten im Bereich;
- Umsetzung des Sprachengesetzes vom 5.11.2007;
- Finanzierungsbotschaft: Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung seitens des Bundes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die budgetierten Aufwendungen für Kulturförderung und Medienpolitik nehmen über den betrachteten Zeitraum leicht ab (-0,2 % p.a.). Dieser Rückgang ist durch zwei gegenläufige Effekte bedingt: einerseits nehmen die budgetierten Mittel für die Kulturförderung um 1,6 Prozent zu, andererseits gehen aber die Aufwendungen für die Medienpolitik um 5,5 Prozent zurück.
- Bei der Sprachförderung werden zur Umsetzung der Massnahmen des neuen Sprachengesetzes die Mittel ab 2010 um 5 Millionen aufgestockt.
- Die Befristung der Ermässigung der Mitgliedschaftspresse bis Ende 2011 erklärt den Rückgang der Ausgaben für die Medienpolitik (Massenmedien) um 10 Millionen.
- Die kommende Finanzierungsbotschaft (Kulturförderungsbotschaft) ist im Zahlenwerk berücksichtigt; diese wird aus heutiger Sicht zu keinen finanziellen Mehraufwendungen führen.

6.3 Sport

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Sport	**146**	**153**	**160**	**163**	**164**	**2,9**
Δ in % Vorjahr		5,0	4,3	1,8	0,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		7	9	11		
davon						
Entschädigungen für J+S-Aktivitäten	67	74	79	80	81	5,0
Sportstättenbau	5	5	5	5	4	-9,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BASPO, BAK, BAG, BBT.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 17.03.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	42	44	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	18	19	1,6
Laufende Transferausgaben	88	97	4,4
Investitionsausgaben	5	5	-7,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Sportorganisatoren im Rahmen von Jugend+Sport; Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte; Nationale Sportverbände, internationale Sportveranstaltungen; Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Übergeordnete Ziele

- Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung durch gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen;
- Bildung: Gezielte Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Entwicklung sowie einer bedürfnisgerechten Dienstleistungspalette zugunsten des Schweizer Sports;
- Spitzensport: Optimale Förderung durch eine einheitliche Strategie der verantwortlichen Partner sowie Bündelung der Ressourcen;
- Fairer und sicherer Sport: Engagement im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenseiten im Sport (Umsetzung Ethik-Charta im Sport, wirksame Dopingbekämpfung, Massnahmen gegen Gewalt im Sport usw.).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (neu: Sportförderungsgesetz).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Sport beansprucht rund einen Drittel der Mittel des Aufgabengebiets Kultur und Freizeit.
- Die Zunahme in diesem Bereich ist hauptsächlich verursacht durch die Ausdehnung der Angebote von Jugend+Sport auf die 5-10 jährigen Kinder. Die dafür erforderlichen Mittel wurden in Voranschlag und Finanzplan vollumfänglich berücksichtigt (VA 2010: 16 Mio; ab 2011 20,5 Mio).
- Der starke Anstieg bis 2011 ergibt sich aufgrund des sukzessiven Ausbaus von Jugend+Sport. Der Endausbau von J+S Kids ist per Ende 2010 vorgesehen, womit 2011 die vollumfängliche Finanzierung erstmals zum Tragen kommt.

7.1 Gesundheit

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Gesundheit	**214**	**218**	**219**	**223**	**226**	**1,3**
Δ in % Vorjahr		1,7	0,4	2,0	1,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		1	5	7		
davon						
Spitäler	4	1	1	2	2	-22,2
Krankheitsbekämpfung, Prävention	90	91	93	95	96	1,7
Lebensmittelsicherheit	38	40	41	42	42	2,5
Tiergesundheit	82	85	83	85	86	1,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BVET, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Chemikaliengesetz (SR 813.1); Epidemiengesetz (SR 818.101); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Medizinalberufegesetz (SR 811.11); Stammzellenforschungsgesetz (SR 810.31); Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Tierseuchengesetz (SR 916.40); Umweltschutzgesetz (SR 814.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	55	57	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	71	77	3,0
Laufende Transferausgaben	89	89	0,0
Investitionsausgaben	2	3	-13,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Nationale Organisationen im Gesundheitsbereich, Wirtschaft/Industrie.

Übergeordnete Ziele

- Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie verbesserte Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen zur Eindämmung der Gesundheitskosten sowie zur Förderung der Gesundheit;
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, insbesondere im Bereich der Bildung von Medizinalpersonen und Humanforschung, aber auch im Bereich der Heilmittel;
- Konsolidierung der Beziehungen zur EU und damit Festigung der Stellung der Schweiz in der vernetzten Welt;
- Verhinderung von Tierseuchen, die auf Menschen übertragbar sind und/oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. Gewährleistung des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung von Lebensmitteln tierischer Herkunft;
- Öffnung der Märkte für Tiere und tierische Produkte.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über die gesetzliche Regelung der Prävention und Gesundheitsförderung: bessere Koordination der Präventionsaktivitäten von Bund, Kantonen und privaten Akteuren. Die Botschaft wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 vom Bundesrat verabschiedet.
- Nachhaltige und positive Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme;
- Botschaft über die Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes (Lebensmittel, Chemikalien, Strahlenschutz) mit den entsprechenden EU-Regelungen;
- Gesundheitsabkommen mit der EU;
- Weiterentwicklung des Veterinärabkommens zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz–EG.

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Mittel der Jahre 2009–2013 liegt in allen Teilbereichen der Gesundheit ein im Vergleich zum gesamten Haushalt unterdurchschnittliches Ausgabenwachstum vor. Der Ausgabenrückgang in den Jahren 2010 und 2011 bei den Spitäler widerspiegelt die erwartete Entwicklung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Investitionen der eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio. Der Bund bezahlt vereinbarungsgemäss die Hälfte der bis voraussichtlich ins Jahr 2014 anfallenden Investitionskosten. Der im Vergleich zu den anderen Teilbereichen stärkere Zuwachs der Ausgaben von 2,5 Prozent pro Jahr bei der Lebensmittelsicherheit ist auf die verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Kennzeichnung und Überwachung von Lebensmitteln zurückzuführen.
- Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,2 Prozent liegt der Bereich Tiergesundheit im Rahmen der Entwicklung des Augabengebietes Gesundheit. Der Ausgabenanstieg und die Abweichung zum alten Finanzplan sind hauptsächlich den Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Entsorgung tierischer Nebenprodukte und der Ausweitung des Anwendungsbereiches der Tierverkehrsdatenbank zuzuschreiben. Für die Impfkampagne «Blauzungenkrankheit» sind in den Jahren 2009 und 2010 einmalig Mittel von je 3,7 Millionen eingestellt.

8.1 Altersversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Altersversicherung	**9 865**	**9 920**	**10 165**	**10 399**	**10 940**	**2,6**
Δ in % Vorjahr		0,6	2,5	2,3	5,2	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-199	-500	-523		
davon						
Leistungen des Bundes an die AHV	7 035	7 183	7 443	7 615	8 060	3,5
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 295	2 188	2 248	2 317	2 386	1,0
Spielbankenabgabe für die AHV	449	455	380	370	395	-3,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, AHV-Ausgleichsfonds.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10); BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	77	81	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	16	18	8,0
Laufende Transferausgaben	9 826	10 841	2,6
Investitionsausgaben	0	0	-12,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

Übergeordnete Ziele

Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge (erste und zweite Säule).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Die 12. AHV-Revision soll die finanzielle Stabilität der AHV gewährleisten und dabei folgende Stossrichtungen umfassen: Entwicklung eines neuen Rentensystems, in dem die Leistungen insbesondere der demografischen Entwicklung Rechnung tragen; Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Modernisierung der Organisation der AHV.
- Finanzierung der öffentlichen Pensionskassen: In seiner Botschaft vom 19. September 2008 schlägt der Bundesrat vor, dass die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen vollständig ausfinanziert werden sollen, wie dies bereits für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen der Fall ist. Die Vorlage sieht eine Vollkapitalisierung dieser Vorsorgeeinrichtungen innert 40 Jahren vor.
- Strukturreformen in der beruflichen Vorsorge: Die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007 enthält Massnahmen zur Stärkung der Aufsicht in der 2. Säule. Zudem soll der Verbleib älterer Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt begünstigt werden.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Da die Ausgaben der AHV zu rund 99 Prozent Renten und Hilflosenentschädigungen umfassen, wird ihre Entwicklung vor allem durch die beiden Komponenten Demografie und Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt. Das demografisch bedingte Wachstum der Ausgaben liegt in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Prozent pro Jahr. Im Betrachtungszeitraum 2010–2013 wird von zwei Rentenanpassungen ausgegangen: im Jahr 2011 um 1,3 Prozent und im Jahr 2013 um 3,5 Prozent.
- Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan fallen die erwarteten Ausgaben für die Altersversicherung tiefer aus: Wegen des aktuellen Wirtschaftsabschwungs ergeben sich in den Jahren 2011 bis 2013 um über 200 Millionen pro Jahr tiefere Ausgaben für den Beitrag des Bundes an die AHV. Dies ist die Folge der tieferen Annahmen zur Teuerungsentwicklung und zum Lohnwachstum, was zu einer deutlich geringeren Rentenanpassung im Jahr 2011 führt (1,3 % anstatt 4,0 %). Zudem liegt die Überweisung des Mehrwertsteuerprozents und auch der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe zugunsten der AHV um jährlich rund 180 bis 300 Millionen tiefer als ursprünglich erwartet.
- Die 11. AHV-Revision befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Bezüglich der Ausgaben ist in erster Linie die Rentenaltererhöhung der Frauen von 64 auf 65 relevant. Sie ist nach dem aktuellen Stand der Beratungen voraussichtlich erst für 2016 vorgesehen und erfolgt somit ausserhalb der Finanzplanperiode. Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Teile der Revision 2012 in Kraft treten. Gemäss Beschluss des Nationalrates sind keine Erleichterungen für den vorzeitigen Ruhestand vorgesehen. Im Unterschied dazu hat der Ständerat beschlossen, während 10 Jahren den Vorbezug der Rente bei Einkommen bis zu rund 80 000 Franken finanziell zu erleichtern: die jährlichen Kosten, welcher der Bund zu tragen hätte, würden 2013 rund 200 Millionen erreichen und in den Folgejahren auf 400 Millionen pro Jahr ansteigen. Diese mögliche Mehrbelastung des Bundes ist im Zahlenwerk des Finanzplans nicht enthalten.

8.2 Invalidenversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Invalidenversicherung	**3 827**	**3 780**	**4 981**	**5 354**	**5 491**	**9,4**
Δ in % Vorjahr		-1,2	31,7	7,5	2,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-1 196	-384	-70		
davon						
Leistungen des Bundes an die IV	3 775	3 729	3 834	3 941	4 049	1,8
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	–	852	1 119	1 149	–
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	–	244	244	244	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, Ausgleichsfonds der AHV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	38	40	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	13	9	-12,4
Laufende Transferausgaben	3 729	5 442	9,6
Investitionsausgaben	0	0	-12,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Invalidenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

Übergeordnete Ziele

Sanierung der Invalidenversicherung mittels Umsetzung der 5. IV-Revision und der IV-Zusatzfinanzierung sowie Einleitung der 6. IV-Revision.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der 5. IV-Revision, welche seit Anfang 2008 in Kraft ist. Es gilt, einen optimalen Vollzug in der IV sicherzustellen, die neuen Abläufe und Instrumente zu implementieren und sie einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen. Bis die volle Wirkung spürbar wird, vergehen mehrere Jahre.
- Mit der IV-Zusatzfinanzierung (Volksabstimmung vom 27.09.2009) soll das strukturelle Defizit der IV beseitigt werden, bis die Massnahmen der 6. IV-Revision greifen.
- Einleitung der 6. IV-Revision. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2010 die Botschaft zur 6. IV-Revision vorzulegen. Sie soll unter anderem ausgabenseitige Massnahmen zur Sanierung der IV enthalten. Mit dem ersten Massnahmenpaket (6a) soll das jährliche Defizit von rund 1,4 Milliarden halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket (6b) soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung finanziell konsolidiert ist.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das mit jährlich 9,4 Prozent sehr hohe durchschnittliche Ausgabenwachstum des Aufgabengebiets in den Jahren 2009–2013 ist weitgehend auf die IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Der befristete Mehrwertsteuerzuschlag für die IV ist für den Bund haushaltsneutral, während der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen eine zusätzliche Belastung darstellt.
- Im Rahmen seiner ordentlichen Aufgabenerfüllung trägt der Bund 37,7 Prozent der IV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag wächst durchschnittlich mit 1,8 Prozent pro Jahr etwas stärker als die Teuerung. Die tiefen Zuwachsraten sind auf die geringere Anzahl von Neurentnern (Auswirkungen der 4. und 5. IV-Revision) und die dadurch ermöglichte Verstetigung des Rentnerbestandes zurückzuführen. Die Sprünge in den Jahren 2011 und 2013 kommen durch die alle zwei Jahre stattfindende Rentenanpassung an Teuerung und Lohnentwicklung (Mischindex) zustande (2011: +1,3 %; 2013: +3,5 %).
- Vor dem Hintergrund des aktuellen Wirtschaftsabschwungs hat das Parlament in der Sommersession 2009 beschlossen, die IV-Zusatzfinanzierung um ein Jahr zu verschieben. Unter der Voraussetzung, dass Volk und Stände der Vorlage zustimmen, wird die Mehrwertsteuer somit in den Jahren 2011-2017 proportional um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Für den gleichen Zeitraum übernimmt der Bund die vollen Schuldzinsen auf dem per Ende 2010 bestehenden IV-Verlustvortrag in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds. Damit leistet der Bund einen Sonderbeitrag von 244 Millionen pro Jahr. Der AHV-Ausgleichsfonds überweist dem Ausgleichsfonds der IV zudem einmalig und unverzinst 5 Milliarden als Startkapital.
- Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan entfallen im Jahr 2010 - aufgrund der Verschiebung der IV-Zusatzfinanzierung auf 2011 - der MWST-Zuschlag sowie der Sonderbeitrag des Bundes. Der volle Jahresertrag aus dem MWST-Zuschlag kommt der IV ab 2012 zugute; im Jahr 2011 werden erst rund 3/4 der Einnahmen verbucht, was die Hauptursache für die Abweichung vom alten Finanzplan im Jahr 2011 darstellt. Aufgrund der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung fallen zudem die Einnahmen in den Jahren 2011 und 2012 um je etwa 90 Millionen tiefer aus. Gleichzeitig erhöht sich der Sonderbeitrag des Bundes um jährlich rund 20 Millionen, da die IV-Schuld im Jahr 2010 noch ansteigt.

8.3 Krankenversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Krankenversicherung	**1 887**	**2 295**	**2 240**	**2 351**	**2 467**	**6,9**
Δ in % Vorjahr		21,6	-2,4	4,9	5,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		314	160	168		
davon						
Prämienverbilligung	1 859	2 063	2 207	2 318	2 434	7,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BAG, BSV, BPV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
BG über die Krankenversicherung (SR 832.10); BG über die Unfallversicherung (SR 832.20); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	19	19	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	13	14	8,1
Laufende Transferausgaben	2 263	2 434	7,0

Wichtigste Subventionsempfänger
Kantone.

Übergeordnete Ziele
Im Bereich der Krankenversicherung stehen die Eindämmung der Gesundheitskosten und eine optimale und effiziente Leistungserbringung im Gesundheitswesen im Zentrum der Bestrebungen.

Zudem sollen im Bereich der Unfallversicherung Rahmenbedingungen gesetzlich verankert werden, die den Wettbewerb unter den Versicherern ermöglichen, ohne den sozialen Schutz der Versicherten zu tangieren.

Folgende Strategien stehen im Vordergrund:
- Ausnützung des Spielraums zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung;
- Bessere Vernetzung im Gesundheitswesen, damit eine effizientere Nutzung der relevanten Patientendaten möglich wird;
- Schaffung eines modernen Unfallversicherungsgesetzes und Reform der Unternehmensorganisation, ohne jedoch die heutige Mehrfachträgerschaft mit dem Teilmonopol der Suva in Frage zu stellen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
- Botschaft vom 29. Mai 2009 zur Änderung des BG über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung);
- Bundesrats- und Departementsbeschlüsse zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung KVG;

Kommentar zur Finanzplanung
- Mit der Botschaft vom 29. Mai 2009 zur KVG-Änderung unterbreitet der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Dabei handelt es sich im Zuständigkeitsbereich der eidg. Räte unter anderem um die Einrichtung von medizinischen Telefondiensten sowie um die Steuerungsmöglichkeit im ambulanten Spitalbereich durch die Kantone. Zudem sollen eine Senkung der Medikamentenpreise, die Förderung von Generika sowie die Kürzung des Rabatts bei Wahlfranchisen kostendämpfende Wirkungen entfalten. Weiter sieht der Bundesrat auch einen einmaligen Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung im Jahr 2010 von 200 Millionen vor. Mit den gegenüber dem Voranschlag 2009 für die Krankenversicherung vorgesehenen zusätzlichen rund 400 Millionen im Budget 2010 soll der erwartete, hohe Prämienanstieg sozial abgefedert werden.
- Die Krankenversicherung macht rund 11 Prozent der sozialen Wohlfahrt aus. Dabei fallen vor allem die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung ins Gewicht, welche 7,5 Prozent der Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung betragen. Die Ausgaben der Krankenversicherung wachsen mit jährlich 6,9 Prozent deutlich stärker als der Gesamthaushalt. Dieses markante Ausgabenwachstum mit einem Spitzenwert im Voranschlag 2010 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben die Krankenversicherer das Wachstum der Gesundheitskosten in den Jahren 2008 und 2009 unterschätzt und daher für diese Jahre zu tiefe Prämien beantragt. Zum andern haben sie ihre Reserven vorschriftsgemäss abgebaut, womit die Möglichkeit zur Dämpfung des Prämienwachstums durch Reservenauflösung entfällt. Zudem hat die ungünstige Wirtschaftslage zu Verlusten auf den Wertschriften der Versicherer geführt.
- Unter Berücksichtigung der eingeleiteten und beschlossenen Massnahmen wird im Budget 2010 von einem Anstieg des ordentlichen Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung von 13 Prozent gegenüber den Ausgaben für 2009 ausgegangen. Für 2011 wird angesichts des notwendigen weiteren Reservenaufbaus noch ein Ausgabenwachstum von 7 Prozent erwartet. In den Folgejahren wird ein durchschnittlicher Zuwachs bei den Ausgaben von 5 Prozent pro Jahr unterstellt, was der längerfristig geschätzten jährlichen Steigerung der Gesundheitskosten entspricht.

8.4 Ergänzungsleistungen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Ergänzungsleistungen	**1 190**	**1 258**	**1 273**	**1 283**	**1 294**	**2,1**
Δ in % Vorjahr		5,7	1,1	0,8	0,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		46	35	25		
davon						
Ergänzungsleistungen zur AHV	575	626	642	656	672	4,0
Ergänzungsleistungen zur IV	614	630	629	625	621	0,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BSV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	2	2	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	0	0	3,1
Laufende Transferausgaben	1 256	1 292	2,1

Wichtigste Subventionsempfänger
Kantone.

Übergeordnete Ziele
Deckung des Existenzbedarfs in Ergänzung zur AHV und IV.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
Bei den Ergänzungsleistungen selber sind in den nächsten Jahren keine Reformen geplant. Hingegen haben Massnahmen in der AHV und der IV erhebliche Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen. Dies betrifft sowohl die Rentenanpassungen als auch Massnahmen, welche den Kreis der Rentenbezügerinnen und -bezüger beeinflussen. Die bevorstehende und vom Parlament in Auftrag gegebene 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket) und die 12. AHV-Revision werden sich erst nach der aktuellen Finanzplanperiode auswirken.

Kommentar zur Finanzplanung
- Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL). Er beteiligt sich an jenem Teil der jährlichen EL, welcher der Existenzsicherung dient, und übernimmt dabei 5/8 der Kosten. Die übrigen Aufwendungen wie auch die Krankheits- und Behinderungskosten werden von den Kantonen getragen.
- Das jährliche Ausgabenwachstum 2009-2013 für die EL fällt mit insgesamt 2,1 Prozent pro Jahr moderat aus. Die hohe Zuwachsrate 2010 (5,7%) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen des Übergangs zur NFA unterschätzt wurden. Das Rechnungsergebnis 2008 lässt nämlich darauf schliessen, dass die Schätzung für die jährlichen EL zur Existenzsicherung im laufenden Jahr nach oben korrigiert werden muss. Dieses höhere Ausgabenniveau ist im Voranschlag 2010 und im Finanzplan 2011-2013 berücksichtigt und erklärt auch die Abweichungen zum letztjährigen Finanzplan.
- Ohne den genannten Sondereffekt wachsen die gesamten EL mit rund 1 Prozent pro Jahr, wobei sich die EL zur AHV und die EL zur IV stark unterschiedlich entwickeln. Die Zuwachsrate wird insbesondere durch die Entwicklung der Rentenzahl in der AHV und der IV sowie durch die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenanpassung bei der AHV/IV beeinflusst. Zusätzlich wirken sich die Reformen in der AHV und IV auf die EL-Ausgaben aus.
- Die EL zur AHV wachsen mit durchschnittlich 4,0 Prozent pro Jahr bedeutend stärker als die EL zur IV (0,3 %). Der Grund dafür liegt zum einen in den Auswirkungen der 4. und 5. IV-Revision, welche die Zuwachsrate bei den Bezügerzahlen reduziert hat. Zum anderen nimmt die Anzahl der Neurenten bei der AHV bedingt durch die Alterung der Gesellschaft ständig zu, was auch auf die EL durchschlägt. Das demografisch bedingte Wachstum der AHV-Ausgaben liegt in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Prozent pro Jahr.
- Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt infolge der Anhebung der Vermögensfreibeträge zu einer Mehrbelastung des Bundes bei den EL im Umfang von gegen 30 Millionen pro Jahr. Diese ist in den Zahlen 2010-2013 berücksichtigt.

8.5 Militärversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Militärversicherung	**249**	**236**	**243**	**249**	**252**	**0,3**
Δ in % Vorjahr		-5,3	2,8	2,3	1,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-18	-17	-15		
davon						
Versicherungsleistungen	228	215	222	227	231	0,3
Verwaltungskosten SUVA	21	21	21	22	22	0,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Militärversicherung (SR 833.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Sach- und Betriebsausgaben	21	22	0,7
Laufende Transferausgaben	215	231	0,3

Wichtigste Subventionsempfänger

Versicherte gemäss Art. 1a sowie Art. 2 MVG (Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistende, spezifiziertes Bundespersonal, Stellungspflichtige, Teilnehmende an militärischen Veranstaltungen, Teilnehmer an friedenserhaltenden Aktionen, freiwillig Versicherte).

Übergeordnete Ziele

Mitte 2005 wurde die Versicherungsabwicklung der Suva übertragen. Die erwarteten Synergien zeigen sich seit 2009 in den tieferen Verwaltungskosten. Die erzielten Einsparungen sollen nun konsolidiert werden. Zudem sollen auf der Basis einer Gesetzes- und Verordnungsrevision der Geltungsbereich überprüft und die Leistungen der Militärversicherung besser an diejenigen der Unfallversicherung angeglichen werden. Damit werden mittelfristig weitere Einsparungen bei den Versicherungsleistungen angestrebt.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Militärversicherung (Botschaft voraussichtlich Ende 2009).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Militärversicherung macht im Durchschnitt rund 1,2 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 0,3 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt.
- Die auch unter den Teuerungsannahmen liegende Wachstumsrate der Ausgaben 2009–2013 ist vor allem auf die kontinuierliche Abnahme der altrechtlichen Renten und eine geringere Zunahme der Neurenten zurückzuführen. Der tiefere Anstieg der Neurenten erklärt sich unter anderem durch bessere medizinisch-therapeutische Möglichkeiten und insbesondere auch durch aktive Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung der Versicherten.
- Der für die Versicherungsleistungen budgetierte Betrag im Jahr 2010 liegt deutlich unter demjenigen von 2009. Dies ist eine Folge der Anpassung des Budgets 2010 an das tiefere Ausgabenniveau der Rechnung 2008, das bei der Budgetierung für 2009 noch nicht bekannt war. Das Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren berücksichtigt die Rentenanpassung im Jahr 2011 sowie die Kostensteigerung im Gesundheitswesen.
- Ein weiterer Faktor für das geringe Ausgabenwachstum sind die fast gleichbleibenden Ausgaben für den administrativen Aufwand nach der Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva (Synergieeffekt). Mit der Abgeltung des effektiven Aufwands der Suva konnten die erwarteten Einsparungen bei den Verwaltungskosten von 20 Prozent gegenüber der Rechnung 2007 erzielt werden.
- Die vorgesehene Revision des Militärversicherungsgesetzes, welche sich bis anfangs Mai 2009 in der Vernehmlassung befand, soll mittel- bis längerfristig zu weiteren Einsparungen bei den Versicherungsleistungen von 5–10 Prozent gegenüber den Ausgaben im Finanzplan 2011–2013 führen. Die Botschaft zu diesem Geschäft dürfte vom Bundesrat voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres verabschiedet werden.

8.6 Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	**396**	**735**	**416**	**424**	**431**	**2,2**
Δ in % Vorjahr		85,7	-43,4	1,8	1,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		332	-17	-19		
davon						
Beitrag des Bundes an die ALV	375	377	393	400	407	2,1
Arbeitsvermittlung	9	346	11	11	11	7,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten
SECO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0); Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	18	19	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	4	5	19,8
Laufende Transferausgaben	712	407	2,1

Wichtigste Subventionsempfänger
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Kantone.

Übergeordnete Ziele
Durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (AV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche allen Stellensuchenden zugute kommen und punktuell auch Defizite der beruflichen Bildung aufzufangen helfen, soll die Arbeitslosigkeit reduziert und ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Die AlV-Ausgleichsstelle wird durch das SECO geführt, ebenso der Betrieb des Informationssystems zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (AVAM).

Wichtigste laufende und geplante Reformen
Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Ständerat hat am 8. Juni 2009 die Vorlage des Bundesrates mit geringfügigen Änderungen angenommen. Das Geschäft dürfte in der Herbstsession 2009 im Nationalrat behandelt werden. Es ist geplant, das revidierte Gesetz auf Anfang 2011 in Kraft zu setzen.

Kommentar zur Finanzplanung
- Die Arbeitslosenversicherung macht rund 3,8 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus (2010). Mit 2,2 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben weniger stark als diejenigen des Gesamthaushalts und des Aufgabengebiets der sozialen Wohlfahrt zu. Mit der vom Bundesrat verabschiedeten und vom Erstrat angenommenen AVIG-Revision ist vorgesehen, den Bundesbeitrag an die AlV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme zu erhöhen. Dies ist mit Mehrausgaben des Bundes ab 2011 von rund 23 bis 24 Millionen pro Jahr verbunden. Zudem trägt auch das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zum Ausgabenanstieg bei.
- Im Jahr 2010 ist ein hohes Ausgabenwachstum im Teilbereich der Arbeitsvermittlung zu verzeichnen. Im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat beschlossen, 335 Millionen für Massnahmen zur Vermeidung von zusätzlicher Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit einzusetzen.
- Der Schuldenstand des AlV-Fonds beträgt Ende 2008 4,1 Milliarden. Für das laufende Jahr und insbesondere für das Jahr 2010 wird bei der angenommenen Konjunkturentwicklung mit einer markanten Erhöhung der Schulden gerechnet. Die Schuldenobergrenze des AVIG (2010: 6,3 Mrd.), deren Überschreitung aufgrund der Fiskalregel zwingend Massnahmen des Bundesrats (Beitragserhöhung, Unterbreitung einer Gesetzesrevision) auslöst, dürfte Ende 2010 mit rund 11 Milliarden deutlich übertroffen werden.
- Die erwartete Entwicklung des Schuldenstandes verdeutlicht, dass dringender Handlungsbedarf bei der Versicherung gegeben ist. Dies ist insbesondere auf die Höherschätzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit über einen Konjunkturzyklus von 100 000 auf 125 000 Personen zurückzuführen. Um die Versicherung auf eine langfristig stabile und strukturell ausgeglichene Basis zu stellen, ist die Umsetzung der geplanten AVIG-Revision zwingend notwendig. Neben dem Rechnungsausgleich über den Konjunkturzyklus soll die Vorlage mit ihren leistungs- und beitragsseitigen Massnahmen insbesondere auch die Rückzahlung der Tresoreriedarlehen des Bundes durch die Versicherung ermöglichen. Dies wird ohne die vom Bundesrat und Ständerat beschlossene Vorlage nicht innerhalb einer vertretbaren Frist möglich sein.

8.7 Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	**174**	**175**	**157**	**150**	**149**	**-3,8**
Δ in % Vorjahr		0,6	-10,3	-4,7	-0,2	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		13	1	0		
davon						
Zusatzverbilligung Mietzinse	86	81	77	70	70	-5,0
Verluste aus Garantieverpflichtungen	26	41	41	41	41	12,0
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	50	43	30	30	30	-12,0
Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	4	2	1	1	–	-100,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BWO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842); Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843); BG über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Ausgaben nach Kontengruppen

Wichtigste Subventionsempfänger

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	6	7	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	2	1	-2,0
Laufende Transferausgaben	122	111	-0,2
Investitionsausgaben	45	30	-13,7

Gemeinnützige Wohnbauträger und deren Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Emissionszentrale EGW.

Übergeordnete Ziele

Mit der Förderung von preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum leistet die Aufgabe einen Beitrag zur angemessenen Wohnungsversorgung von finanzschwachen Haushalten, von Betagten, kinderreichen Familien und Menschen mit Behinderungen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Schaffung von Anreizen für den ökologischen und energieeffizienten Umbau des Gebäudebestandes;
- Erhaltung von qualitativ guten Wohn- und Siedlungsverhältnissen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Beschränkung der Wohnraumförderung auf indirekte Hilfen (Bürgschaften, Darlehen aus dem bestehenden Fonds-de-roulement) gemäss BRB vom 28.2.2007. Die Umsetzung soll im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes erfolgen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Soziale Wohnungsbau und die Wohnbauförderung machen rund 1 Prozent des Ausgabengebiets der sozialen Wohlfahrt aus. Das Aufgabengebiet weist von 2009–2013 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von -3,8 Prozent auf. Dies ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen. Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurde der Voranschlagskredit Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern im Budget 2009 um 45 Millionen aufgestockt, um vorgezogene Investitionen zu ermöglichen. Damit ergibt sich in den Folgejahren ein Ausgabenrückgang. Die Zusatzverbilligungen für Mietzinsen und Eigentümerlasten gehen zudem um durchschnittlich 5 Prozent pro Jahr zurück. Der Grund liegt darin, dass seit dem 1.1.2002 keine neuen Verpflichtungen gemäss WEG mehr eingegangen werden und laufend Geschäfte aus der Bundeshilfe ausscheiden.
- Die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für Verluste aus Garantieverpflichtungen ist auf eine Anpassung der Zahlungsrisiken in der Wohn- und Eigentumsförderung zurückzuführen und widerspiegelt die schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt.
- Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ging mit dem Inkrafttreten der NFA auf anfangs 2008 in die Kompetenz der Kantone über. Im Finanzplan sind die Kredite für die Abgeltung der noch offenen Verpflichtungen bis 2012 eingestellt.
- Die Finanzplanüberschreitung im Voranschlag 2010 ist auf die Erhöhung der Wohnbaudarlehen zurückzuführen, welche durch den Liquidationserlös der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals Sonnenrain finanziert ist.
- Mit der geplanten Vorlage zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes ist eine Beschränkung des Instrumentariums der Wohnbauförderung auf indirekte Massnahmen vorgesehen. Es soll keine Direktdarlehen mehr an die Wohnbauträger geben, weshalb die entsprechenden Artikel aus dem WFG gestrichen werden können.

8.8 Migration

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Migration	**751**	**947**	**1 018**	**1 069**	**1 152**	**11,3**
Δ in % Vorjahr		26,1	7,5	5,0	7,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		191	256	299		
davon						
Ausländerpolitik, Integrationsmassnahmen	62	75	73	72	76	5,4
Asyl- und Flüchtlingspolitik	690	872	945	997	1 076	11,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BFM.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101); Asylgesetz (SR 142.31); BG über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	122	112	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	77	70	-1,6
Laufende Transferausgaben	740	965	14,5
Investitionsausgaben	8	6	-14,7

Wichtigste Subventionsempfänger

- Abgeltungen für Asylsuchende und Flüchtlinge (ca. 95 %): Kantone, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Asylsuchende, Schweizer Hilfswerke (Rückkehrhilfe); Internationale Institutionen und Forschungsinstitute.
- Integrationsmassnahmen für AusländerInnen (ca. 5 %): Kantone, Gemeinden, private Organisationen (z.B. Ausländerorganisationen).

Übergeordnete Ziele

- Gewährung des Schutzes vor Verfolgung;
- Vermeidung von Asylgesuchen nicht verfolgter Personen;
- Rasche Ausreise von Personen mit negativem Entscheid;
- Förderung der Integration von voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz verbleibenden AusländerInnen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Anpassungen des Schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen Besitzstands (Schengen-Acquis) und Umsetzung;
- Umsetzung des Schwerpunkteprogramms für die Jahre 2008–2011 im Bereich Integration; Bericht zur Motion Schiesser (06.3445); Teilrevision des Asyl- und Ausländergesetzes sowie des Bürgerrechtsgesetzes;
- Verstärkung der internationalen Migrationszusammenarbeit.

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Aufgabengebiet Migration nehmen die Ausgaben im Zeitraum 2009-2013 aufgrund des Anstiegs der Asylgesuche um gut 11 % zu. Für diesen Anstieg gibt es diverse Gründe: Migrationsdruck aus Afrika, neue Schlepperrouten vor allem via Libyen, Verschärfung von Konflikten in den wichtigsten Herkunftsstaaten (insbesondere in Sri Lanka), Situation im Irak, Aufnahmepolitik anderer Länder etc. Daher basieren der Voranschlag 2010 sowie der Finanzplan 2011-2013 auf 15‘000 neuen Asylgesuchen, währenddem im 2009 noch mit 10‘000 neuen Asylgesuchen pro Jahr gerechnet wurde.
- Im Zahlenwerk ebenfalls berücksichtig ist ein bedeutender Anstieg der Bestände von Personen im Asylprozess sowie von Flüchtlingen. Dies, weil davon ausgegangen wird, dass die Asylgesuche aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote stammen.
- Der Effekt dieser beiden Faktoren (Zunahme Asylgesuche sowie Bestände) auf die Ausgaben ist in 2010 am stärksten. Der weitere Anstieg der Kosten nach 2010 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei anhaltend hohem Gesuchseingang und mit dem Fortschreiten der Entscheidtätigkeit die Bestände (Flüchtlinge oder Personen im Asylprozess) weiter ansteigen.
- Zu Mehrausgaben führt auch der ab 2010 erstmals anfallende Beitrag der Schweiz an den Aussengrenzenfonds der EU (zwischen 13 und 24 Mio. pro Jahr). Unklar ist in diesem Zusammen noch, wie hoch der jährliche Beitrag aus dem Aussengrenzenfonds (insbesondere für die internationalen Flughäfen) für die Schweiz genau sein wird.

8.9 Soziale Hilfe und Fürsorge

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Soziale Hilfe und Fürsorge	**53**	**55**	**63**	**65**	**62**	**3,7**
Δ in % Vorjahr		2,5	15,1	3,0	-4,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	11	22		
davon						
Familienergänzende Kinderbetreuung	26	27	35	37	33	6,1
Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit	7	7	7	7	7	1,1
Auslandschweizerhilfe	10	10	10	10	10	1,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, BJ, Dienststellen des EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Finanzhilfen für Familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861); BG über die Förderung der Ausserschulischen Jugendarbeit (SR 446); BG über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1); Opferhilfegesetz (SR 312.5).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	8	8	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	1	1	-4,1
Laufende Transferausgaben	46	53	4,5

Wichtigste Subventionsempfänger

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Trägerschaften der Betreuungseinrichtungen, bei Pilotprojekten Betreuungsgutscheine: Kantone und Gemeinden;
- Ausserschulische Jugendförderung: Jugendorganisationen;
- Auslandschweizerhilfe: AuslandschweizerInnen und RückkehrerInnen;
- Opferhilfe: Privatpersonen, Organisationen, Kantone und Gemeinden.

Übergeordnete Ziele

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm (2003–2011) soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die auch nach Beendigung der Bundesunterstützung weiter bestehen können.
- Ausserschulische Jugendförderung: Die Förderung der Jugendorganisationen soll dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung ermöglicht wird.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Befristete Verlängerung des Bundesgesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung um 4 Jahre bis Ende Januar 2015 und Beantragung eines neuen Verpflichtungskredits in der Höhe von 140 Millionen (2011-2015) aufgrund einer von beiden Räten überwiesenen Motion der WBK-N (08.3449). Das Geschäft befindet sich in der Vernehmlassung, welche bis zum 15. Oktober 2009 dauert.
- Ausserschulische Jugendförderung: Revision des Jugendförderungsgesetzes. Die geplante Gesetzesrevision soll neu die Förderung der offenen und innovativen Formen der ausserschulischen Jugendarbeit durch den Bund ermöglichen. Zudem ist eine verstärkte Unterstützung des Bundes im Bereich der Koordination und Information der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik vorgesehen. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist für Mitte September 2009 vorgesehen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die soziale Hilfe und Fürsorge macht rund 0,3 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Die Ausgaben wachsen 2009 bis 2013 durchschnittlich mit 3,7 Prozent pro Jahr stärker als der Gesamthaushalt.
- Die Zunahme der Ausgaben sowie die Abweichung zum alten Finanzplan ist auf die geplante Verlängerung des befristeten Impulsprogramms «Familienergänzende Kinderbetreuung» um 4 Jahre zurückzuführen. Da Finanzhilfen über drei Jahre gewährt werden können, fallen in den Jahren 2011-2013 sowohl Zahlungen aufgrund des aktuellen als auch des geplanten neuen Verpflichtungskredits an.
- Die in Aussicht stehende Revision des Jugendförderungsgesetzes dürfte zu einer Mehrbelastung des Bundes von rund bis zu 7 Millionen pro Jahr führen. Diese Mittel sind nicht in der Finanzplanung berücksichtigt.
- In den Bereichen Auslandschweizerhilfe und Opferhilfe wird mit einer Fortführung der Finanzhilfen im bisherigen Rahmen gerechnet.

9.1 Strassenverkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Strassenverkehr	**2 638**	**2 882**	**2 944**	**3 088**	**3 118**	**4,3**
Δ in % Vorjahr		9,2	2,2	4,9	1,0	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-57	-82	-74		
davon						
Nationalstrassen (Bau, Unterhalt, Betrieb)	1 968	2 204	2 279	2 410	2 432	5,4
Hauptstrassen	208	209	213	220	224	1,9
Nicht werkgebundene Beiträge	374	374	377	378	382	0,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ASTRA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Nationalstrassen (SR 725.11); BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Unfallverhütungsbeitragsgesetz (SR 741.81).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	66	70	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	440	464	4,1
Laufende Transferausgaben	377	384	0,5
Investitionsausgaben	1 998	2 200	5,1

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Erhalt und Sicherstellung einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur ist ein übergeordnetes Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik.
Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fertigstellung des von den eidg. Räten beschlossenen Netzes von Nationalstrassen;
- Erhaltung der Substanz und eines betriebssicheren Zustandes des Nationalstrassennetzes;
- Sicherstellung Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes, u.a. durch passende Ausbau- und Verkehrsmanagementmassnahmen;
- Finanzierung von Verkehrsprojekten im Agglomerationsbereich (Strasse);
- Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bis Ende 2009 wird dem Parlament je eine Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz sowie zum Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des Infrastrukturfondsgesetzes unterbreitet. Gemäss den Vernehmlassungsberichten sollen Mittel im Umfang von 1,8 bzw. 1,5 Milliarden freigegeben werden. Die entsprechenden Ausgaben fallen zum grössten Teil erst nach 2013 an. Eine Ausnahme bilden die mit der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zeitlich vorgezogenen und bereits mit finanziellen Mitteln ausgestatteten Engpassbeseitigungen Härkingen - Wiggertal (A1) und Blegi - Rütihof (A4), welche ab 2009 realisiert werden.
- Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen auf Grundlage des vom Bundesrat im April 2006 genehmigten Sachplanes Verkehr: Die 2008 durchgeführte Vernehmlassung ergab Differenzen zwischen Bund und Kantonen in Bezug auf die Frage, ob und wie bzw. in welchem Umfang die Mehrbelastung des Bundes, die sich aufgrund der Aufklassierung von rund 400 km Hauptstrassen zu Nationalstrassen ergibt, kompensiert werden soll. Eine von den Departementsvorstehern des EFD und UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe sucht in Zusammenarbeit mit den Kantonen (KdK, FdK, BPUK) nach einer Lösung.

Kommentar zur Finanzplanung

- In der Planperiode wächst das Aufgabengebiet überdurchschnittlich. Dies ist einerseits auf die höhere Speisung des Infrastrukturfonds zurückzuführen. Andererseits wird die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds 2009 noch zu einem grösseren Teil für dringliche Agglomerationsprojekte im Schienenbereich verwendet als in den Finanzplanjahren. Entsprechend steigen die für den Nationalstrassenbau zur Verfügung stehenden Beträge über die ganze Periode überdurchschnittlich.
- Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen werden in den Jahren 2011–2013 rund 364/160/207 Millionen aus der a.o. Ersteinlage für den Strassenbereich (v.a. Fertigstellung Nationalstrassen) eingesetzt.

9.2 Öffentlicher Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Öffentlicher Verkehr	**5 142**	**5 054**	**5 159**	**5 142**	**5 155**	**0,1**
Δ in % Vorjahr		-1,7	2,1	-0,3	0,2	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-17	40	6		
davon						
Bahninfrastruktur (Bau, Unterhalt, Betrieb)	2 451	2 410	2 449	2 468	2 504	0,5
Abgeltung Regionaler Personenverkehr (RPV)	775	804	809	819	832	1,8
Güterverkehrsverlagerung Strasse - Schiene	310	344	366	366	355	3,4
Eisenbahngrossprojekte	1 583	1 475	1 512	1 466	1 440	-2,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAV, ASTRA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG betreffend das Konzept Bahn 2000 (SR 742.100); Eisenbahngesetz (SR 742.101); HGV-Anschluss-Gesetz (SR 742.140.3); BG über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144); BG über die Schweiz. Bundesbahnen (SR 742.31); Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3); BB über den Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104); BG über die Bahnreform 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz; BG über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	48	50	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	26	24	-18,5
Laufende Transferausgaben	1 700	1 759	1,5
Investitionsausgaben	3 280	3 321	-0,5

Wichtigste Subventionsempfänger

- *Bahninfrastruktur:* SBB, BLS Netz AG, RhB, SOB, MGB, ZB;
- *Abgeltung RPV:* Konzessionierte Eisenbahnverkehrs-, Bus-, Schifffahrts- und Seilbahnunternehmen;
- *Schwerverkehrsverlagerung:* Operateure des kombinierten Verkehrs; Besitzer von Terminalanlagen und/oder privaten Anschlussgleisen; Infrastrukturbetreiberinnen (SBB, BLS);
- *Eisenbahngrossprojekte:* NEAT-Erstellergesellschaft AlpTransit Gotthard AG; SBB und BLS.

Übergeordnete Ziele

- Bahninfrastruktur: effizienter Unterhalt, Betrieb und Substanzerhalt sowie technische Anpassung Eisenbahnnetz;
- Abgeltung RPV: Gewährleistung einer angemessenen Grunderschliessung bei laufend verbessertem Abgeltungs-/Leistungsverhältnis;
- Schwerverkehrsverlagerung: Reduktion der alpenquerenden LKW-Fahrten auf max. 650 000 pro Jahr;
- Eisenbahngrossprojekte: Optimale Einbindung der Schweiz in das HGV-Netz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse (NEAT); Verbesserung Schienenangebot im Personenverkehr.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Schwerverkehrsverlagerung: Umsetzung BG über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz);
- FinöV: Umsetzung Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB);
- 1. Teilpaket zur Bahnreform 2: Bestellverfahren im RPV, Gleichstellung Transportunternehmen. Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr RöVE tritt per 2010 in Kraft;
- 2. Teilpaket zur Bahnreform 2: Ausschreibungen im Personenverkehr, diskriminierungsfreier Netzzugang, Interoperabilität europäisches Schienennetz. In Vernehmlassung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr weisen zwischen 2009 und 2013 beinahe ein Nullwachstum auf. Die Stagnation der Ausgaben ist einerseits auf die tiefere jährliche Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (tiefere Einnahmen MWST, Mindererträge LSVA) sowie die tieferen Fonds-Entnahmen aufgrund des Baufortschritts am Gotthard Basistunnel zurückzuführen. Andererseits wird die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds 2009 noch zu einem grösseren Teil für dringliche Agglomerationsprojekte im Schienenbereich verwendet als in den Finanzplanjahren. Entsprechend sinken die für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Beträge über die ganze Periode überdurchschnittlich. Trotz den für den öV abnehmenden Beiträgen nehmen die Einlagen in den Infrastrukturfonds insgesamt zu.
- Dem negativen Wachstum der Ausgaben für Eisenbahngrossprojekte und der Beiträge des Infrastrukturfonds für den öffentlichen Verkehr steht das positive Wachstum der Ausgaben für den Regionalen Personenverkehrs, die Infrastrukturinvestitionen der SBB und der KTU sowie die Güterverkehrsverlagerung gegenüber. Die Zunahme der Abgeltungen im nicht-alpenquerenden Kombiverkehr überkompensiert die Abnahme der Abgeltungen im alpenquerenden Kombiverkehr.

9.3 Luftfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Luftfahrt	**108**	**137**	**182**	**185**	**186**	**14,6**
Δ in % Vorjahr		26,6	33,6	1,2	0,9	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		6	56	58		

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BAZL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Art. 86 Abs. 3bis und 4 Bundesverfassung (gemäss Botschaft des Bundesrates vom 29.8.2007; unter Vorbehalt der Volksabstimmung vom 29.11.2009); Luftfahrtgesetz (SR 748.0, gemäss Botschaft des Bundesrates vom 20.5.2009); Internationale Verträge (ICAO, ECAC, JAA); Bilaterales Luftverkehrsabkommen Schweiz – EG; ca. 140 bilaterale Luftverkehrsabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	51	52	2,7
Sach- und Betriebsausgaben	28	29	0,5
Laufende Transferausgaben	54	102	33,4
Investitionsausgaben	5	3	52,1

Wichtigste Subventionsempfänger
Flugsicherungsdienstleister (Skyguide), Internationale Organisationen, Kantons- und Stadtpolizei, Flughäfen und -plätze.

Übergeordnete Ziele
Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Zivilluftfahrt.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:
- Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards sowie einer nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt;
- Sicherstellung einer optimalen luftverkehrsmässigen Anbindung der Schweiz;
- Zukunftsgerichtete Positionierung der Schweiz in der europäischen und globalen Luftfahrt.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
Zu den Massnahmen des Aktionsplans Luftfahrtpolitik gehören insbesondere die folgenden Reformen:
- Änderung von Art. 86 Bundesverfassung resp. Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV, mögliches Inkrafttreten 1.1.2011);
- 1. Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG, mögliches Inkrafttreten 1.7.2010): Umfassende Modernisierung des gesamten schweizerischen Luftfahrtrechts inklusive Anpassung des schweizerischen Rechts an die europäischen Vorschriften. Vorübergehende Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland;
- Einbindung der Schweiz in die Bestrebungen für einen einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky, SES) resp. Integration von Skyguide in den Funktionalen Luftraumblock Europe Central (FABEC);
- Abschluss der Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien über die Durchführung von grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten;
- Abschluss des Sachplanungsprozesses für den Flughafen Zürich. Bereinigung insbesondere der Lärmproblematik im Zusammenhang mit der Nutzung des süddeutschen Luftraums für Anflüge auf den Flughafen Zürich.

Kommentar zur Finanzplanung
- Die Luftfahrt verzeichnet 2009–2013 ein überdurchschnittliches Wachstum. Die deutliche Zunahme ist einerseits auf die mit dem Inkrafttreten des Luftfahrtgesetzes einhergehende vollständige Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland zurückzuführen. Andererseits können mit der Änderung von Art. 86 Bundesverfassung resp. im Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) neue Ausgaben für technische und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen sowie Umweltschutzmassnahmen getätigt werden.

10.1 Umweltschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Umweltschutz	**362**	**602**	**608**	**831**	**812**	**22,4**
Δ in % Vorjahr		66,3	1,0	36,8	-2,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		1	-15	-211		
davon						
Abwasser- und Abfallbeseitigung	99	90	92	89	64	-10,2
Lärmbekämpfung	7	28	37	38	38	54,5
Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC	131	140	140	140	140	1,6
Rückverteilung CO2-Abgabe auf Brennstoffen	3	221	210	437	439	247,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BLW, BAZL, ARE, BAV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Gewässerschutzgesetz (SR 814.2); Raumplanungsgesetz (SR 700); CO_2-Gesetz (SR 641.71); Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (SR 0.814.32).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	70	73	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	55	58	1,6
Laufende Transferausgaben	404	624	37,0
Investitionsausgaben	72	56	-1,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, private Haushalte.

Übergeordnete Ziele

- Das Gleichgewicht von Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen ist mit geeigneten Instrumenten so zu erhalten bzw. herzustellen, dass diese auch von zukünftigen Generationen nachhaltig genutzt werden können. Die Massnahmen und Strategien der Schweizer Umweltpolitik setzen verstärkt auf das Verursacherprinzip.
- Das Kyoto-Protokoll und das CO_2-Gesetz verlangen weitere klimapolitische Massnahmen für die Zeit nach Ablauf der ersten Verpflichtungsperiode 2008–2012. Der Bundesrat wird eine neue Vorlage mit neuen Reduktionszielen bis 2020 und mit Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die Klimaerwärmung unterbreiten.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Botschaft zur Klimapolitik nach 2012 (Totalrevision CO_2-Gesetz).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die sehr hohe Zunahme der Umweltschutzausgaben in den Jahren 2009–2013 von durchschnittlich 22,4 Prozent pro Jahr ist vor allem auf die stark steigenden Ausgaben für die Rückverteilung der CO_2-Abgabe zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses Effekts nehmen die Ausgaben mit durchschnittlich 1,0 Prozent pro Jahr zu.
- Die abnehmenden Ausgaben bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung sind eine Folge der auslaufenden Subventionstatbestände gemäss Gewässerschutzgesetz. Mit den bis 2013 auf dem Kredit Abwasser- und Abfallanlagen eingestellten Mitteln können die bestehenden Verpflichtungen des Bundes für den Bau von Abwasser- und Abfallanlagen von insgesamt 166 Millionen (Stand 1.1.2009) vollständig abgebaut werden.
- Der Bund leistet auf der Basis von Programmvereinbarungen Beiträge an Lärm- und Schallschutzprojekte entlang von Hauptstrassen. Die entsprechenden Sanierungsprojekte der Kantone werden in den nächsten Jahren aufgrund der Sanierungsfristen deutlich zunehmen, was die markante Ausgabensteigerung bei der Lärmbekämpfung erklärt. Die Ausgaben werden aus dem zweckgebundenen Fonds «Strassenverkehr» finanziert.
- Die VOC-Abgabe wird auf flüchtigen organischen Verbindungen erhoben, welche als Lösungsmittel in Farben, Lacken, Reinigungsmitteln usw. eingesetzt werden. Die für die Rückverteilung an die Bevölkerung bestimmten Einnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung rückverteilt. Ab 2008 werden stagnierende Einnahmen unterstellt.
- Die CO_2-Abgabe auf Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) wurde 2008 eingeführt. Im Jahr 2010 werden die Abgabeerträge inklusive Zinsen erstmals rückverteilt. Gleichzeitig wird der Abgabesatz von 12 auf 36 Fr./t CO_2 erhöht, was im Jahr 2012 zu einem hohen Anstieg der Ausgaben für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft führt. Die ab 2010 ebenfalls aus der CO_2-Abgabe finanzierten energetischen Massnahmen im Gebäudebereich (200 Mio.) sind Teil der Aufgabe «Energie». Dies ist auch im Wesentlichen der Grund für die Minderausgaben für die Rückverteilung der Abgabe respektive für die Umweltschutzausgaben im Jahr 2012 gegenüber dem alten Finanzplan.

10.2 Schutz vor Naturgefahren

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Schutz vor Naturgefahren	**265**	**271**	**284**	**292**	**299**	**3,0**
Δ in % Vorjahr		2,3	4,9	2,6	2,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		66	77	82		
davon						
Gewässerverbauungen	159	165	177	183	188	4,3
Schutzwald und Verbauungen	106	106	107	109	111	1,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, ARE, BAV, ASTRA, BLW, WSL, MeteoSchweiz.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Waldgesetz (SR 921.0); Wasserbaugesetz (SR 721.100).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	2	1	-10,2
Laufende Transferausgaben	60	62	1,1
Investitionsausgaben	209	235	3,7

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Mit der Unterstützung dieses Aufgabengebietes wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen geleistet. Dabei soll die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes des menschlichen Lebensraums vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge usw.) sichergestellt werden.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen bei Naturgefahren; Massnahmen der Naturgefahrenprävention einschliesslich Erneuerung grosser Schutzbauten; Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Nutzniessers- und Verursacherprinzips (Projekt FIGEP).
- Botschaft betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektion (R3) in den Jahren 2009-2014.
- Optimierung von Warnungen und Alarmierung (Projekt OWARNA).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Bereich Schutz vor Naturgefahren bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund einen Viertel der Ausgaben im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Die Ausgaben setzen sich aus den Voranschlagskrediten Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren sowie aus 65 Prozent des Kredites Wald zusammen.
- Das durchschnittliche jährliche Wachstum 2009-2013 von 3 Prozent in diesem Aufgabengebiet ist auf die Verstärkung des Bundesengagements im Bereich der Naturgefahrenprävention sowie auf zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektion zurückzuführen.
- Gegenüber der Finanzplanung 2010-2012 resultieren deshalb jährliche Mehrausgaben in der Grössenordnung von 66 bis 82 Millionen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird einerseits dem zunehmenden Finanzbedarf der Kantone im Bereich der Naturgefahrenprävention Rechnung getragen. Zudem kann dadurch der ab dem Jahr 2010 anfallende Bundesanteil an den Kosten des Projektes R3 von jährlich rund 23 Millionen finanziert werden.
- Mit der festzustellenden tendenziellen Häufung von Naturkatastrophen und der gleichzeitigen Zunahme des Gefahrenpotenzials nimmt das Finanzierungsrisiko im Bundeshaushalt entsprechend stark zu.
- Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist der Bundesrat bestrebt, alternative Finanzierungsmodelle zu finden, welche die Zusatzbelastungen im Bundeshaushalt begrenzen (Projekt FIGEP).

10.3 Naturschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Naturschutz	**97**	**95**	**97**	**98**	**100**	**0,7**
Δ in % Vorjahr		-1,8	1,5	1,6	1,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		1	1	1		
davon						
Natur und Landschaft	54	51	52	53	53	-0,1
Nationalpark	4	4	4	4	4	1,1
Wasser	7	7	7	7	7	1,2
Wildtiere, Jagd und Fischerei	7	7	8	8	8	1,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wasserrechtsgesetz (SR 721.80), BG über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), BG über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden (SR 454), Jagdgesetz (SR 922.0), BG über die Fischerei (SR 923).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	9	9	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	5	6	2,3
Laufende Transferausgaben	31	32	1,1
Investitionsausgaben	51	53	-0,1

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Dritte (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Schutzorganisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen).

Übergeordnete Ziele

Diese Aufgabe leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und dient der Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhaltung der Landschaft und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihres natürlichen Lebensraumes;
- Erhaltung von aussergewöhnlichen Landschaften sowie regionale Wirtschaftsförderung durch die Schaffung und den Betrieb von Pärken;
- Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden;
- Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd und einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände;
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher, durch Schutzmassnahmen verursachter Einbussen der Wasserkraftnutzung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der per 1.12.2007 in Kraft gesetzten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zur Förderung von Pärken von nationaler Bedeutung.
- Anfang Juli 2009 hat der Bundesrat den Eckpunkten einer nationalen Biodiversitätsstrategie zugestimmt, wobei diese bis Mitte 2010 konkretisiert werden soll. Allfällige Gesetzesanpassungen würden dem Parlament im Rahmen einer entsprechenden Botschaft unterbreitet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Naturschutz bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und umfasst rund 8 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ausgaben im Naturschutz in den Jahren 2009-2013 liegt mit 0,7 Prozent unter demjenigen des Gesamthaushaltes.
- Mit einem Teil der auf der Finanzposition Natur und Landschaft eingestellten Mittel werden die Errichtung, der Betrieb sowie auch die Qualitätssicherung von Pärken nationaler Bedeutung unterstützt. Bis spätestens 2012 sollen die jährlichen Beiträge des Bundes, welche auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet werden, auf insgesamt 10 Millionen ansteigen.

10.4 Raumordnung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Raumordnung	**14**	**14**	**15**	**15**	**14**	**1,4**
Δ in % Vorjahr		2,9	7,2	1,6	-5,7	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	1	1		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ARE, Mitglieder der Raumordnungskonferenz ROK (ARE, BK, Direktion für Völkerrecht, BAK, BFS, GS VBS, EFV, SECO, BLW, BWO, BWL, BAV, BAZL, BAFU, BFE, ASTRA, Post, SBB).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Raumplanungsgesetz (SR 700); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Alpenkonvention (SR 0.700.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	10	10	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	4	3	1,6
Laufende Transferausgaben	0	0	1,3
Investitionsausgaben	0	0	41,4

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Förderung einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes;
- Konsequente Ausrichtung der Raumentwicklung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Revision des Raumplanungsgesetzes: In der Ende 2008 eröffneten Vernehmlassung wurde der Entwurf zu einem neuen Raumentwicklungsgesetz kritisch aufgenommen. Um der Landschaftsinitiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellen zu können, soll in einem nächsten Schritt eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vorbereitet werden. Diese soll sich auf jene Themen beschränken, die eine unmittelbare Antwort auf die Anliegen der Landschaftsinitiative geben.
- Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 (voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen).
- Ende 2009 wird die Botschaft über das Programm «Agglomerationsverkehr» zuhanden des Parlaments verabschiedet. Darin sollen 1,5 Milliarden für Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene) in den Agglomerationen freigegeben werden. Die entsprechenden Ausgaben werden den Aufgabengebieten 9.1 (Strassenverkehr) und 9.2 (Öffentlicher Verkehr) angerechnet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Wachstum dieses Aufgabenbereichs liegt unter dem durchschnittlichen Wachstum aller Aufgabenbereiche.
- In den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich ein vorübergehender Anstieg der Ausgaben, weil die Schweiz turnusgemäss den Vorsitz der Alpenkonferenz übernimmt.

11.1 Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Landwirtschaft und Ernährung	**3 721**	**3 702**	**3 700**	**3 749**	**3 752**	**0,2**
Δ in % Vorjahr		-0,5	0,0	1,3	0,1	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-3	-2	0		
davon						
Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen	283	281	280	281	279	-0,3
Produktion und Absatz	539	492	493	497	497	-2,0
Direktzahlungen	2 786	2 813	2 810	2 852	2 855	0,6
Übrige Ausgaben	113	115	118	119	121	1,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BLW, SECO, BFS, OZD, BSV, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1); Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	83	87	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	28	30	-0,5
Laufende Transferausgaben	3 449	3 492	0,2
Investitionsausgaben	142	143	0,0

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone; Landwirte; Verarbeiter.

Übergeordnete Ziele

Artikel 104 der Bundesverfassung ist die zentrale Grundlage für die Ausgestaltung der Agrarpolitik. Durch eine sowohl nachhaltige wie auf den Markt ausgerichtete Produktion leistet die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedelung des Landes.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Seit Beginn der 1990er-Jahre durchläuft die Schweizer Agrarpolitik eine etappenweise Reform, die zur Liberalisierung der Märkte und zur Verbesserung von Umweltschutz und Tierwohl geführt hat. Die letzte Etappe der AP 2011 besteht in der Aufhebung der Exportsubventionen und der Verringerung der direkten Stützung der Produktion sowie in der Mittelverschiebung zugunsten der Direktzahlungen.
- Richtungsweisende Projekte für die Entwicklung der Agrarpolitik der nächsten Jahre sind die aufgenommenen Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU im Nahrungsmittelbereich (FHAL) und der Abschluss eines WTO-Abkommens (Doha-Runde).
- In Beantwortung der Motion WAK-S, welche die Überprüfung der Direktzahlungen im Hinblick auf einen möglichst zielgenauen Mitteleinsatz verlangte, hat der Bundesrat am 6. Mai 2009 einen entsprechenden Bericht verabschiedet. Darin schlägt der Bundesrat verschiedene Richtungsänderungen zur Weiterentwicklung des heutigen Direktzahlungssystems vor (Projekt WDZ).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Landwirtschaftsausgaben entsprechen rund 6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und widerspiegeln die Parlamentsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011. Mit der AP 2011 wurden drei Zahlungsrahmen für die Jahre 2008–2011 in der Gesamthöhe von 13 652 Millionen verabschiedet.
- Im Voranschlag 2010 reduzieren sich die Ausgaben gegenüber 2009 um 19 Millionen auf 3,7 Milliarden, nehmen aber 2010 bis 2013 um jährlich rund 0,5 Prozent zu, was hauptsächlich auf die teuerungsbedingte Erhöhung der Direktzahlungen sowie auf Minderaufwendungen bei der Marktstützung zurückzuführen ist. Im Finanzplanjahr 2013 hat sich der Bundesrat mit Blick auf die Vorgaben der Aufgabenüberprüfung gegen eine teuerungsbedingte Anpassung der landwirtschaftlichen Subventionskredite ausgesprochen. Diese bleiben somit gegen Ende der Planungsperiode nominal stabil. Aufgrund des jährlichen Strukturwandels von rund 2 Prozent bedeutet die durchschnittliche Zunahme der Landwirtschaftsausgaben 2009-2013 um 0,2 Prozent pro Jahr, dass die Bundesmittel je Landwirtschaftsbetrieb real weiterhin zunehmen werden.
- Im Jahr 2013 werden rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben in Form von Direktzahlungen ausgerichtet. Der Anteil der Marktstützung wird auf 13 Prozent abnehmen.
- Bei der Festlegung der zukünftigen Landwirtschaftsausgaben wird den Entwicklungen der internationalen Rahmenbedingungen (FHAL, WTO) Rechnung zu tragen sein. Allfällige soziale Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit den genannten Abkommen dürften den Bund in Zukunft erheblich belasten. Entsprechende Mittel sind nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans des Bundes.

12.1 Wirtschaftsordnung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Wirtschaftsordnung	**119**	**120**	**123**	**124**	**127**	**1,7**
Δ in % Vorjahr		1,1	2,8	0,9	2,1	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-1	-1	0		
davon						
Post und Fernmeldewesen	45	44	45	46	47	0,7
Wettbewerbsordnung	33	32	32	33	34	1,2
Strom- und Gasmarktordnung	7	8	10	9	9	7,2
Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz	26	27	28	28	28	2,6
Spielbankenordnung	8	8	8	9	9	1,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Weko, Preisüberwacher, Büro für Konsumentenfragen, Postregulator, ComCom, Bakom, BFE, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Versicherungsvertragsgesetz (SR 221.229.1); Pfandbriefgesetz (SR 211.423.4); Konsumkreditgesetz (SR 221.214.1); Kartellgesetz (SR 251); Elektrizitätsgesetz (734.0); Fernmeldegesetz (SR 784.10); BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20); Spielbankengesetz (SR 935.52); Preisüberwachungsgesetz (SR 942.20); Binnenmarktgesetz (SR 943.02); Konsumenteninformationsgesetz (SR 944.0); Anlagefondsgesetz (SR 951.31); Bankengesetz (SR 952.0); Börsengesetz (SR 954.1); Geldwäschereigesetz (SR 955.0); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	79	84	1,9
Sach- und Betriebsausgaben	15	16	-0,8
Laufende Transferausgaben	23	24	3,1
Investitionsausgaben	3	3	0,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Produktivität in der Schweiz erhöht werden, was den Wirtschaftsstandort stärkt und damit hilft, unseren Wohlstand zu sichern.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Totalrevision Postgesetzgebung: Der Bundesrat hat im Frühjahr 2009 die Botschaften zur Totalrevision des Post- und des Postorganisationsgesetzes verabschiedet. Auf dem Verordnungsweg wurde die Monopolgrenze für Briefsendungen per 1.7.2009 auf 50g gesenkt.
- Das Postulat 09.3002 der KVF-S beauftragt den Bundesrat, eine umfassende Evaluation des Fernmeldemarktes vorzunehmen. Kernthemen sind die Wettbewerbssituation, die Zugangsregulierungen, die Glasfaserinvestitionen und der Jugend- und Konsumentenschutz. Der entsprechende Bericht soll dem Parlament im Jahr 2010 unterbreitet werden.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung entsprechen rund 0,2 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und rund 20 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs Wirtschaft. Mit durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts.
- Das hohe Wachstum des Strom- und Gasmarktbereichs ist dem Aufbau personeller Ressourcen für die Strom- und Gasmarktregulierung zuzuschreiben.
- Das Wachstum der Ausgaben im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz ist grösstenteils Folge einer Revision der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aktuell werden vom Bund nur die Kontrollen von in die Schweiz entsandten Personen, die in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen arbeiten, entschädigt. Neu sollen auch die Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern von EU-Arbeitnehmern, die unter 90 Tagen in der Schweiz arbeiten, entschädigt werden.

12.2 Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	**139**	**178**	**128**	**125**	**127**	**-2,2**
Δ in % Vorjahr		27,6	-27,8	-2,5	1,8	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		35	-16	-21		
davon						
Regionalpolitik	31	17	19	19	19	-10,9
Landeskommunikation und Exportförderung	86	112	81	78	79	-2,0
Wirtschaftliche Landesversorgung	7	7	6	6	7	-1,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SECO, IB, BWL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2); BG über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22); BG über die Schweizerische Verkehrszentrale (SR 935.12); BG über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12); BG über Regionalpolitik (SR 901.0); BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25); BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2); BG über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SR 946.10); Exportförderungsgesetz (SR 946.14); Landesversorgungsgesetz (SR 531); Aktionsprogramm E-Government (BRB vom 8.6.2007).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	16	16	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	12	8	0,8
Laufende Transferausgaben	150	103	-3,0

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, nationale und internationale Organisationen im Tourismusbereich; OSEC für die Exportförderung und die Information über den Unternehmensstandort Schweiz; Regionen und Unternehmen im Bereich der Regionalpolitik; KMU (Bürgschaftswesen, E-Government).

Übergeordnete Ziele

Das Aufgabengebiet leistet einen Beitrag an das nachhaltige Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Insbesondere soll der wirtschaftliche Strukturwandel gefördert werden. Dieser trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und erhöht die Wertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft nachhaltig. Im Vordergrund steht die Umsetzung der verschiedenen beschlossenen Reformen, insbesondere auch der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Vorlage Standortförderung 2012–15 mit einer strategischen Überprüfung der bisherigen Standortförderung. Die Botschaft zur Vorlage soll Ende 2010 verabschiedet werden. Die parlamentarische Beratung ist für die Sommersession 2011 geplant.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Aufgabenbereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung deckt rund 30 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab.
- Das negative Ausgabenwachstum bei der Regionalpolitik ist auf die im Jahr 2009 (Nachtrag 1a) umgesetzte vorgezogene Äufnung des Fonds für Regionalentwicklung im Umfang vom 100 Millionen im Zusammenhang mit der 2. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen. Dadurch reduzieren sich die über einen Zahlungsrahmen gesteuerten, jährlichen Einlagen in den Fonds in den Jahren 2010 bis 2015 entsprechend.
- Ursache des Ausgabenrückgangs 2009-2013 bei der Landeskommunikation und der Exportförderung ist insbesondere die im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vorgenommene Erhöhung der eingestellten Mittel im Voranschlag 2009 für die Exportförderung (5 Mio).
- Das hohe Wachstum der Ausgaben im Bereich der Exportförderung im Voranschlag 2010 ist hauptsächlich eine Folge der Massnahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen (Exportförderung +25 Mio.; IKT-Förderung +25 Mio.). Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die Auslandpromotion von exportorientierten Netzwerken und die Umsetzung des E-Government-Projektes unterstützt werden.

12.3 Energie

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Energie	**149**	**268**	**254**	**254**	**255**	**14,3**
Δ in % Vorjahr		79,6	-5,5	0,2	0,3	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		207	192	191		
davon						
Gebäudesanierungsprogramm	100	133	133	133	133	7,4
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	–	67	67	67	67	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Energiegesetz (SR 730.0); Stromversorgungsgesetz (SR 734.7); Rohrleitungsgesetz (SR 746.1); CO_2-Gesetz (SR 641.71); Kernenergiegesetz (SR 732.1); Kernenergiehaftpflichtgesetz (SR 732.44); Elektrizitätsgesetz (SR 734.0); Wasserrechtsgesetz (SR 721.80; Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur (SR 0.732.011); Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit (SR 0.732.020) und radioaktive Abfälle (SR 0.732.11); BG über Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich v. 12.06.2009 (voraussichtliches Inkrafttreten: 1.1.2010).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Personalausgaben	18	18	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	26	26	0,7
Laufende Transferausgaben	20	5	10,4
Investitionsausgaben	205	205	18,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone und Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen; internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

In Bezug auf die Energiepolitik verfolgt der Bundesrat eine 4-Säulen-Strategie, die auf den Pfeilern Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik beruht. Dies beinhaltet die

- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Versorgung mit Energie;
- Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung;
- verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleisten eines diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugangs sowie der Effizienz und Sicherheit beim Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung;
- Aufsicht über Bau und Betrieb von Stauanlagen sowie von Erdgas- und Erdölhochdruckleitungen;
- Wahrnehmung staatsvertraglicher Verpflichtungen im Bereich Nonproliferation;
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich nukleare Entsorgung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der 4-Säulen-Strategie des Bundesrats;
- Erarbeitung Nachfolgeprogramm von Energie Schweiz („EnergieSchweiz nach 2010“);
- Teilrevision CO_2-Gesetz: BG über Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich v. 12.06.2009;
- Vollzug neuer und revidierter Gesetze (Stromversorgungsgesetz, Energiegesetz) und Verordnungen (Energieverordnung, Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen);
- Revisionsarbeiten von Energiegesetz und Energieverordnung im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV);
- Revision Kernenergiehaftpflichtverordnung;
- Umsetzung Sachplan geologische Tiefenlager;
- Überarbeitung des Sachplans Übertragungsleitungen zu einem Sachplan Energienetze Übertragungsleitungen sowie Erdgas- und Erdölhochdruckleitungen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das hohe Wachstum 2009-2013 ist vor allem auf die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses zur Teilrevision des CO_2-Gesetzes vom 12. Juni 2009 zurückzuführen. Ab 2010 sieht das CO_2-Gesetz vor, die erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und die Sanierung der Gebäudehülle bestehender Bauten (Gebäudesanierungsprogramm) mit einen Drittel des Ertrags der CO_2-Abgabe (maximal 200 Mio. pro Jahr) zu fördern.
- Das tiefere Wachstum zwischen 2010 und 2011 ist auf die für 2010 befristete Aus- und Weiterbildungsinitiative im Energiebereich im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen.

12.4 Forstwirtschaft

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Forstwirtschaft	**27**	**27**	**27**	**28**	**28**	**1,0**
Δ in % Vorjahr		0,0	1,2	1,3	1,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		0	0	0		

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BAFU, WLS, BFE, SECO, ARE, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
Waldgesetz (SR 921.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Laufende Transferausgaben	23	24	1,1
Investitionsausgaben	4	4	0,4

Wichtigste Subventionsempfänger
Kantone, Waldeigentümer.

Übergeordnete Ziele
Mit der Förderung der Waldwirtschaft wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen geleistet. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhalt des Waldes in seiner Fläche, seiner räumlichen Verteilung und seiner Funktionalität;
- Förderung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes;
- Erhalt und Förderung der Waldwirtschaft.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Überprüfung des zukünftigen Handlungsbedarfs aufgrund der Rückweisung der Teilrevision des Waldgesetzes in den eidgenössischen Räten.
- Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz (Nachfolgeprogramm von „holz 21„) gestützt auf einen auf vier Jahre (2009-2012) ausgelegten Aktionsplan Holz. Die Ressourcenpolitik Holz des Bundes betrachtet den Rohstoff Holz aus einer ganzheitlichen Perspektive und beschäftigt sich mit Fragen der aus ökonomischer und ökologischer Sicht optimalen Holzverwertung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Forstbereich bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Ausgaben setzen sich aus einem Teil des Voranschlagskredites Wald (25 %) sowie der gesamten Finanzposition Investitionskredite Forst zusammen.
- Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ausgaben in der Forstwirtschaft in den Jahren 2009-2013 liegt mit 1,0 Prozent unter demjenigen des Gesamthaushaltes und auch unter der Zuwachsrate der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft.
- Gegenüber der Finanzplanung 2010-2012 resultieren in diesem Aufgabenbereich keine Veränderungen.

13.1 Anteile an Bundeseinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Anteile an Bundeseinnahmen	**4 073**	**3 773**	**3 645**	**3 763**	**3 843**	**-1,4**
Δ in % Vorjahr		-7,4	-3,4	3,2	2,1	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-335	-631	-647		
davon						
Anteil an direkter Bundessteuer	3 029	2 823	2 683	2 793	2 866	-1,4
Anteil an Schwerverkehrsabgabe	469	418	417	417	417	-2,9
Anteil an Verrechnungssteuer	293	292	291	291	291	-0,2
Debitorenverluste Mehrwertsteuer	230	200	214	222	229	-0,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die direkte Bundessteuer (SR 642.11); BG über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); BG über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SR 641.81); BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Sach- und Betriebsausgaben	211	240	-1,2
Laufende Transferausgaben	3 561	3 602	-1,5

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Kantonsanteile dBSt: Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs (Verteilung nach Steueraufkommen);
- Kantonsanteile Verrechnungssteuer: Verteilung nach Bevölkerungszahl;
- Kantonsanteile LSVA: Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

–

Zu den Steuerreformen s. 1.1 «Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen».

Kommentar zur Finanzplanung

- In den Anteilen an Bundeseinnahmen sind die Anteile am Mehrwertsteuerertrag, die der AHV und (geplant) der IV zugute kommen, nicht enthalten. Sie sind dem Bereich soziale Wohlfahrt zugeteilt.
- Die Anteile an Bundeseinnahmen entsprechen 17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (dBSt) und 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Ausserdem umfassen sie fast ein Drittel der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie 20 Prozent des Ertrags aus dem Wehrpflichtersatz.
- Der Rest stammt aus den Debitorenverlusten bei der Mehrwertsteuer (MWSt) und anderen Abgaben (Zoll, LSVA).
- Die Anteile an Bundeseinnahmen sind über die Planungsperiode leicht rückläufig, hauptsächlich, weil sich der Ertrag aus der dBSt ungünstig entwickelt: Zu Beginn der Planungsperiode (2010 und 2011) nimmt er spürbar ab, weil die Auswirkungen von Konjunkturflaute und Steuerreformen (kalte Progression, Ehepaarbesteuerung und Sofortmassnahmen im Bereich der Familienbesteuerung) zusammentreffen.
- Im Vergleich zu den Zahlen des Finanzplans vom 20. August 2008 weist die Berichtsperiode tiefere Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen aus. Dies erklärt sich in erster Linie dadurch, dass einerseits die Wachstumsparameter der Einnahmen, vor allem bei der dBSt und der LSVA, nach unten korrigiert wurden, und andererseits mit den erwarteten Debitorenverlusten (MWST, LSVA). Ein Grossteil davon entfällt auf die Anteile an den Bundeseinnahmen aus der dBSt.

13.2 Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	**3 905**	**3 086**	**3 768**	**3 891**	**3 831**	**-0,5**
Δ in % Vorjahr		-21,0	22,1	3,3	-1,5	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		-679	5	92		
davon						
Passivzinsen	3 810	2 867	3 567	3 690	3 666	-1,0
Emissionskosten	95	218	201	201	164	14,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV (Bundestresorerie).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Finanzausgaben	3 086	3 831	-0,5

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft von Bund und angeschlossenen Einheiten;
- Optimale Bewirtschaftung der Bundesschulden und sichere und marktkonforme Anlage der nicht unmittelbar benötigten Mittel;
- zentrale Devisenbeschaffung für laufende Bedürfnisse und Grossprojekte bei einzelnen Verwaltungseinheiten.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Laufende Anpassung des Asset & Liability Managements und der Bewirtschaftung der Währungsrisiken an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und der Kunden der Bundestresorerie.
- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der veränderten politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,0 Prozent.
- Um die Entwicklung an den Finanzmärkten optimal zu berücksichtigen, bedarf es einer fortlaufenden Anpassung der Eckwerte (Zinssätze) und des Tresorerieplans (Portefeuilleumschichtungen) im Rahmen der Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse.
- Die Ausgaben dieses Bereichs umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen und – in geringerem Umfang – die Emissionskosten.
- Die durchschnittliche jährliche Entwicklung dieser beiden Komponenten hängt weitgehend vom gestiegenen Finanzierungsbedarf, von den tiefen Zinssätzen und von den im Jahr 2009 vorgenommenen Rückzahlungen ab. Der geringfügige Rückgang der Schuldzinsen im Jahresdurchschnitt ist namentlich eine Folge des zu hoch geschätzten Aufwands im Voranschlag 2009. Die massiv gesunkene Zinslast aus Anleihen im 2010 ist auf die Abnahme der finanziellen Grundbelastung, die hohen Agios und das sehr tiefe Niveau der kurzfristigen Zinsen zurückzuführen. Auch der deutliche Rückgang gegenüber dem bisherigen Finanzplan (2010) ist eine Folge dieser Sachlage.
- Die steigenden Emissionskosten sind auf Veränderungen des Volumens und Portefeuilleumschichtungen in der Planungsperiode zurückzuführen. Dass ihre Entwicklung von derjenigen der Passivzinsen abweicht, erklärt sich mit der einjährigen Verzögerung zwischen den Emissionskosten und der Zinslast aus Anleihen.

13.3 Finanzausgleich

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-2013
Finanzausgleich	**2 803**	**2 903**	**3 018**	**3 147**	**3 229**	**3,6**
Δ in % Vorjahr		3,5	4,0	4,3	2,6	
Δ ggü. FP vom 20.08.2008		4	10	18		
davon						
Ressourcenausgleich	1 857	1 964	2 069	2 187	2 259	5,0
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	351	347	353	358	363	0,9
Soziodemografischer Lastenausgleich	351	347	353	358	363	0,9
Härteausgleich	244	244	244	244	244	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten
EFV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen
BG über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009 - 13
Laufende Transferausgaben	2 903	3 229	3,6

Wichtigste Subventionsempfänger
Kantone.

Übergeordnete Ziele
Mit dem Finanzausgleich sollen folgende Ziele erreicht werden:
- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen;
- Gewährleistung von minimalen finanziellen Ressourcen für die Kantone;
- Ausgleich von finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen;
- Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis.

Wichtigste laufende und geplante Reformen
Bericht zur Wirksamkeit des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG): Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des FiLaG vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode. Der erste Wirksamkeitsbericht NFA geht im April 2010 in die Vernehmlassung. Gestützt auf diesen Wirksamkeitsbericht wird der Bundesrat im Spätherbst 2010 die Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe (Ressourcen-und Lastenausgleich) verabschieden.

Kommentar zur Finanzplanung
- Festlegung der Beiträge in den Jahren 2010-2012: Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den eidg. Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge für die Periode 2008-2011 erfolgte im Jahr 2007. In den Jahren 2009-2011 werden gemäss FiLaG der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gemäss der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone und die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen sowie soziodemographischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Vierjahresperiode 2012-2015 werden im Jahr 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich von den eidg. Räten neu festgelegt. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahren (d.h. 2008-2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Ebenso reduziert er sich, falls ein Kanton seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert.
- Kantonsbeiträge an den Ressourcen- und Härteausgleich: Der Ressourcenausgleich und der Härteausgleich werden in der Rechnung und im Finanzplan des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst.a der Finanzhaushaltsverordnung netto ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Angaben zum Ressourcen- und Härteausgleich nur auf die jeweiligen Bundesbeiträge beziehen. Die Kantonsbeiträge an den Ressourcenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen. Es handelt sich hier lediglich um die Umverteilung von Kantonsmitteln und nicht um Bundeseinnahmen bzw. –ausgaben.

ANHANG 5
FONDS FÜR DIE EISENBAHNGROSSPROJEKTE

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-13
Fondseinlagen	**1 869**	**1 803**	**2 065**	**1 868**	**1 755**	**-1,6**
Zweckgebundene Einnahmen	1 576	1 468	1 505	1 459	1 432	-2,4
Rückzahlbare Darlehen	–	7	7	10	13	–
Aktivierung der Bevorschussung (Defizit)	293	335	560	409	323	2,5
Fondsentnahmen	**1 869**	**1 808**	**2 070**	**1 876**	**1 766**	**-1,4**
NEAT (inkl. KANSAS)	1 257	1 298	1 415	1 198	1 056	-4,3
Bahn 2000 (inkl. ZEB) und Planung Bahn 2030	33	53	62	63	142	44,0
Anschluss ans europäische Netz	213	127	193	191	133	-11,1
Lärmschutz	128	140	160	170	170	7,4
Bevorschussungszinsen	238	190	240	254	265	2,7
Darlehenszinsen	–	2	2	2	2	–
Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr	**7 600**	**7 844**	**8 404**	**8 813**	**9 136**	**4,7**
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)	9 720	9 850	9 850	9 850	9 850	0,3

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, den Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über zweckgebundene Einnahmen, nämlich die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die Mehrwertsteuer und Mittel der Mineralölsteuer. Das Defizit wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 (*SR 742.140*) definiert ist.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* betragen jährlich rund 1,45 Milliarden. Mit 830 Millionen pro Jahr steuert die LSVA den Hauptteil bei. Der kontinuierliche Rückgang in der Finanzplanperiode ist infolge des Baufortschritts bei der NEAT auf die tieferen Mineralölsteuereinlagen zurückzuführen.

Die *Fondsentnahmen* für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungs- und Darlehenszinsen) belaufen sich in den Jahren 2011 bis 2013 auf durchschnittlich 1,65 Milliarden pro Jahr. Die Gotthard-Achse der NEAT (inkl. Ceneri-Basistunnel) befindet sich zu Beginn der Finanzplanperiode in der bauintensivsten Phase des Projekts und beansprucht deshalb die meisten Mittel (rund 1,4 Mrd.). Gegen Ende des Zeitraums nimmt der Finanzbedarf aufgrund des Baufortschritts bis auf 1,1 Milliarden ab. Für den Abschluss der Bahn 2000 1. Etappe werden noch rund 30 bis 40 Millionen pro Jahr benötigt. Bei den Anschlüssen ans europäische Hochleistungsnetz sind erste Abschlussarbeiten bei einzelnen Projekten erkennbar. Demzufolge nehmen die budgetierten Ausgaben pro Jahr von rund 190 auf 130 Millionen ab. Der jährliche Mittelbedarf für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken beträgt durchschnittlich rund 170 Millionen. Für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) sind jährlich ca. 31 Millionen für Planungsarbeiten vorgesehen. Ab 2013 fallen die ersten Projektausgaben an (50 Mio. für die Durchmesserlinie in Zürich). Für die Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) sind rund 5 Millionen eingestellt. Die Bevorschussungszinsen steigen in den Finanzplanjahren infolge der kontinuierlich anwachsenden Bevorschussung an und betragen 2013 geschätzte 265 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 23 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSVA und MWST (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung). Da in Zusammenhang mit Rollmaterialbeschaffungen für die Bahn 2000 und mit der Vorfinanzierung des HGV-Anschlusses Lindau-Geltendorf der FinöV-Fonds rückzahlbare Darlehen an die SBB und DB Netz AG gewährt, hat er in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzliche Zinskosten in Höhe von 2 Millionen pro Jahr zu tragen.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes verzeichnet der Fonds 2011 ein Defizit von 560 Millionen. Dieses reduziert sich bis 2013 auf 323 Millionen. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Die kumulierte *Bevorschussung* erhöht sich bis Ende 2013 auf 9,1 Milliarden. Sie liegt damit noch gut 700 Millionen unterhalb der vom Parlament festgesetzten und gemäss Fondsreglement bis 2010 indexierten Bevorschussungslimite.

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Ø Δ in % 2009-13
Fondseinlagen	**990**	**1 029**	**1 079**	**1 194**	**1 212**	**5,2**
jährliche Einlage	850	1 029	1 079	1 194	1 212	9,3
2. Stufe konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen	140	–	–	–	–	–
Fondsentnahmen	**1 493**	**1 470**	**1 443**	**1 354**	**1 419**	**-1,3**
Nationalstrassen Fertigstellung	950	930	915	900	900	-1,3
Nationalstrassen Engpassbeseitigung	29	111	98	24	88	32,0
Agglomerationsverkehr	470	386	386	386	386	-4,8
Hauptstrassen in Berg- und Randregionen	44	43	44	44	45	0,6
Fondsliquidität	**1 576**	**1 135**	**771**	**611**	**404**	**-28,8**

Per 1. Januar 2008 wurde der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen eingeführt. Der Fonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Seine Grundsätze sind im Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Einführung des Fonds beschloss die Bundesversammlung einen entsprechenden Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005).

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Die Mittel des Fonds werden zur Finanzierung folgender Aufgaben verwendet:

Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten sind in der Finanzplanperiode u.a. an folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- A5, Umfahrung Biel (Bern)
- A16, Transjurane (Bern und Jura)
- A9, Umfahrung Visp und Pfynwald (Wallis)
- A4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Mitteln aus dem Infrastrukturfonds sollen solche Engpässe gezielt ausgebaut werden. Der Bundesrat wird dem Parlament hierzu Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreiten. Mit der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurde der Baubeginn von zwei baureifen Projekten auf das Jahr 2009 vorgezogen:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal (SO)
- A4 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof (ZG)

Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

In der ersten Phase des Infrastrukturfonds (bis 2015) dienen die Bundesbeiträge den dringlichen, vom Parlament bereits einzeln bewilligten Agglomerationsvorhaben. Geplant sind Ausgaben insbesondere für (nur finanziell sehr umfangreiche Vorhaben):

- Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA), Genf
- Durchmesserlinie Zürich (DML) 1. Teil S-Bahn
- Glattalbahn, Zürich, Etappen 2 und 3
- Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn, Luzern
- Tram Onex-Bernex, Genf
- H2, Pratteln-Liestal, Basel-Land

Analog zur Engpassbeseitigung muss dem Parlament bis Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreitet werden.

Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura.

Liquidität des Infrastrukturfonds

Zur Sicherung der Liquidität des Infrastrukturfonds hat der Bundesrat die Fondseinlagen im Finanzplan gegenüber dem Voranschlag 2010 markant angehoben.